

9. Informationen zum Spiel Agiso - Auf der Flucht

Hinweis: Diese Informationen und das Spiel basieren auf dem Spiel: www.lastexitflucht.org
Änderungen haben wir uns vorbehalten

Mai 2007

Ag-Soziales des Jugendrotkreuzes im DRK-Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort

I.) Krieg und Flucht

I.1.) Das Verhör

<i>I.1.1.) Wahlen</i>	4
<i>Wahlen: Entscheidungen, die unser Leben formen</i>	4
<i>I.1.2.) Homosexualität</i>	5
<i>Recht auf Homosexualität?</i>	5
<i>I.1.3.) Meinungsfreiheit bedroht</i>	6
<i>I.1.4.) Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit</i>	7
<i>I.1.5.) Freies Denken</i>	8
<i>Aus falschen Gründen...</i>	8
<i>I.1.6.) Ausreiseverbot</i>	10
<i>"Her mit dem Pass... du darfst das Land nicht verlassen"</i>	10
<i>I.1.7.) Muttersprache</i>	11
<i>Kinder vom Unterricht ausgeschlossen</i>	11
<i>I.1.8.) Gleichheit vor dem Gesetz</i>	12
<i>Unschuldig bis zum Schuldbeweis in einer öffentlichen Verhandlung</i>	122
<i>I.1.9.) Folter</i>	14
<i>Folter ist weit verbreitet</i>	14
<i>I.1.10.) Mein Glaube ist meine Festung...</i>	15
I.2.) Du musst fliehen.	
<i>Erfahrungsbericht: Als Kind im Bürgerkrieg</i>	17
<i>Erfahrungsbericht: Flucht aus Banja Luka</i>	17
I.3.) Raus aus der Stadt.	19
<i>Gefangener floh mit seinem Gefängniswärter</i>	19
<i>Kinder auf der Flucht</i>	20
I.4.) Du musst das Land verlassen.	
<i>Erfahrungsbericht: Mit Schleppern nach Europa</i>	21
<i>Kein Asyl für Flüchtlinge aus Europa</i>	22

II. Grenzland

II.1.) Suche Schutz für die Nacht

<i>Das Asylverfahren in Deutschland</i>	23
---	----

<i>Flüchtlingshilfe nach dem Zweiten Weltkrieg - Rückblick auf die ersten UNHCR-Programme in Deutschland und Österreich</i>	24
II.2.) Dolmetscher finden	
<i>Neuansiedlung in Drittstaaten</i>	25
II.3.) Flüchtling oder Einwanderer?	
<i>Wer ist ein Flüchtling</i>	26
<i>Geschichte des Asyls</i>	30
<i>Geschichte des Asyls in Deutschland</i>	31
II.4.) Neu in der Klasse	
<i>Allein in der Fremde</i>	32
<i>Freunde, Hip Hop und ein bisschen Hoffnung</i>	33
III.) Ein neues Leben	
III.1.) Suche dir Arbeit	
<i>Jobsuche mit Hindernissen</i>	34
<i>Die Kinderärztin als Putzfrau</i>	35
<i>Kampf gegen Diskriminierung</i>	36
<i>Integration im Asylland</i>	37
<i>Das Wort als Heimat</i>	38
III.2.) Zeit zum Einkaufen	
<i>Anti-Rassismus Raum geben</i>	39
<i>"Unser Lebensstil ist der beste!"</i>	40
<i>Asylsuchende und Kriminalität-ein heißes Eisen</i>	42
III.3.) Nach Herkunft ordnen!	
<i>Eine andere Herkunft...</i>	43
III.4.) Dein erstes Zuhause.	
<i>Integration ist mehr als ein Deutschkurs</i>	45
<i>Recht auf Rückkehr in das Heimatland</i>	46
<i>Integration von Flüchtlingen in Deutschland</i>	47

Vorwort:

Lieber Kreisleiter, lieber Jugendleiter,

das Jahr 2007 steht beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) im Zeichen der Integration. Migration gehört zur Integration. Migration ist ein wichtiges und schwieriges Thema.

Diese kurze Definition: „**Migration, Wanderung** ist in der Soziologie und Soziogeographie ein unterschiedlich gefasster Begriff für den dauerhaften Wechsel des Lebensumfeldes einer Person, einer Gruppe oder einer Gesellschaft im geographischen und sozialem Raum.

Die internationale Migration meint oft einen Wechsel des Wohnsitzes von einem Staat in einen anderen.“ findet man bei Wikipedia, sie macht aber in keinsten Weise das Ausmaß, welches ein Verlassen seiner Heimat mit sich bringt, klar.

Lange haben wir überlegt, wie wir uns diesem Thema nähern können. Fündig wurden wir auf den Internetseiten der Weltflüchtlingsorganisation UNHCR.

Das Spiel und die Texte sind von diesen Seiten, wir haben sie, wohl wissend, dass nicht jedem Kreisverband ein Internetzugang zur freien Verfügung steht, auf Papier gebannt. Das sieht jetzt auf den ersten Blick sehr viel aus, ihr braucht nicht das ganze Heft vor der Gruppenstunde lesen, die Texte sollen euch Anregungen für Diskussionen geben, euch helfen mit den Fragen der Gruppenmitglieder besser umgehen zu können und auch wenn AGISO wieder abgereist ist zur weiteren Verfügung stehen. Dazu steht dieses Informationsheft als pdf-Datei zur Verfügung, schreibt uns einfach eine E-mail unter: ag-soziales@gmx.de oder schaut auf der Seite: www.lastexitflucht.org im Faktenweb nach, dort findet ihr noch weiteres Material.

Wir hoffen euch das Thema etwas näher gebracht, spannende Diskussionen ausgelöst und euch zum Nachdenken angeregt zu haben.

Wenn dies geschehen ist, haben wir unsere Aufgabe zu unserer Zufriedenheit erfüllt, haben wir das nicht geschafft, dann schreibt uns doch eine E-Mail (ag-soziales@gmx.de), was ihr anders -besser oder schlechter- machen würdet, wir werden uns bemühen die Anregungen zu verarbeiten.

So, jetzt viel Spaß, beim Lesen, Nachdenken und Spielen...

Eure AG-Soziales

I.) KRIEG UND FLUCHT

I.1.) Das Verhör

I.1.1.) Wahlen

Wahlen: Entscheidungen, die unser Leben formen

Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.

Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.

Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

Artikel 21

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen

Während in den deutschsprachigen Ländern das allgemeine Wahlrecht für Frauen und Männer heute als selbstverständlich angesehen wird und man von einem fairen Wahlverlauf ausgehen kann, ist das in manchen Teilen der Welt nicht der Fall.

2005: Frauen in Kuwait erhalten das Wahlrecht

Im Mai 2004 billigte die Regierung in Kuwait einen Gesetzesentwurf, wonach Frauen in Parlamentswahlen wählen und gewählt werden dürfen. Frauen in Kuwait hatten jahrelang volle politische Rechte gefordert. Doch bevor der Entwurf zum Gesetz wurde, musste er von der Nationalversammlung angenommen werden. Das letzte Mal, 1999, wurde der Vorschlag des Emirs über das Frauenwahlrecht von islamistischen und konservativen Abgeordneten gestoppt. Seit 1962 hatte man in diesem Land für das Frauenwahlrecht gekämpft. Im Juli 2003 fanden in Kuwait Wahlen zur Nationalversammlung statt, die einzigen Wahlberechtigten waren Männer über 21 Jahre.

Schließlich nahm die ausschließlich aus Männern bestehende Nationalversammlung am 16. Mai 2005 die Änderung des Wahlgesetzes mit 35 zu 23 Stimmen bei einer Enthaltung an. Mit der Gesetzesänderung erhalten die Frauen das Wahlrecht und das Recht, bei Kommunal- und Parlamentswahlen zu kandidieren.

Die politischen Rechte der Frauen in Kuwait waren beschränkt, doch Frauen stellen 70 Prozent aller Personen mit höherer Bildung im Land; sie sind unter anderem Geschäftsführerinnen und Diplomatinen. In einer Erklärung der Regierung in Kuwait wurde betont, welche bedeutende Rolle die Frauen beim Aufbau und der Entwicklung des Landes gespielt haben.

Berichte über Wahlbetrug

Im Oktober 2003 sollten in Aserbaidschan Präsidentschaftswahlen stattfinden. Die Erwartungen waren hoch gesteckt - schließlich ist das Land seit 2001 Mitglied des Europarats; eine neue Epoche mit Betonung der Menschenrechte und der Demokratie im Land war angebrochen. Die Präsidentschaftswahl führte jedoch zur schlimmsten Krise des Landes seit zehn Jahren.

Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch führte zwei längere Reisen im Land durch, um die Ereignisse vor und nach der Wahl zu dokumentieren. In ihrem Bericht schreibt Human Rights Watch unter anderem, dass die Hoffnung auf freie Wahlen zunichte gemacht wurde, als Präsident Alijew seinen Sohn Ilham Alijew als "Thronfolger" die Präsidentschaft sichern wollte. Human Rights Watch ist der Meinung, dass die Opposition durch Brutalität von Polizisten und willkürliche Verhaftungen wirksam daran gehindert wurde, einen Präsidentschaftswahlkampf zu führen.

Am Wahltag soll die Regierung vor den Augen des größten internationalen Wahlbeobachterteams, das je im Land war, organisierten Wahlbetrug zu Gunsten von Ilham Alijew durchgeführt haben. Als nach den Wahlen Unruhen ausbrachen, wurden fast tausend Menschen verhaftet - darunter der Oppositionsführer, Mitglieder von Freiwilligenorganisationen, Journalisten, Wahlhelfer und -beobachter. Mehrere Verhaftete sollen mit Elektroschocks gefoltert, misshandelt und mit Vergewaltigung bedroht worden sein. Etwa hundert Anhänger der Opposition saßen über Monate in Haft und warteten auf ihren Prozess. Ihnen drohten Gefängnisstrafen von bis zu zwölf Jahren. Andere hatten ihre Arbeit verloren und waren Schikanen ausgesetzt.

Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch ersuchte in ihrem Bericht die internationale Gemeinschaft, auf die Regierung in Aserbaidschan Einfluss auszuüben, eine unparteiische Untersuchung des etwaigen Wahlbetrugs durchzuführen, welche die polizeiliche Brutalität untersucht und mögliche Täter vor Gericht bringt. Darüber hinaus forderte Human Rights Watch die Freilassung der Verhafteten und die Wiedereinstellung derjenigen, die ihre Arbeit verloren hatten.

Allgemeines Wahlrecht - eine Voraussetzung für Demokratie

Freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie das allgemeine Wahlrecht sind Rechte, die für die demokratische Entscheidungsfindung in der Gesellschaft eine Schlüsselrolle spielen. Politische Freiheit ist ein grundlegendes

Menschenrecht. Jeder soll an Beschlüssen teilhaben, die das eigene Leben formen. Im "Bericht über die menschliche Entwicklung 2002" von UNDP wird festgestellt, dass die Welt heute demokratischer ist als je zuvor.

140 Länder der weltweit fast 200 Länder halten Mehrparteienwahlen ab. Wie die Demokratie eines Staates aussieht, hängt jedoch auch von der Geschichte und den Voraussetzungen eines Landes ab. Nach Angaben des UNDP-Berichts beschneiden nach wie vor 106 Länder wichtige zivile und politische Freiheiten. In der Entwicklungshilfe wird die Bedeutung der Demokratie immer stärker betont und mehr als früher als eine Voraussetzung für die Gewährung von Hilfe angesehen.

In Deutschland und Österreich wurde das allgemeine nationale Wahlrecht 1918 eingeführt. In der Schweiz existierte lange Zeit ein nationales Wahlrecht nur für Männer, bis das Wahlrecht durch eine Abstimmung im Jahr 1971 auch für Frauen eingeführt wurde.

Quellen: Human Rights Watch, UNDP, Schwedisches Kanzleramt, Fonds der Freiwilligenorganisationen für Menschenrechte

I.1.2.) Homosexualität

Recht auf Homosexualität?

Schikanen und Übergriffe auf homo-, bi- und transsexuelle Personen kommen auf der ganzen Welt vor. Die Stigmatisierung der Homosexualität in vielen Kulturen führt dazu, dass über Gewalt gegen Homosexuelle nicht berichtet wird, dass es oft bei Übergriffen keine entsprechenden polizeilichen Ermittlungen gibt und die Fälle daher nicht öffentlich werden. Während einige Regierungen Übergriffe leugnen, rechtfertigen andere diese Vorkommnisse im Namen der Moral, Religion und Ideologie.

Viele Länder haben die Homosexualität kriminalisiert, was Misshandlung und Folter von Homosexuellen zur Folge hat. In einigen Ländern werden grausame Strafen gegen Homosexuelle angewandt wie etwa Auspeitschen.

Misshandelt und hingerichtet wegen sexueller Orientierung

Am 1. Januar 2002 wurden drei saudi-arabische Männer in Abha, der Hauptstadt der saudi-arabischen Provinz Asir, wegen ihrer sexuellen Orientierung hingerichtet. Die Gerichtsverhandlung fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und die Unterlagen sind nicht öffentlich zugänglich.

In einigen Ländern wenden Polizisten und Gefängniswärter inoffiziell Folter als Strafe an.

Folter ist nicht nur auf jene Länder beschränkt, in denen Homosexualität per Gesetz verboten ist. Menschen, die aus anderen Gründen mit dem Gesetz in Konflikt kommen, können auch wegen ihrer (vermeintlichen) sexuellen Orientierung misshandelt werden.

Am 25. November 2000 wurde Berichten zufolge Jeffrey Lyons, ein 39-jähriger Heterosexueller, in Chicago von einer Gruppe von acht bis zehn Polizisten überfallen, die nicht im Dienst waren. Die Männer hatten gesehen, wie Jeffrey Lyons einen Freund vor einer Bar umarmt hatte. Sie brachen ihm Nasenbein und Kiefer, weiters erlitt er Verletzungen des Nervensystems. Während des Überfalls soll einer der Männer Lyons verhöhnt und gesagt haben: "Kapier' es endlich, ihr Schwulen werdet nie siegen."

Vergewaltigung und weitere Gewalttaten gegen Homosexuelle in Gefängnissen sind weit verbreitet. Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International berichtet von Übergriffen und Misshandlungen in Gefängnissen und Krankenhäusern, um Homosexuelle daran zu hindern, sich zu organisieren und sich öffentlich für ihre Rechte einzusetzen.

Gewalt, ganz alltäglich

Am häufigsten kommt es jedoch in den Schulen, am Arbeitsplatz und auf der Straße zu Gewalt gegen Homosexuelle. In Stockholm griffen Rechtsextreme im Sommer 2003 die "Pride Parade" an. Ein 26-Jähriger wurde niedergeschlagen und mit den Füßen getreten. Er musste ins Krankenhaus, um seine Wunden nähen zu lassen.

Ein junge lesbische Frau aus Simbabwe hat beschrieben, wie ihre Familie sie einsperrte und ein älterer Mann sie vergewaltigte, um ihre sexuelle Veranlagung zu "korrigieren": "Sie sperrten mich in einem Zimmer ein und führten jeden Tag diesen Mann dorthin, um mich zu vergewaltigen, damit ich schwanger würde und ihn heiraten müsste. Diese Übergriffe setzten sich fort, bis ich schwanger war."

Die UN-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen sagte: "Solange Frauen nicht als Individuen mit einem Selbstbestimmungsrecht über ihre Sexualität angesehen werden, wird ihre andauernde soziale Unterlegenheit zu Gewalt gegen sie führen." Sexismus in der Gesellschaft schafft ein Klima, in dem lesbische und bisexuelle Frauen stärker gefährdet sind, misshandelt zu werden, als andere Frauen.

Asyl verweigert

2001 wurde einem homosexuellen Paar, zwei Männern aus Bangladesch, in Australien das Asyl verweigert. Die Einwanderungsbehörden räumten zwar ein, dass Homosexualität in Bangladesch nicht akzeptiert ist und zu Verletzungen der Menschenrechte führen kann. Nichtsdestotrotz meinten sie, die Männer seien nicht gefährdet, wenn sie sich diskret verhielten. Im Dezember 2003 behandelte der Oberste Gerichtshof in Australien den Fall dieser Männer und befand, dass die Einwanderungsbehörden einen juristischen Fehler begangen hatten, indem sie Homosexuelle in zwei Gruppen aufteilten, "diskrete" und "nicht-diskrete".

Die sexuelle Orientierung eines Asylsuchenden kann für den Asylantrag von Bedeutung sein, wenn der Antragsteller wegen seiner sexuellen Veranlagung diskriminiert oder gar verfolgt worden ist. In vielen solchen Fällen hat sich der Antragsteller geweigert, an sozial oder kulturell definierten Rollen und Erwartungen eines "geschlechtsspezifischen Verhaltens" festzuhalten. Ist Homosexualität in einem Land illegal, können die Strafen so hart ausfallen, dass diese als Verfolgung angesehen werden können. Andere Fälle von Verfolgung

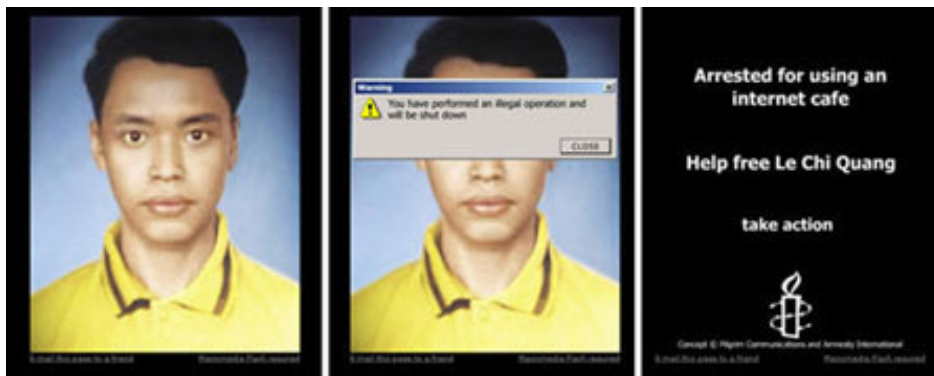
treten dann auf, wenn die Homosexualität laut Gesetz zwar nicht verboten ist, die Gesellschaft jedoch vor Übergriffen die Augen verschließt, Diskriminierung toleriert und den Opfern keinen Schutz bietet.

Paul Hunt, der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Gesundheit, schrieb in seinem Bericht an die UN-Menschenrechtskommission:

"...die Sexualität ist ein grundlegender Aspekt der Identität eines Individuums. Sie hilft uns bei der Definition eines Menschen... Das korrekte Verständnis von grundlegenden Menschenrechtsmaximen und von bestehenden Menschenrechtsnormen führt unvermeidlich dazu, dass man sexuelle Rechte als Menschenrechte anerkennen muss."

Quellen: Amnesty International, Human Rights Watch, UN-Menschenrechtskommission, UNHCR

I.1.3.) Meinungsfreiheit



Eine Kampagne von Amnesty im Internet zur Freilassung von Le Chi Quang, der im November 2002 zu vier Jahren Gefängnis verurteilt wurde, weil er im Internet Texte über Demokratie und Menschenrechte veröffentlicht hatte.

Meinungsfreiheit bedroht

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Artikel 19
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO

"Die Geiselnahme von Journalisten untergräbt die Meinungsfreiheit", sagt Sarah Leah Whitson. Sie ist Leiterin der Abteilung Naher Osten und Nordafrika von Human Rights Watch, einer Organisation, die sich für die Achtung der Menschenrechte auf der ganzen Welt einsetzt.

Eine Gruppe im Irak mit Namen "Islamische Armee" übernahm die Verantwortung für den Tod des italienischen Journalisten Enzo Baldoni im August 2004 im Irak, sowie für die Entführung zweier französischer Journalisten, Christian Chesnot von Radio France Internationale und Georges Malbrunot von der Tageszeitung Le Figaro, am 20. August 2004.

"Dies schreckt Journalisten davon ab, über Konflikte und Übergriffe auf die Zivilbevölkerung im Irak zu berichten", führt Sarah Leah Whitson aus. "Geiseln zu nehmen ist darüber hinaus eines der schlimmsten Kriegsverbrechen und verstößt gegen das Völkerrecht."

Journalisten: Arbeit unter Lebensgefahr

Kriege und Konflikte werfen einen Schatten auf die Möglichkeiten der Berichterstattung durch die Medien. Nach Aussagen des Internationalen Journalistenverbandes (IFJ) wurden in den letzten zehn Jahren über 1.000 Journalisten und Medienmitarbeiter getötet. Allein im Jahre 2003, so teilt der Verband mit, kamen 92 Journalisten und Medienmitarbeiter ums Leben, 22 mehr als im Vorjahr.

Der Irakkrieg und die Konflikte in Kolumbien sowie auf den Philippinen haben mehreren Journalisten das Leben gekostet: Im Jahr 2003 starben im Irak 16 Journalisten, zwei galten als vermisst. In Kolumbien wurden im selben Jahr sieben Journalisten ermordet, in einem weiteren Fall wird ermittelt. Auf den Philippinen wurden drei Todesfälle bestätigt, der Tod von weiteren vier Journalisten wird untersucht, wie der IFJ berichtet.

In den beiden letztgenannten Ländern geht man davon aus, dass die Journalisten angegriffen wurden, weil sie Fälle politischer Korruption aufzudecken versuchten. Die Täter werden nur selten vor Gericht gebracht.

Eine der 2003 bei ihrer Arbeit ums Leben gekommene Journalistin war Zahra Kazemi. Am 13. Juli starb sie im Alter von 54 Jahren. Sie war kanadische Staatsbürgerin, aber im Iran geboren. Als sie ein Gefängnis in Teheran fotografierte, wurde sie verhaftet und laut Aussagen bewusstlos geschlagen. Sie starb an einer Gehirnblutung, nachdem sie im Polizeigewahrsam im Koma war. Zahra Kazemi war freiberuflich für "Recto Verso" tätig, eine Zeitschrift in Montreal, und für die Fotoagentur "Camera Press" in London. Die Behörden untersuchten die Umstände, die zu ihrem Tod geführt hatten, erst auf internationalen Druck hin.

Migranten und Flüchtlinge in den Medien

Die Medienwissenschaftlerin Ylva Brune von der schwedischen Universität Göteborg, schreibt in ihrer Abhandlung "Nachrichten von der Grenze", dass Medien zu stereotypen Vorstellungen über Menschen beitragen. Ihre Studie basiert auf Zeitungsartikeln ab den 1970er Jahren. In einem Interview sagt Ylva Brune, dass Flucht und Migration in den Nachrichten im Wesentlichen mit Hilfe von Quellen der Polizei und Migrationsbehörden beschrieben werden. Sie befürchtet, dass die Stimme der Flüchtlinge dabei zu kurz kommt. Ylva Brune schlägt deshalb der Publizistik vor, die Menschenrechtsperspektive stärker zu berücksichtigen. Ihrer Meinung nach sollten Journalisten versuchen, mit Menschen aus anderen Kulturkreisen Kontakte zu knüpfen.

Quellen: Internationaler Journalistenbund, Safety Fund, Human Rights Watch, UNO, Quick Response

I.1.4.) Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen. Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

Artikel 20
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO

Bürgerliche und politische Rechte sollen gegen Eingriffe durch den Staat sowie gegen Machtmissbrauch der Behörden schützen. Die Menschenrechte gründen sich auf Ideen, die bereits im 17. Jahrhundert in England, im 18. Jahrhundert in Amerika im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit, sowie in Frankreich im Zuge der Französischen Revolution formuliert wurden.

Die UNO verabschiedete 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Auf dieser Grundlage wurden rechtlich bindende internationale Verträge entwickelt, wie z.B. die Europäische Menschenrechtskonvention des Europarats aus dem Jahre 1950 und der Internationale Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte (1966). Die Konventionen schützen nicht nur die Bürgerinnen und Bürger eines Staates, sondern auch die sich in diesem Land befindlichen Ausländer. Die Rechte umfassen ferner die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit.

Politische Organisationen verboten

In Nordkorea gibt es keine organisierte politische Opposition. Die herrschende Arbeiterpartei kontrolliert das Parlament des Landes, dessen Macht symbolischer Natur ist. Alle anderen kleineren Parteien stützen die Regierung voll und ganz und werden vom Staat kontrolliert. Das Land hat keine Vereinigungsfreiheit. Es gibt keinerlei Nichtregierungsorganisationen, weder Menschenrechts- noch Bürgerrechtsorganisationen. Staatliche Wahlen finden zwar regelmäßig statt, doch alle Kandidaten werden vom Staat aufgestellt. Die Stimmabgabe wird offen von Staatsbeamten überwacht und resultiert für gewöhnlich in einer nahezu hundertprozentigen Wahlbeteiligung und Zustimmung für die Kandidaten.

Menschen anderer Auffassung, die nicht die Politik der Regierung stützen, werden als Kriminelle oder als ernste Gefahr für den Staat angesehen. Für politische Verbrechen, egal, ob es sich nun wirklich um solche handelt, oder ob diese nur als solche aufgefasst werden, ist die Strafe kollektiv, normalerweise wird die ganze Familie bestraft. Auch wenn die Familien der Verurteilten nicht ins Gefängnis gebracht werden, leiden sie doch unter strengen Restriktionen bei der Wahl von Schule, Wohnung und Arbeit, und diese Restriktionen können sich über mehrere Generationen erstrecken.

Die UN-Menschenrechtskommission nahm 2003 eine Resolution an, in der Nordkorea zur Achtung der Menschenrechte aufgefordert wurde. Bis heute hat sich Nordkorea geweigert, einen Dialog zu führen und auch nicht auf mehrfach gestellte Anfragen der UNO über die Zulassung eines Besuchs von UN-Vertretern im Land geantwortet. Im April 2004 gingen die Vereinten Nationen einen Schritt weiter und ernannten einen Sonderberichterstatter für die Menschenrechte in Nordkorea.

Recht auf Organisation in Gewerkschaften

(1) Jedermann hat das Recht, sich frei mit anderen zusammenzuschließen sowie zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und ihnen beizutreten.
(2) Die Ausübung dieses Rechts darf keinen anderen als den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen oder der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung (ordre public), zum Schutz der Volksgesundheit, der öffentlichen Sittlichkeit oder zum Schutze der Rechte und Freiheiten anderer notwendig sind. [...]

Artikel 22
Internationaler Pakt der UN über Bürgerliche und Politische Rechte

Juan Luis Alfaro arbeitete sechs Jahre auf der Plantage Colón in Balao (Ecuador). Er berichtete der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch, dass ihm gekündigt wurde, weil er für eine Lohnerhöhung für sich und seine Kollegen gekämpft hatte. Er wurde von seinem Arbeitgeber ferner beschuldigt, mit Gewerkschaften zu sympathisieren.

"Ich sprach mit dem Verwalter. Ich wollte ihn dazu bringen, die Anzahl der von uns gefüllten Bananenkisten anzuerkennen und uns mehr zu bezahlen.... Er setzte sich mit dem Plantagenbesitzer über Funk in Verbindung. Der Eigentümer sagte, er könnte das nicht tun, ich sei ein Unruhestifter, und der Verwalter sollte ein neues Team suchen.... Ich bat am Morgen um Lohnerhöhung. Um fünf Uhr nachmittags waren ich und das gesamte Team entlassen.... Der Verwalter teilte mir mit, dass er uns nicht bräuchte und bereits ein neues Arbeitsteam hätte", erklärte Juan Luis Alfaro.

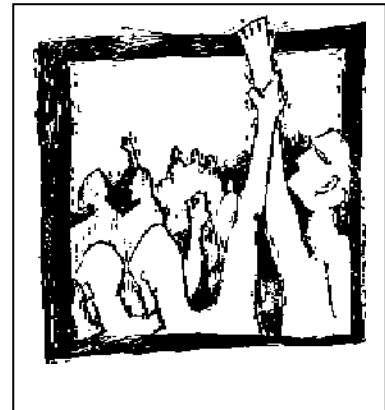
Am folgenden Tag war Juan Luis Alfaro zum Eigentümer gegangen, um Entschädigung für den Einkommensausfall zu verlangen, doch der Eigentümer weigerte sich. Alfaro berichtete der Menschenrechtsorganisation ferner, dass sein früherer Arbeitgeber ihn in einem Schreiben an weitere Plantagen als Unruhestifter bezeichnet hatte, damit er keine andere Arbeit bekomme. Zum Zeitpunkt des Interviews mit Human Rights Watch arbeitete Juan Luis Alfaro in einer Bäckerei, weil er von allen Bananenplantagen in der Gegend abgewiesen worden war.

2002 hatten sich Arbeiter nur in fünf von rund 5.000 registrierten Bananenplantagen in Ecuador organisieren können, und lediglich 1.650 der etwa 120.000 bis 148.000 Plantagenarbeiter gehörten zum damaligen Zeitpunkt einer gewerkschaftlichen Organisation an, das ist etwa ein Prozent.

Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Die ILO (International Labour Organization) ist die UN-Organisation für Fragen der Beschäftigung und des Arbeitslebens. Ihre Ziele sind die Armutsbekämpfung und Förderung der sozialen Gerechtigkeit. Sie setzt sich für die Förderung der Beschäftigung und bessere Arbeitsbedingungen auf der ganzen Welt ein und schützt die gewerkschaftlichen Freiheiten und Rechte. Die ILO führt Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Festlegung von Normen, Beilegung von Konflikten und Suche nach friedlichen Lösungen zusammen. Das UN-Organ stützt sich bei seiner Arbeit auf über 180 Konventionen. 1998 nahm die ILO eine "Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit" sowie Leitlinien zu ihrer Überwachung an. Folgende Rechte sind in dieser Erklärung aufgeführt:

- Vereinigungsfreiheit, Organisationsrecht und Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen,
- Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit,
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Abschaffung der Diskriminierung im Arbeitsleben.



Die ILO ist der Meinung, dass das Arbeitsrecht in einer globalisierten Wirtschaft immer wichtiger wird. Die Möglichkeiten für Maßnahmen gegen Länder, die systematisch die Menschenrechte im Arbeitsleben verletzen, sind gering. In einigen Fällen können ILO und UNO Handels- und Investitionsboykotts gegen die Länder erreichen, die gegen die Menschenrechte verstoßen. Die UNO wandte diese Möglichkeit unter anderem gegen Myanmar an, wo das Militär Zwangsarbeiter zum Bau von Straßen und Militäranlagen heranzog.

In vielen Staaten ist die gewerkschaftliche Arbeit verboten oder eingeschränkt. In China sind keine unabhängigen Gewerkschaften erlaubt. Gewerkschaftsbünde in Hongkong berichteten im Januar 2004 über einen aufsehenerregenden Fall: Über 2.000 Lehrer einer chinesischen Stadt hatten protestiert und die Arbeit niedergelegt. Als sie drei Tage vor den örtlichen Behörden demonstriert hatten, griff die Polizei ein. Einige Lehrer wurden verhaftet, andere misshandelt. Danach wagten die Pädagogen nicht mehr, ihre Sache weiterzuverfolgen.

Zwangs- und Sklavenarbeit

Gewerkschaftlich Aktive werden in mehreren Ländern verfolgt, auch gefährliche Kinderarbeit kommt vor. In einigen Staaten sind Zwangs- und Sklavenarbeit üblich. In Indien gibt es die "Verschuldungssklaverei" (der Arbeiter kommt mit einer großen Schuld gegenüber den Feudalherren zur Welt, die er nie ableisten kann). In mehreren Ländern existiert auch eine umfangreiche Sexsklaverei. Junge Frauen aus Nepal werden in Bordelle unter anderem nach Indien entführt.

Diskriminierung aus geschlechtlichen, ethnischen oder religiösen Gründen kommt in allen Ländern vor. In manchen Staaten ist die Diskriminierung zum System geworden. Dies galt beispielsweise für die Apartheid in Südafrika, es gilt aber auch für die Behandlung indigener Völker in Lateinamerika sowie von asiatischen Gastarbeitern im Nahen und Mittleren Osten.

Quellen: Zentrum gegen ethnische Diskriminierung in Norwegen, Human Rights Watch, Schwedisches Kanzleramt, ILO

1.1.5.) Freies Denken

Aus falschen Gründen...

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Anwalt im Iran: "Ein Albtraum"

Aus dem Iran berichtet die Menschenrechtsorganisation Amnesty International über Verfolgung Andersdenkender und unabhängiger Anwälte durch harte Kontrollen, Verhaftungen und Entführungen. Anwälte, die trotzdem gegen das strenge Regelwerk des Regimes ankämpfen, riskieren Anklage und Inhaftierung wegen staatsfeindlicher Aktivitäten. Es wurde ein Sondergericht zur "Säuberung" der Anwaltskammer von Oppositionellen eingerichtet.

Masoud Nasiri war seit über zwanzig Jahren als Anwalt tätig. Er wurde vom Regime wegen seiner regimekritischen Ansichten verfolgt und inhaftiert. Vor einem Jahr ging Masoud Nasiri ins Exil, da er im Iran verurteilt wurde. Er fürchtet um sein Leben, sollte er in sein Land zurückkehren.

Gegenüber Amnesty International sagt Nasiri, dass die iranische Anwaltskammer - wie die meisten Zivilverbände und Organisationen im Land - in ständigem Konflikt mit den Machthabern steht. Seiner Auffassung nach ist der Alltag für Rechtsanwälte im Iran zu einem Albtraum geworden.

Richter können in einer Gerichtsverhandlung wichtige Dokumente zurückhalten. Der Verdächtige kann zur Straferleichterung aufgefordert werden, auf sein Recht auf einen Anwalt zu verzichten. Ist der Angeklagte ausgesprochen regimekritisch, riskiert der Anwalt, für die Verteidigung einen hohen Preis zu zahlen. Im Gerichtswesen Angestellte können ganz einfach gefälschte Dokumente ausstellen, die zu ungerechtfertigten Anschuldigungen gegenüber dem Anwalt und zu willkürlichen Verhaftungen führen, sagt Masoud Nasiri.

Der Fall des Anwalts Naser Zarafshan im Iran ist international bekannt geworden: Der Anwalt wird zu Unrecht wegen seines Auftretens in regimekritischen Rechtsfällen gefangen gehalten. Unter anderem hatte er in den weltweit bekannten Serienmordfällen an vier Autoren und Intellektuellen, die Ende der 1990er Jahre von der Sicherheitspolizei umgebracht worden sein sollen, die Verteidigung von zwei Opfer-Familien übernommen. Daraufhin kam Naser Zarafshan ins Gefängnis. Er wurde vom Regime des illegalen Waffenbesitzes und des Trinkens von Alkohol bezichtigt. Am 12. Juli 2004 wurde mitgeteilt, dass Naser Zarafshan mit weiteren rund 300 Inhaftierten aus Protest gegen seine Gefangennahme und die vieler Studenten ohne Gerichtsverhandlung in Hungerstreik getreten ist.

Falsches Beweismaterial

Im Jahre 2000 veröffentlichte Human Rights Watch einen Bericht über Übergriffe in Usbekistan. Für Verhaftete gibt es keine rechtlichen Garantien, meint die Menschenrechtsorganisation. Sie verweist auf mehrere Fälle, in denen Beamte gegen Regeln und Normen verstoßen haben. Bei Verhaftungen erfolgt keine gerichtliche Untersuchung. Der Verhaftete hat daher keine Möglichkeit, darauf hinzuweisen, dass er Opfer einer falschen Beweisführung durch die Polizei ist.

Inhaftierte werden von der Außenwelt abgeschnitten und dürfen weder ihre Familien noch einen Anwalt sehen. Die Angehörigen erfahren erst dann, wo sich der oder die Gefangene befindet, wenn die ersten Ermittlungen abgeschlossen sind und ein Geständnis vorliegt. Folteropfern wird routinemäßig der Besuch eines Gerichtsmediziners zur Feststellung ihrer Verletzungen verweigert. Die Polizei nützt das Fehlen von Regeln und Kontrollen, um falsches Beweismaterial unterzuschieben, meint Human Rights Watch. Dies wäre ein Verstoß gegen den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und gegen das Völkerrecht.

Um Gründe für die Verhaftung einer bestimmten Person zu erhalten, versteckt die Polizei kleine Mengen an Drogen, Waffen oder Flugblättern verbotener religiöser Gruppen beim Verdächtigen. Sie werden bei einer Hausdurchsuchung als "Beweismaterial" in der Wohnung des Verdächtigen hinterlassen. Hausdurchsuchungen erfolgen laut Human Rights Watch häufig ohne Zustimmung eines Gerichts oder Staatsanwalts.

Die Mutter des wegen illegaler religiöser Aktivitäten 1999 in Usbekistan verhafteten Karim Q., berichtet, dass das Auto ihres Sohnes von der Polizei angehalten und er dabei verhaftet wurde. Karim Q. hörte, wie die Polizisten seinen Kofferraum auf- und zumachten und bekam Angst, sie hätten etwas darin versteckt. Zwei ihm unbekannte junge Männer wurden aufgefordert, als Zeugen für die Durchsuchung von Karims Auto zu fungieren. Dabei fanden die Polizisten eine geringe Menge Drogen. Laut Karims Mutter weigerten sich die beiden jungen Männer zunächst, die Zeugenaussage zu unterschreiben. Nach sechs Stunden in Polizeigewahrsam und unter Androhung von Arrest und Misshandlung unterzeichneten die Männer schließlich die Aussage gegen Karim.

Beweise gegen Milizen zerstört

Am 16. April 2004 berichtete Amnesty International, dass Algerien versucht hatte, Beweise für Menschenrechtsverletzungen zu verbergen oder zu zerstören. Demnach sollen menschliche Überreste im Geheimen aus einem Massengrab im Westen der Provinz Relizane ausgegraben worden sein. Das Grab war im November 2003 von einem örtlichen Menschenrechtsaktivisten entdeckt worden, der Beweise für Übergriffe sammelte. Man glaubt, dass das Grab Überreste von Zivilisten enthielt, die von lokalen Milizangehörigen entführt und getötet worden waren.

Wahrscheinlich sind diese Milizangehörigen seit Mitte der 90er Jahre für das Verschwinden von über 2000 Menschen in der Provinz Relizane verantwortlich. Die Überreste in den Massengräbern seien wichtige Beweisstücke bei den Ermittlungen über Entführungen und andere Übergriffe, die im vergangenen Jahrzehnt in Algerien stattfanden, betont Amnesty International.

Ein sicheres Leben

Ziel der Menschenrechte ist es, allen Leben ohne Angst vor Übergriffen und ermöglichen. Die -verträge schreiben das Recht auf einen Gesundheit und Wohl gewährleistet Kleidung, Wohnung, ärztliche soziale Leistungen), sowie das Recht Meinungsäußerung, auf sowie das Recht, an der Gestaltung der seines Landes unmittelbar oder durch mitzuwirken. Sie enthalten außerdem Sklaverei sowie von willkürlichen in die Familie.

In der Präambel der Allgemeinen Menschenrechte der UNO steht ferner, Menschenrechte durch die Herrschaft der Mensch nicht gezwungen wird, als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung zu greifen ".



Einige afghanische Flüchtlinge konnten in Norwegen ein neues Leben anfangen

Menschen ein erträgliches Willkür der Justiz zu Menschenrechtserklärung und Lebensstandard fest, der (einschließlich Nahrung, Versorgung und notwendige auf Meinungsfreiheit und freie Religionsfreiheit, auf Bildung, öffentlichen Angelegenheiten frei gewählte Vertreter das Verbot von Folter und Eingriffen ins Privatleben und

Erklärung der "dass es notwendig ist, die des Rechts zu schützen, damit

Quellen: Schwedisches Kanzleramt, Amnesty International, Human Rights Watch

I.1.6.) Ausreiseverbot

"Her mit dem Pass... du darfst das Land nicht verlassen"

Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Artikel 13
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO

Jeder hat das Recht, in sein Land einzureisen oder aus seinem Land auszureisen. Jeder hat das Recht, sein Land zu verlassen und in ein anderes zu reisen, und jeder soll in sein eigenes Land zurückkehren können, wenn er will.

Menschen verlassen ihre Heimat aus vielerlei Gründen. Manchmal ziehen sie wegen Arbeit oder Ausbildung fort, oder weil sie an einem anderen Ort eine Familie gründen wollen. Andere sind durch Naturkatastrophen zur Flucht gezwungen. Wieder andere müssen auf Grund von Krieg, Konflikten und Verfolgung ihr Land verlassen.

Souveräne Staaten entscheiden über ihre Einwanderungspolitik, sie können Beschränkungen festlegen. Die Bewegungsfreiheit kann auch durch eine Krisensituation in einem Land eingeschränkt werden, wenn die Sicherheit anderer auf dem Spiel steht. Nach Auffassung der UNO kann so eine Krisensituation dann gegeben sein, wenn die Existenz eines Landes bedroht ist. Dies kann bei einer Naturkatastrophe, Epidemie oder einem Krieg der Fall sein. In diesen Fällen müssen die Einschränkungen vorübergehend und nicht aus politischen Gründen eingeführt werden.

Landesverrat

Die große Mehrheit der Nordkoreaner in China ist ohne Genehmigung, die nach nordkoreanischem Gesetz für Reisen innerhalb des Landes und für Ausreisen verlangt wird, über die Grenze nach China gekommen. Per Gesetz kann der Staat seit den 1990er Jahren die Reisen der Bevölkerung kontrollieren. Doch während der Hungerkatastrophe in Nordkorea brach das System zusammen. Daraufhin strömten Nordkoreaner auf der Suche nach Nahrung ins grenznahe China. Obwohl die Reisebeschränkungen innerhalb Nordkoreas anscheinend etwas gelockert worden sind, gilt es nach wie vor als Landesverrat, das Land ohne Sondergenehmigung zu verlassen.

Reisen verboten

1997 führte die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch eine Aktion zur Unterstützung von Ahmad Isa al-Shamlan durch. Er ist Rechtsanwalt und Kritiker des Regimes in Bahrain. Die Regierung hatte Ahmad Isa al-Shamlan die Ausreise nach Frankreich zur ärztlichen Behandlung verweigert. Dies wurde als Racheaktion seitens der Regierung aufgefasst.

Nach Berichten arbeitete Ahmad Isa al-Shamlan an einem Gesuch mit den notwendigen 20.000 Unterschriften von Einwohnern Bahrains für die Wiedereinsetzung der teilweise gewählten Nationalversammlung. Als Ahmad Isa al-Shamlan sich der Aufforderung der Regierung widersetzte, seine politische Tätigkeit einzustellen, wurde ihm die Ausreisegenehmigung verweigert. Er erlitt daraufhin einen schweren Schlaganfall.

Minderheiten in die Wüste Turkmenistans vertrieben

Im Mai 2004 forderte Human Rights Watch die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) auf, keine Kredite an Turkmenistan zu vergeben, bevor die Menschenrechtssituation sich nicht wesentlich verbessert hätte. Die EBRD wurde 1991 gegründet, als die ehemaligen Sowjetrepubliken und Länder Mittel- und Osteuropas Unterstützung für den Aufbau des Privatsektors in einem demokratischen Umfeld benötigten. Mitglieder der EBRD sind sechzig Staaten, die EU und die Europäische Investitionsbank. Die Bank investiert normalerweise gemeinsam mit der Privatwirtschaft vor allem in Privatunternehmen.

Human Rights Watch schreibt, dass die Regierung Turkmenistans systematisch so gut wie alle bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte verletzt. Nach Meinung der Organisation hat sich die Situation seit 2002 sogar verschlechtert.

Obwohl die Regierung formell im Januar 2004 das Ausreisevisum abgeschafft hatte, hat sie nach wie vor die Macht, Staatsbürgern das Recht auf Ausreise willkürlich zu verweigern. Die Menschenrechtsorganisation Turkmenistan Helsinki Initiative berichtete, dass Tausende Bürger auf einer schwarzen Liste stehen und das Land nicht ohne Genehmigung der Regierung verlassen dürfen.

Am 1. Februar 2004 zum Beispiel konfiszierten Beamte ohne jegliche Rechtsgrundlage den russischen und turkmenischen Pass des Schriftstellers Rahim Esenov, der daraufhin weder das Land verlassen noch sich frei im eigenen Land bewegen konnte. Für Reisen innerhalb des Landes ist immer noch eine Genehmigung der Regierung notwendig.

Minderheiten, insbesondere ethnische Usbeken in Turkmenistan, wurden von ihren Häusern in unbewohnbare Wüstengebiete des Landes vertrieben.

In der Heimat und doch im Exil

Turkmenistan wendet das alte sowjetische Modell des Exils im eigenen Land für die außergesetzliche Bestrafung von Andersdenkenden und ihren Familien an. Im August 2003 beispielsweise schickten die Behörden den 77-jährigen Sazak Begmedov als Vergeltung für die Menschenrechtsaktivitäten seiner Tochter ins Exil im eigenen Land. Begmedovs Tochter lebt als Flüchtling in Bulgarien und leitet dort eine unabhängige Menschenrechtsorganisation. Sazak Begmedov wurde zwölf Tage nach der Gründung dieser Organisation festgenommen. Er wurde entführt, misshandelt und nach Dashauz nahe der Grenze zu Usbekistan deportiert.

Nach Berichten durfte Sazak Begmedov nach mehreren Monaten in die Hauptstadt Aschgabat zurückkehren. Die Bedingungen für seine Rückkehr sind jedoch unbekannt, sagt Human Rights Watch.

Verstoß gegen die bürgerlichen und politischen Rechte

Jemanden ohne Verhandlung vor einem unabhängigen Gericht im eigenen Land ins Exil zu schicken, ist ein Verstoß gegen die Bewegungsfreiheit gemäß dem "Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte" der UNO, den Turkmenistan unterzeichnet hat. Im April 2003 verabschiedete die UN-Menschenrechtskommission eine Resolution, in der sie die Missstände im Zusammenhang mit den Menschenrechten in Turkmenistan verurteilte. Die Menschenrechtskommission drückte auch ihren Unmut über die Zwangsumsiedlungen in entlegene Gebiete des Landes aus. In der Resolution fordert die Kommission Turkmenistan auf, diese Praxis zu beenden.

Quellen: Human Rights Watch, UNO, Amnesty International

I.1.7.) Muttersprache

Kinder vom Unterricht ausgeschlossen

In den Staaten, in denen es ethnische, religiöse oder sprachliche Minderheiten oder Ureinwohner gibt, darf einem Kind, das einer solchen Minderheit angehört oder Ureinwohner ist, nicht das Recht vorenthalten werden, in Gemeinschaft mit anderen Angehörigen seiner Gruppe seine eigene Kultur zu pflegen, sich zu seiner eigenen Religion zu bekennen und sie auszuüben oder seine eigene Sprache zu verwenden.

Artikel 30

UN-Konvention über die Rechte des Kindes, angenommen am 20. November 1989 durch die Generalversammlung der UNO

Die Dnjestr-Republik (Transnistrien) ist ein Teil der Republik Moldau, der sich 1990 für unabhängig erklärt hat, international jedoch nicht anerkannt ist. Am 1. Juli 2004 ordneten die Behörden der Dnjestr-Republik an, alle Schulen, die lateinische Buchstaben verwenden, zu schließen, sollten sie nicht auf das kyrillische Alphabet übergehen.

Etwa sechzig Waisenkindern zwischen sieben und 15 Jahren, die Ende Juli aus einem Sommerlager zurückkehrten, wurde der Zutritt zu ihrem Kinderheim verweigert, und sie mussten die Nacht auf dem Gehsteig verbringen. Das Heim wurde von der Miliz abgesperrt. Am nächsten Morgen gelang es den Kindern trotz der Absperrung in zwei Gebäude vorzudringen.

"Es ist völlig inakzeptabel, Kinder der Straße zu überlassen", sagte der Botschafter der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in der Republik Moldau, William Hill. Er forderte die sofortige Wiedereröffnung des Kinderheims. Die OSZE und das

Kinderhilfswerk der UNO, Unicef, haben seitdem die Kinder täglich mit Wasser und Lebensmitteln versorgt, obwohl die Behörden der Dnjestr-Republik sich anfangs widersetzen.

Mit friedlichen Mitteln gewehrt

Eltern, Lehrer und Schüler in der Republik haben seither mit friedlichen Mitteln versucht, ihr Recht zu verteidigen, Moldawisch mit lateinischen Buchstaben zu schreiben wie in der restlichen Republik Moldau. Schulkinder und -personal wurden bedroht, mehrere Eltern verhaftet und wegen Ungehorsams gegenüber der Polizei und Beteiligung an illegalen Aktivitäten ins Gefängnis gesteckt. Die OSZE hat die Maßnahmen der Behörden verurteilt und gegen die willkürlichen Verhaftungen protestiert.

Der damalige Vorsitzende des Ministerkomitees des Europarats, der norwegische Außenminister Jan Petersen, erklärte am 28. Juli 2004, dass die Schließung der Schulen gegen europäische Menschenrechtsstandards verstoße und Minderheitenrechte verletze. Am 18. August 2004 teilte die OSZE mit, dass Behörden der Dnjestr-Republik OSZE-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern die Einreise in die Republik bis auf weiteres verboten hatten. Ferner war die Einfuhr einer für das Kinderheim bestimmten Lebensmittellieferung unterbunden worden. Die Behörden behaupteten, ein Angehöriger der Sicherheitskräfte wäre von einem Fahrzeug der OSZE verletzt worden. Diese Behauptung wurde von OSZE-Missionschef Neil Brennan auf das Schärfste zurückgewiesen.

"Uns den Zutritt zur Region zu verweigern ist ein klarer Verstoß gegen die 1993 zwischen den Regierenden der Dnjestr-Republik und der OSZE getroffene Übereinkunft", betonte Brennan. "Die Präsenz der OSZE in der Region war die einzige Möglichkeit, die Waisenkinder der Benderi-Schule mit Wasser und Nahrungsmitteln zu versorgen, und den Rest der Welt über die angespannte Situation in der Region zu informieren."

Die Behauptung, ein Angehöriger der Miliz sei verletzt worden, sei "reine Erfindung", erklärte Brennan. "Die OSZE hat die Kinder ohne Probleme mehrere Wochen lang mit humanitärer Hilfe unterstützt."

Quellen: OSZE, Amnesty International

I.1.8.) Gleichheit vor dem Gesetz

Unschuldig bis zum Schuldbeweis in einer öffentlichen Verhandlung

Die Menschenrechte sind für alle Menschen gültig. Sie legen fest, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind. Die Menschenrechte sind universal. Sie gelten auf der ganzen Welt, ungeachtet des Landes, seiner Kultur oder spezifischen Situation.

Die Menschenrechte sollen die Macht des Staates über den Einzelnen begrenzen. Gleichzeitig obliegen dem Staat gewisse Pflichten gegenüber dem Individuum. Die Menschenrechte sind Teil des Völkerrechts und in verschiedenen internationalen Abkommen enthalten. Vor allem seit Ende des Zweiten Weltkriegs hat sich die Zusammenarbeit zwischen den Staaten auf dem Gebiet der Menschenrechte entwickelt. Laut UNO-Satzung ist die Förderung der Menschenrechte eines der Ziele der UNO.

Gesucht: verlässliches Rechtssystem

Die Staaten sind zur Einhaltung der Bestimmungen des Völkerrechts verpflichtet. Doch sind Gesetze zur Klarstellung der Pflichten des Staates oder zum Verbot gewisser Handlungen allein nicht ausreichend. Es bedarf auch eines funktionierenden Rechtssystems im Land für die Umsetzung der Gesetze sowie Polizisten, Anwälte und Staatsanwälte, unparteiische und faire Gerichte.

Die Menschenrechte sind international, und es ist völlig legitim, wenn sich andere Staaten über andere Länder, welche die Rechte verletzen, äußern und damit versuchen, diese Situation zu verändern.

Die UNO spielt eine sehr wichtige Rolle bei ihrem Einsatz für die Menschenrechte, und im Rahmen der UNO wurden im Laufe der Jahre viele Dokumente zur Regelung der Menschenrechte ausgearbeitet.

Verschiedene Menschenrechtsorganisationen wie zum Beispiel Amnesty International und Human Rights Watch arbeiten vor Ort und setzen sich ebenfalls für die Einhaltung internationaler Abkommen über die Menschenrechte in verschiedenen Ländern ein. Sie dokumentieren und veröffentlichen Übergriffe, damit die Öffentlichkeit reagieren kann und die Länder ihre Rechtssysteme reformieren können.

"Verschwunden"

"Wenn mein Sohn ein Verbrechen begangen hat, dann soll er vor Gericht gestellt



werden, doch sagt mir, wo er sich aufhält."

Die Mutter eines "Verschwundenen" im Nordkaukasus

In den 1970er Jahren waren Argentinien, Chile und weitere Länder für das "Verschwinden" von politischen Oppositionellen berüchtigt. Doch dies ist nicht nur in Lateinamerika ein Problem. Hunderttausende Menschen sind in Ländern wie dem Irak, Sri Lanka und dem ehemaligen Jugoslawien verschwunden.

Dabei sind nicht nur die "Verschwundenen" selbst Opfer und Leidtragende, sondern auch deren Familien und Freunde. Für Angehörige ist die Ungewissheit darüber, ob das Familienmitglied noch am Leben ist, sowie der Gedanke, dass Angehörige immer noch unter grausamen, unmenschlichen und erniedrigenden Umständen im Gefängnis sitzen und Misshandlungen und Folter ausgesetzt sind, unbeschreiblich schmerzhaft.

Artikel 9 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO lautet: "Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden."

Die Täter, die für dieses "Verschwinden" verantwortlich sind, sollen nicht ungestraft bleiben. Die UNO hat eine eigene Arbeitsgruppe (Working Group on Enforced and Involuntary Disappearances, WGEID) eingesetzt, die sich mit dem Problem des "erzwungenen Verschwindens" beschäftigt und dazu beitragen soll, dass Familien ihre verschwundenen Angehörigen wiedersehen.

Straflos: Morde in Afghanistan

Im Oktober 2002 führte die Sonderberichterstatterin der Menschenrechtskommission der UNO, Asma Jahangir, eine Feldstudie in Afghanistan durch. Es ging darum, die im Land vorherrschende Situation hinsichtlich illegaler, summarischer und willkürlicher Hinrichtungen zu untersuchen. Unter summarischer Hinrichtung versteht man, dass Verdächtige - oft direkt nach der Tat - ohne ordentliches Gerichtsverfahren hingerichtet werden.

Nach dem Besuch wies die Berichterstatterin auf das Leid hin, das dem afghanischen Volk während vieler Jahre des Krieges und durch schwere Verstöße gegen die Menschenrechte zugefügt wurde. Die Berichterstatterin erfuhr von mehreren Fällen von illegalen und summarischen Hinrichtungen, ohne dass sich die Täter dafür verantworten mussten. In der Provinz Kandahar wurde ein Mordverdächtiger von der Polizei auf dem Weg zur Haft in der Polizeistation umgebracht. Es gibt immer wieder Berichte über Frauen, die von ihren Familien "im Namen der Moral" getötet wurden. Obwohl die Menschenrechtsorganisationen intervenierten, haben die Behörden die Morde nicht untersucht. Während ihres Besuchs im Land erfuhr die Berichterstatterin ferner von summarischen Hinrichtungen, die in der Zeit des vorigen Regimes stattgefunden hatten. Es gibt eine Reihe von Massengräbern im Land, die diese Angaben zu bestätigen scheinen.

Gefragt: fairer Prozess

Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

Artikel 10

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO

Am Freitag, den 13. Dezember 1996, wurde der 40-jährige Syrier Abd al-Karim Mara`i al-Naqshabandi in Riad hingerichtet. Er hatte 14 Jahre lang für den saudischen Prinzen Salman bin Sa`ud bin `Abd al-`Aziz gearbeitet. Er wurde der Hexerei gegenüber seinem Arbeitgeber, dem Sohn des früheren Königs von Saudi-Arabien und Neffen des heutigen Königs, bezichtigt.

Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch führte vor Ort Untersuchungen durch, um Informationen über die Hinrichtung von Abd al-Karim Mara`i al-Naqshabandi einzuholen. Nach Angaben der Organisation schickte der Angeklagte drei handgeschriebene Briefe an den Richter, in denen er seine Unschuld beteuerte und das Gericht bat, Zeugen hinzuziehen zu dürfen, um seine Unschuld zu beweisen. Der Angeklagte versuchte, sich selbst zu verteidigen. Er hatte weder Zugang zu einem Anwalt, noch juristische Kenntnisse über die Gesetzgebung in Saudi-Arabien.

Nach Meinung der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch zeigt dieser Fall deutlich die Mängel eines Rechtssystems auf, in dem es weder Einsichtnahme noch Garantien für einen unparteiischen Prozess gibt. Der Angeklagte darf ferner keinen Anwalt mit seiner Verteidigung beauftragen; und das Verfahren ermöglicht es Personen mit guten Beziehungen, das System zu ihrem Vorteil zu manipulieren. Als das Innenministerium in Saudi-Arabien die Hinrichtung von Abd al-Karim Mara`i al-Naqshabandi bekannt gab, bezichtigte es den Hingerichteten der Zauberei und des Besitzes von Büchern über Götzenverehrung und Aberglauben. Das Ministerium stellte fest, dass die Strafe unter Berücksichtigung des schweren Schadens, den Zauberei und Hexerei den Menschen und der Gesellschaft zugefügt hätten, gerechtfertigt sei, da der böse Geist des Angeklagten ausgemerzt sowie andere Menschen abgeschreckt werden sollten.

Human Rights Watch weist auf den Reformbedarf des Rechtssystems unter anderem in Saudi-Arabien hin und unterstreicht die besonders prekäre Lage von Migranten im Land. Unter anderem wurden zwei Fälle von asiatischen Frauen erwähnt, die zum Tode verurteilt wurden. Sarah Jane Landicho Dematera von den Philippinen sitzt seit 1993 in der Todeszelle, und Siti Zaenab binti Buhri Rupa aus Indonesien seit 2000. Keine der Frauen spricht Arabisch, sie haben keinen Zugang zu einem Anwalt und die Menschenrechtsorganisation befürchtet, dass die beiden zur Unterzeichnung von Geständnissen gezwungen wurden.

Getötet: Jugendliche Straftäter

In ihrem Jahresbericht 2000 beschreibt die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch die bei Minderjährigen vorliegenden Missstände im Rechtssystem verschiedener Länder weltweit. Kinder und Jugendliche sind im Laufe des Verfahrens Übergriffen ausgesetzt. Straßenkinder auf der ganzen Welt leiden ganz besonders unter routinemäßigen Schikanen und physischen Übergriffen von Polizei und privaten Sicherheitskräften, die häufig im Einvernehmen mit der Regierung agieren.

Internationale Menschenrechtsabkommen verbieten die Hinrichtung von Personen, die beim Begehen einer Straftat minderjährig waren. Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes und die Afrikanische Charta über die Rechte und das Wohlergehen des Kindes sowie die Amerikanische Konvention über Menschenrechte haben diese Frage aufgegriffen. Einige wenige Länder richten jedoch weiterhin auch minderjährige Straffällige hin.

Es ist bekannt, dass seit 1990 in acht Ländern Personen hingerichtet wurden, die bei der Straftat minderjährig waren: In China, der Demokratischen Republik Kongo, im Iran, in Nigeria, Pakistan, Saudi-Arabien, den USA und im Jemen. China, Pakistan und Jemen haben die Altersgrenze auf 18 Jahre angehoben, und der Iran beabsichtigt das gleiche. Die USA sind für die meisten Hinrichtungen von Minderjährigen bekannt.

Quellen: Schwedisches Kanzleramt, Amnesty International, Human Rights Watch, UNO

I.1.9.) Folter

Folter ist weit verbreitet

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Artikel 5
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO

Im Dezember 2003 veröffentlichte Amnesty International einen Bericht über Herstellung und Verkauf von Polizeiausrüstungen, die in vielen Fällen für Folter oder Misshandlungen verwendet werden können. Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation gab es zwischen 2000 und 2003 allein in den EU-Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern 57 Unternehmen, die Herstellung, Verkauf und Verbreitung von Elektroschockwaffen mit Betäubungseffekt anboten. Es gibt nach Angaben von Amnesty International 856 Firmen in 47 Ländern, die an der Herstellung und dem Verkauf solcher Waffen beteiligt sind.

Die 25 EU-Mitgliedsstaaten haben sich im Juni 2005 auf eine Handelsverordnung geeinigt, mit der erstmals der Handel mit Ausrüstungen, die nur zum Zwecke der Hinrichtung oder Folter verwendet werden können (z.B. Elektroschockgürtel, elektrische Stühle und Fallbeile), verboten wird. Auch für Objekte, die zum Zwecke der Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe eingesetzt werden könnten, wie Fußschellen oder Elektroschockwaffen, wurden strengere Kontrollen eingeführt.

Folter - vielerorts ganz normal

Amnesty berichtet, dass im Jahr 2002 in 106 Ländern der Welt gefoltert wurde. Zwischen 1997 und 2000 kam es in über 150 Ländern zu Folterungen. In 70 Ländern war Folter üblich, und in über 80 Ländern kamen Menschen sogar ums Leben, weil sie gefoltert wurden.

Folter ist einer der schlimmsten Verstöße gegen die Menschenrechte. Manche Machthaber wollen die Bevölkerung mit Drohungen zum Schweigen bringen und den Willen von Oppositionellen und politisch Andersdenkenden brechen. Mit Hilfe der Folter werden auch ethnische und religiöse Minderheiten unterdrückt.

Zwei Männer nach der Folter gestorben

Am 12. August 2004 veröffentlichte Amnesty International einen Bericht über zwei Kurden, die nach Folterungen durch Sicherheitskräfte in einem syrischen Gefängnis gestorben sein sollen.

Im März 2004 wurde Ahmad Ma'mu Kenjo, 37 Jahre alt und Vater von drei Kindern, in Ras al-Ayn, im Nordosten Syriens von einer Sicherheitspatrouille misshandelt. Im April und Mai, so Amnesty International, wurde er an einem unbekanntem Ort isoliert gefangen gehalten und wahrscheinlich dort auch gefoltert und misshandelt. Danach wurde er aus der Haft entlassen und hatte - wohl in Folge wiederholter Schläge auf den Kopf - schwere Gehirnschäden erlitten. Am 3. August starb er an einer Gehirnblutung.

Am 1. oder 2. August starb auch Ahmad Husayn Hasan im Gefängnis des militärischen Geheimdienstes. Er war seit seiner Verhaftung am 13. Juli in Isolationshaft. Ahmad Husayn Hasan hatte vier Kinder und starb wahrscheinlich an den Folgen der Folter. Die Angehörigen durften den Leichnam nicht sehen, der Nachrichtendienst teilte der Familie lediglich mit, dass Ahmad auf dem Tel Ma'teb Friedhof begraben worden sei. Man weiß nicht, welche Anklagen gegen ihn vorlagen. Amnesty International liegen Berichte über acht Syrer vor, die 2004 im Gefängnis ums Leben gekommen sein sollen. Fünf von ihnen waren syrische Kurden.

Die vielen Formen von Folter

Schläge sind die heute am häufigsten vorkommende Foltermethode. Oft vorkommende Folter- und Misshandlungsmethoden sind ferner Elektroschocks, das Aufhängen der Opfer, Schläge auf die Fußsohlen, die Beinahe-Tötung durch Ersticken, Scheinhinrichtungen oder Morddrohungen und lange Perioden in Isolationshaft. Weibliche Gefangene wurden in mindestens 50 Ländern vergewaltigt und sexuell missbraucht.

Die OMCT (World Organisation Against Torture), ein Verband von Nichtregierungsorganisationen, wandte sich am 26. August 2004 mit dem dringlichen Appell an die Welt, sich für die Freilassung zweier Männer aus einem sudanesischen Gefängnis einzusetzen.

Eine sudanesische Organisation für die Abschaffung der Folter hatte die OMCT darüber informiert, dass neun Personen, darunter drei Kinder des Zaghawa-Stammes, in der Stadt Shi´airea in der südlichen Provinz Darfur vom militärischen Geheimdienst am 20. Juli 2004 verhaftet wurden.

Die Verhafteten seien zwei Tage im Gefängnis des militärischen Geheimdienstes in Shi´airea gewesen und wurden dann ins Militärgefängnis nach Nyala gebracht. Ihnen wurde nichts Besonderes vorgeworfen, vielmehr scheint ihre ethnische Zugehörigkeit Grund für ihre Gefangennahme gewesen zu sein. Sechs erwachsene Männer und drei Kinder sollen schwer gefoltert worden sein. Am 11. August wurden die Kinder freigelassen und am 17. August 2004 vier der Männer.

Folter - Gewalt mit Folgen

Folteropfer benötigen nach ihrer Freilassung Hilfe. Fast alle leiden nach dieser - der wahrscheinlich schrecklichsten Erfahrung, die ein Mensch machen kann - nicht nur an physischen, sondern auch an psychischen Problemen und Schmerzen. Bei manchen Folteropfern kommt es zusätzlich noch zu Schuld- und Schamgefühlen.

Die physischen Übergriffe können vorübergehende oder bleibende Verletzungen verursachen: Knochenbrüche, Blutungen, Verbrennungen, Zahnbeschwerden und herabgesetztes Hörvermögen sind Beispiele hierfür. Psychische Übergriffe können zu Angst und Depressionen, Konzentrationsschwierigkeiten, Gedächtnisverlust, Einsamkeitsgefühl und Isolation der Opfer führen.

Nach Angaben des Zentrums für Folter- und Traumageschädigte am Karolinska-Krankenhaus in Stockholm zeigen Untersuchungen, dass bis zu 25 Prozent der in Schweden lebenden Flüchtlinge Folterungen und anderer grausamer oder unmenschlicher Behandlung ausgesetzt waren. Flüchtlingsgruppen aus bestimmten Ländern sind noch stärker davon betroffen.

Vorrang für den Kampf gegen Folter

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO ist das Verbot der Folter verankert. 1984 wurde die UN-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Strafe angenommen. Die Konvention ist von 125 Ländern unterzeichnet worden. Es gibt ein eigenes Komitee in Verbindung mit dieser Konvention, das ihre Einhaltung durch die Länder überwachen soll.

Die Länder erstatten über ihre Arbeit zur Verhinderung von Folter im jeweiligen Land regelmäßig Bericht. Gegenwärtig arbeitet die UNO an einem Fakultativprotokoll zu dieser Konvention. Einige Länder kämpfen dagegen an. Laut Zusatzprotokoll sollten UNO-Vertreter unangemeldet Gefängnisse und Hafteinrichtungen besuchen können, um vor Ort zu überprüfen, ob Folter vorkommt.

Verschiedene UNO-Organen führen zur Abschaffung von Folter und Übergriffen auch Ausbildungseinsätze zu Menschenrechten und Demokratie für verschiedene Berufsgruppen, wie zum Beispiel Polizisten und Soldaten durch. Flüchtlinge, die Folter und Gewalthandlungen ausgesetzt waren, können von UNHCR für die Neuansiedlung in einem Drittstaat zur Rehabilitation und Unterstützung Hilfe erhalten.

Quellen: Amnesty International, Schwedisches Rotes Kreuz, Zentrum für Folter- und Traumageschädigte am Karolinska-Krankenhaus, UNO, World Organisation Against Torture, UNHCR

1.1.10.) Glaubensfreiheit

Mein Glaube ist meine Festung...

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

Artikel 18
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte betonen das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Die Religionsfreiheit umfasst die Freiheit einer Person, ihre Religion zu wechseln sowie die Freiheit, diese öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung und Gottesdienst oder allein durch Kulthandlungen auszuüben.

Verfolgung aus religiösen Gründen kann in verschiedenen Formen auftreten. Zum Beispiel kann sie Folgendes beinhalten:

- Verbot der Mitgliedschaft in einer Glaubensgemeinschaft,
- Verbot der privaten oder öffentlichen Ausübung des Gottesdiensts,
- Verbot der religiösen Lehre
- oder schwerwiegende Diskriminierung von Personen wegen ihrer Religionsausübung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten Glaubensgemeinschaft.

Was ist Religion?

Es gibt keine allgemeingültige Definition von "Religion". Die Menschenrechtskommission weist darauf hin, dass "Religion" nicht auf traditionelle oder institutionalisierte Religionen beschränkt ist. Im weitgefassten Sinn kann sich Religion auch auf Personen beziehen, die sich zu keiner Religion bekennen oder überhaupt keine religiöse Überzeugung vertreten. Der Begriff Religion enthält mehrere Faktoren:

- Religion als Glaube (und Nicht-Glaube),
- Religion als Identität,
- Religion als Lebensart,
- "Glaube" umfasst in diesem Zusammenhang Gläubige, Agnostiker (Personen, die nicht wissen, ob es einen Gott gibt) und Atheisten.

Unter Identität versteht man in diesem Zusammenhang nicht nur religiöse Überzeugung und Personen, die in einer Religionsgemeinschaft mit gemeinsamen Traditionen leben, sondern auch Rituale, ethnische Zugehörigkeit und Vorfahren. Religiöse Gruppen können verfolgt werden, weil sie von anderen religiösen Gruppen als Bedrohung der eigenen Identität angesehen werden.

Für viele Menschen ist "Religion" ein wichtiger Aspekt ihrer Lebensweise und ihrer Beziehung zur Umwelt. Sie drücken ihre Religiosität vielleicht dadurch aus, dass sie bestimmte Kleidung tragen, besondere Speisen essen und religiöse Festtage feiern. Außenstehenden mag dies bedeutungslos erscheinen, doch für die Betroffenen ist es von großer Bedeutung.

Religiöser Glaube, Identität und Lebensweise sind für Menschen so wichtig und prägend, dass keiner gezwungen werden darf, sich zu verbergen, seinen Glauben zu ändern oder ihm zur Vermeidung von Verfolgung zu entsagen.

Religion und geschlechtsspezifische Verfolgung

Frauen und Männer können auf verschiedene Weise einer religiösen Verfolgung ausgesetzt werden. Frauen sind von Forderungen nach einer bestimmten Kleiderordnung, beschränkter Bewegungsfreiheit, schädlichen Traditionen oder ungleicher oder diskriminierender Behandlung in der Gesellschaft betroffen. Minderjährige Frauen werden zur Ehe gezwungen, im Namen der Religion bestraft, weil sie die Familienehre verletzt haben, oder aus religiösen Gründen der Genitalverstümmelung ausgesetzt. In einigen Gesellschaften werden Frauen selbst heute als Hexen angeklagt und verbrannt oder zu Tode gesteinigt.

Männer und Frauen können wegen ihrer Ehe verfolgt werden, oder weil sie eine Beziehung zu einer Person unterhalten, die sich zu einem anderen Glauben bekennt.

Aus Gewissensgründen nicht zum Militär

Für mehrere religiöse Gruppen ist es wesentlich, keinen Militärdienst zu leisten. Eine große Zahl von Männern sucht in anderen Ländern Schutz, weil sie aus religiöser Überzeugung Waffenverweigerer oder Kriegsdienstverweigerer sind.

Kurban Zakirov, um die zwanzig Jahre alt, verbüßt gegenwärtig eine Haftstrafe von acht Jahren in einem Arbeitslager in Turkmenbashi am Kaspischen Meer. Er wuchs in einem Kinderheim der Stadt Chardzhev auf. Im Alter von 17 Jahren schloss er sich den Zeugen Jehovas an. Er soll im Januar 1999 die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich gelenkt haben, als er ein Privathaus in Chardzhev aufsuchte und dort die Bibel diskutierte.

Er wurde von der Polizei festgenommen und danach wegen Teilnahme an einer illegalen religiösen Versammlung dreißig Tage lang festgehalten. Bei seiner Freilassung wurde er zum Militärdienst in Chardzhev einberufen. Kurban Zakirov ersuchte den Präsidenten Turkmenistans, ihn vom Militärdienst zu befreien, da er wegen seines Glaubens nicht in der Armee dienen könne. Doch Kurban Zakirov wurde gemäß Artikel 219 des turkmenischen Strafgesetzbuches wegen Missachtung der Einberufung angeklagt und verhaftet. Am 25. Mai 1999 wurde er zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt, weil er sich aus religiöser Überzeugung weigerte, seinen Militärdienst abzuleisten.

Berichten zufolge wurde Kurban Zakirov im Dezember 1999 begnadigt, jedoch nicht freigelassen, da er sich aus religiösen Gründen weigerte, Staatspräsident Nijasow mit der Hand auf dem Koran Treue und Gehorsam zu schwören. Es gibt Berichte, wonach Gefängniswärter Vorwürfe gegen Kurban Zakirov konstruierten, um ihn wegen seines Glaubens zu bestrafen und sicherzustellen, dass er nicht freigelassen wird. Laut den Zeugen Jehovas in Turkmenistan riss ein Gefängniswärter im Beisein anderer Wärter ein Schulterband von seiner Uniform und beschuldigte Kurban Zakirov, ihn angegriffen zu haben. Deshalb wurde Kurban Zakirov zu weiteren acht Jahren Gefängnis verurteilt. Aussagen zu Folge werden Kurban Zakirov und weitere Gefangene religiöser Minderheitsgruppen im Gefängnis unter Druck gesetzt, ihrem Glauben abzuschwören.

In Turkmenistan gibt es keine Alternative zum Militärdienst; es gibt keinen Zivildienst. Junge Männer, die sich aus Gewissensgründen weigern, Militärdienst zu leisten, riskieren Gefängnisstrafen. Amnesty International erhält regelmäßig Berichte über junge Männer, die im Gefängnis gelandet sind, weil sie wegen ihrer religiösen Überzeugung den Militärdienst verweigert haben. Einige wurden zwei Mal wegen derselben Straftat verurteilt. Sie wurden nach ihrer Freilassung erneut zum Militärdienst eingezogen. Als sie sich weigerten, wurden sie ein zweites Mal zu einer Haftstrafe verurteilt.

Quellen: UNHCR, Human Rights Watch, Amnesty International, OSZE

I.2.) Du musst fliehen.

Erfahrungsbericht: Als Kind im Bürgerkrieg

"Warum bist du eigentlich nach Deutschland gekommen?" Ganz beiläufig wird mir diese Frage gestellt. Es ist eine Frage, wie die nach dem Wetter oder "Wie geht es dir?" Es wird eine kurze, beiläufige Antwort erwartet. Aber meine Geschichte kann ich nicht beiläufig erzählen. Sie eignet sich nicht zum Plaudern auf Partys und nicht für einen kleinen Plausch in der Fußgängerzone. Wer meine Geschichte verstehen will, muss sich Zeit nehmen. Denn meine Geschichte ist lang und traurig. Meine Geschichte -jetzt will ich sie erzählen!

Ich heiße Paulo. Ich würde gerne schreiben, dass ich meine Kindheit in Angola verbracht habe, aber ich hatte keine Kindheit. Als ich 1967 in Banza Luanda zur Welt kam, wurde in Angola schon geschossen. Als ich 1988 Angola verließ, wurde immer noch geschossen.

Mein Vater war Lastwagenfahrer. Wenn es die Kämpfe zuließen, fuhr er mit seinem LKW in die Stadt und machte Besorgungen für seinen Chef, der einen Laden im Dorf hatte. Der Beruf meines Vaters brachte ein wenig "Luxus" in unser Leben: Manchmal konnte er Zucker oder Seife aus der Stadt mitbringen.

Im Flüchtlingslager

Als ich neun Jahre alt war, mussten wir mein Heimatdorf verlassen, weil die Rebellen der FNLA immer weiter nach Westen vordrangen. Das Militär brachte uns in ein Flüchtlingslager nach Songo. Dort mussten wir zu zwanzig, dreißig Leuten in einen Raum schlafen. Es gab keine Betten. Zwischen den vielen Menschen konnte man sich nur auf Zehenspitzen hindurchschleichen. Vor der Baracke gab es einen Sportplatz. Dort vertrieben wir Kinder uns oft die Zeit. Manchmal wurde auf dem Sportplatz geschossen. Dann rannten wir um unser Leben oder pressten uns blitzschnell auf den Boden. Es gab keinen Platz zum Spielen, es gab kein Spielzeug. Bei den Pionieren sangen wir "*Eu vou, eu vou morrer em Angola, com arma de guerra na mão*" -"Ich werde, ich werde in Angola sterben mit dem Gewehr in der Hand." Über drei Millionen Menschen sind in diesem Krieg wirklich gestorben. Krieg bedeutet nicht nur Gewalt, sondern auch Hunger: Oft konnten wir bei dem Rumoren unserer Bäuche nicht schlafen. In unserem Dorf gab es Rebellen, aber auch Maniok, Mais, Erdnüsse und Früchte. Wenn man zwei Tage nichts gegessen hat, wird man mutig.

"Wie hörten Schüsse, Schreien, Weinen."

Unsere Felder lagen etwa fünfzehn Kilometer vom Flüchtlingslager entfernt. Wenn wir Glück hatten, begleitete uns das Militär zu unseren Feldern. Wenn wir Pech hatten, mussten wir alleine gehen. Wir hatten oft Pech. Wir sind in Gruppen zu unseren Feldern gegangen. Auch wir Kinder sind mitgelaufen. Einmal ist die Gruppe vor uns von Rebellen überrascht worden. Die Kinder wurden sofort getötet. Den Männern hackten die Rebellen Arme, Beine und Köpfe ab. Die Frauen nahmen sie mit. Wir hörten Schüsse, Schreien, Weinen. Die Angst im Nacken, flüchteten wir unter eine Brücke. Bald darauf kamen die Rebellen und machten auf der Brücke direkt über uns Pause. Wir hörten ihr Schmatzen und die derben Späße mit den verschleppten Frauen. Wir sind in das eiskalte Wasser getaucht. Damit niemand von der Strömung weggespült wurde, haben wir uns an den Händen gehalten. Ich kann bis heute nicht schwimmen und weiß nicht, warum ich damals nicht ertrunken bin.

Stundenlang haben wir im eiskalten Wasser ausgeharrt. Jedes Plätschern hätte unseren Tod bedeuten können. Die Rebellen zogen weiter. Aber erst Stunden später trauten wir uns aus unserem Versteck. Wir waren mit dem Leben davon gekommen. Aber wo sollten wir hin? Vor uns lag unser Dorf, besetzt von Rebellen. Hinter uns lag der lange Weg ins Flüchtlingslager, auf dem nun auch die Rebellen marschierten.

Neue Heimat Deutschland

... Sechzehn Jahre lebe ich nun in Deutschland - fast mein halbes Leben. In Deutschland fühle ich mich zu Hause aber mein Herz schlägt angolansisch. 2001 bin ich nach Angola geflogen. Der Krieg in Angola ist vorbei, aber in den Menschen lebt er weiter. Verkrüppelte Soldaten betteln in den Strassen Luandas. Sie haben alles für Angola gegeben - nun lässt Angola sie allein. Das Morden war in Angola Alltag. Nun ist der Krieg vorbei und der Alltag geht weiter. Menschen, die gezwungen wurden zu töten, töten jetzt für etwas zu essen. Mütter sehen die Vergewaltiger ihrer Töchter täglich durch die Stadt laufen. Mörder leben neben Opfern.

In den Strassen von Luanda habe ich einen Jungen die Geschichte Angolas rappen hören. Wenn ich eines Tages nach Angola zurückkehre, möchte ich die Musik mit nach Angola bringen. Ich möchte, dass die Menschen wieder singen, lachen und tanzen können."

Paulo G.

Aus dem Buch:

"Fluchtwege - Lebenswege. Meine Geschichte: Jetzt will ich sie erzählen"

Hrsg.: Deutsche Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe e.V.; Bonner Institut für Migrationsforschung und Interkulturelles Lernen e.V.; Evangelische Migrations- und Flüchtlingsarbeit, Bonn Free Pen Verlag, Bonn, 2005

Erfahrungsbericht: Flucht aus Banja Luka

"... Die Tage waren ruhig, die Nächte jedoch kaum zu ertragen. Detonationen und Sprengungen von nicht-serbischen Objekten sowie Schießereien störten die Nachtruhe. Manche Serben haben stolz erzählt, dass fast jede Hütte in den Umgebungsdörfern von Banja Luka voll mit Waffen sei. Traurigerweise wussten wir alle, dass diese Waffen durch alle Jugoslawen gemeinsam finanziert wurden. Meine Freundin Esma hat resigniert gejamert: "Es tut mir weh, dass mich vielleicht jemand mit den Waffen umbringen wird, die ich selber bezahlt habe."

"Was wird mit meinen Kindern sein?"

(...) Eines Tages ging ich von der Arbeit nach Hause, es war nach 19 Uhr. Ich brauchte etwa zwanzig Minuten, um nach Hause zu kommen. Meine Kinder haben zu Hause auf mich gewartet, deshalb ging ich einen kürzeren Weg, um früher zu Hause zu sein. Die Straße war fast leer. Vor mir ging ein junger Mann in Uniform, und er war bewaffnet. Er hat sich oft umgedreht, mich angeguckt, und er wurde langsamer. Ich ging auch langsamer, habe versucht ihn nicht einzuholen. Ich habe angenommen, dass er mich gekannt hat. So gingen wir einige Zeit, bis er sein Maschinengewehr von der Schulter in die Hände genommen hat, sich umgedreht hat und es auf mich gerichtet hat.

Vor lauter Schreck war ich wie gelähmt. Meine Tasche habe ich auf die Brust gedrückt und gedacht: "Lieber Gott, was wird mit meinen Kindern sein?" Ich weiß nicht, wie ich mich weiter auf den Beinen gehalten habe. Daraufhin hat er seine Waffe zum Himmel gerichtet und sein ganzes Magazin abgefeuert. Ich stand da wie versteinert. Er hat ein sarkastisches, schreckliches Lachen von sich gegeben, welches ich heute immer noch höre. Er ging dann in eine Nebenstraße nach links.

...

Eines Nachmittags ist mein Mann aus der Stadt zurückgekommen und hat fröhlich gelächelt. Lachend hatte ich ihn seit langem nicht mehr gesehen, und es überraschte mich umso mehr. "Ich habe Busfahrkarten nach Deutschland besorgt", erzählte er glücklich. Ich konnte es nicht glauben. Vor Freude habe ich ihn umarmt und gesagt: "Ab jetzt kannst du machen, was du willst, ich werde dir alles verzeihen."

Aus Banja Luka sind speziell für in den westlichen Ländern arbeitende Menschen Reisebusse organisiert worden. Der Vater einer seiner ehemaligen Schülerinnen hatte ihm diese begehrten Fahrkarten verschafft. Leider waren es nur drei. Unsere Familie hätte aber vier gebraucht. Mein Mann schlug vor, dass ich mit den Kindern nach Deutschland fahre. Mit der Bescheinigung vom Militär würde er es irgendwie schaffen, aus Banja Luka zu entkommen.

Gepäck wäre zu auffällig gewesen

Für mich dauerte die Zeit bis zum nächsten Morgen wie eine Ewigkeit. Am Morgen erfuhren meine Kinder, dass wir drei nach Deutschland zu ihrem Onkel fahren. Es wäre zu auffällig gewesen, wenn wir zu viel Gepäck mitgenommen hätten. Also haben wir uns nur auf das Nötigste beschränkt. Unser gesamtes Gepäck bestand aus einer kleinen Tasche mit Kindersachen.

Mein Mann begleitete uns bis zum Bahnhof. Als wir in dem Bus den Bahnhof verließen, blieb er in seinem blauen Jeansanzug wie erstarrt stehen, solange ich ihn sehen konnte. Dieser Abschied ist uns beiden sehr schwer gefallen. Während der Fahrt hatte ich panische Angst. Ich wusste, dass überall serbische Extremisten lauerten, welche gewissenlos töteten, verhafteten und raubten. Auf dem Weg durch Bosnien wurden wir etliche Male von uniformierten oder teilweise uniformierten Männern angehalten und kontrolliert. Besonders die männlichen Fahrgäste wurden strengen Kontrollen unterzogen. Trotzdem fragte ich mich ständig, ob ich bei der nächsten Kontrolle durchkommen würde.

Irgendwo bei Doboij stiegen Freischärler in den Bus ein und kontrollierten die Insassen. Sie waren teilweise maskiert und erinnerten mich irgendwie an Piraten. Ein junger Mann unter diesen Leuten trug um den Hals eine Kette mit einem Halbmond und Stern als Anhänger. Ich war von Angst wie gelähmt und meine Augen starrten auf diesen Anhänger. Der Mann hat das gemerkt und die Kette unter seinem Hemd versteckt. Diese "Piraten" haben zwei Männer aus dem Bus rausgeholt. Nach einigen Stunden waren wir in Serbien. Das merkte man daran, dass keine Kontrollen mehr durchgeführt wurden.

Schreckliches gesehen

Nach einigen Tagen hat mein Mann mit der Hilfe des gleichen Bekannten versucht, Banja Luka zu verlassen. Die Kontrollen waren immer noch streng. Die Bescheinigung, welche ihm von Zlatko [einem Arbeitskollegen] ausgestellt wurde, hat ihm viel geholfen. Serbische Paramilitärs haben aus seinem Bus elf junge Männer rausgeholt und mitgenommen. Da er die Erlaubnis besaß, die Stadt dienstlich zu verlassen wurde er von den Paramilitärs verschont.

Traurigerweise endete seine Fahrt in Ozren, wo serbische Extremisten ein Folterlager eingerichtet hatten. Dort hat er schreckliche Bilder gesehen. In der Nacht gelang es ihm und einem jungen Kroaten, von dort zu fliehen und wieder nach Banja Luka zurückzukommen.

Im zweiten Anlauf hat er es endlich per Flugzeug und unter falschem Namen geschafft, nach Belgrad zu gelangen. Die schönste Nachricht meines Lebens war es, als mich meine Schwester angerufen hat und ich erfuhr, dass mein Mann in Wien war.

Unendliche Dankbarkeit

(...) Hier in Deutschland waren wir in Sicherheit und materiell versorgt. Die deutsche Großzügigkeit hat mich fasziniert und dafür empfinde ich unendliche Dankbarkeit und Bewunderung, besonders wegen unseren Kindern. Dank den Deutschen konnten sich unsere Kinder schnell integrieren und ihre Kindheit weiter normal leben, die Schule besuchen und eine Zukunft aufbauen.

Leider war ich viel zu stark mit meinem Land seelisch verbunden. So stark, dass ich physisch in Deutschland gewesen bin, aber seelisch in Ex-Jugoslawien. Aus Sandzak, einer Provinz in Serbien, wo überwiegend Muslime leben, kamen Nachrichten, dass die Menschen dort von den serbischen Polizisten gefoltert, misshandelt und geschlagen worden sind. Gehirnerschütterungen, Knochenbrüche und Krankenhausaufenthalte waren die Folge dieser Torturen. Manche sind ermordet worden. Das ist meinen Verwandten, Bekannten, den Menschen, die ich liebe, alles passiert.

...

Serifa H.

Aus dem Buch:

"Fluchtwege - Lebenswege. Meine Geschichte: Jetzt will ich sie erzählen"

Hrsg.: Deutsche Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe e.V.; Bonner Institut für Migrationsforschung und Interkulturelles Lernen e.V.; Evangelische Migrations- und Flüchtlingsarbeit, Bonn
Free Pen Verlag, Bonn, 2005

I.3.) Raus aus der Stadt.

Gefangener floh mit seinem Gefängniswärter

Semere Kesete studierte Rechtswissenschaften in Eritrea. Während seiner Studienzeit wurde Semere im April 2001 zum Vorsitzenden der Studentenvertretung an der Universität gewählt. Wichtigste Aufgabe der Studentenvertretung war der Schutz und die Verteidigung der Rechte der Studierenden.

Die Regierung setzte die Studentenvertretung unter Druck, als diese gegen die Regierungspolitik opponierte. Als Vorsitzender der Studentenvertretung hatte Semere eine herausragende Position. Am 31. Juli 2001, drei Tage nach bestandenen Examen an der Universität, wurde Semere am frühen Morgen von drei Sicherheitsbeamten zu Hause aufgesucht. Semeres Schwester öffnete, Semere lag noch im Bett. Die Sicherheitsbeamten gingen ins Schlafzimmer und forderten Semere auf, sich anzuziehen und ihnen zu folgen. Semere erkundigte sich, wer sie seien, auch wenn er bereits das Schlimmste befürchtete. Einer der Polizisten zog seine Briefftasche heraus und zeigte einen Ausweis. Da sah Semere, dass er bewaffnet war.



Semere hatte keine Wahl. Er zog sich an, und die drei Männer brachten ihn in einem Privatauto zur Polizeistation. Die Polizeistation hatte zwei Abteilungen: Der vordere Teil der Station war die "normale" Polizeistation, während weiter hinten im Gebäude die geschlossene Abteilung für Personen war, die aus politischen Gründen verhaftet wurden.

Ohne Gerichtsverhandlung in Isolationshaft

In der geschlossenen Abteilung wurde Semere aufgefordert, seine Schuhe auszuziehen und sich zu setzen. Semere wurde mitgeteilt, dass er verhaftet war und niemanden sprechen durfte. Wenn er zur Toilette musste, sollte er an die Zellentür klopfen und seine Gefangenenummer angeben, nicht seinen Namen, erklärten ihm die Beamten. Semere wurde in eine Isolationszelle gesperrt und erhielt keine weiteren Auskünfte. Nach zwei Tagen gelang es ihm, seine Wärter anzusprechen. Semere erklärte ihnen, dass sie gesetzlich verpflichtet seien, ihn nach 48 Stunden vor Gericht zu führen und ihre Beschuldigungen gegen ihn vorzutragen.

Niemand kümmerte sich jedoch um die Proteste Semeres, und erst nach neun Tagen wurde er vor Gericht gebracht. Der Richter fragte den Polizisten, der Semere abgeführt hatte, was Semere vorgeworfen würde. Der Polizist erklärte, dass er dies nicht wisse. Semere sagte dem Richter, dass es keinen Haftbefehl gegen ihn gab, doch dies brachte ihn nicht weiter: Er wurde in die Isolationszelle zurückgebracht.

In einem Brief an die Botschaft von Eritrea in Stockholm verurteilten die vereinigten schwedischen Studentenvertretungen am 2. August 2001 die Verhaftung von Semere Kesete. Im Schreiben wird die Regierung von Eritrea aufgefordert, Semere Kesete sofort frei zu lassen sowie das Recht auf Meinungs- und Bewegungsfreiheit zu respektieren. Während der ersten zwei Wochen in Untersuchungshaft musste Semere Handschellen tragen. Er war völlig allein und ohne Beschäftigung in seiner Zelle, und erst nach fünf Monaten erhielt er die Genehmigung, Bücher zu lesen. Er hatte keinen Zugang zu Radio oder Zeitungen. Semeres Familie durfte ihn nicht besuchen, er konnte jedoch Geld und Lebensmittelpakete von ihr empfangen.

Asmara, die Hauptstadt Eritreas, ist hoch über dem Meeresspiegel gelegen, und es war manchmal kalt in der Zelle. "Doch am schlimmsten war die Einsamkeit", sagt Semere über seine Zeit im Gefängnis.

15 Minuten im Paradies

Nach drei Monaten durfte er drei Tage pro Woche jeweils 15 Minuten lang ins Freie. "Ich habe mich wie im Paradies gefühlt, als ich die 15 Minuten bekam", erinnert sich Semere. "Es gab Häftlinge, die sechs Monate oder ein ganzes Jahr lang nicht hinaus durften." Allmählich bekam Semere Kontakt zu einem Gefängniswärter namens Mahari. Es stellte sich heraus, dass beide 1990 - mit 16 beziehungsweise 15 Jahren - Mitglieder der Befreiungsbewegung gewesen waren. Semere unterhielt sich öfters mit Mahari, scherzte mit ihm, und die Beziehung wurde immer freundschaftlicher.

Semere schmiedet Fluchtpläne

Eines Tages schlug Semere Mahari vor, gemeinsam aus dem Gefängnis zu fliehen. "Du bist ja verrückt", antwortete Mahari und knallte die Zellentür zu. Doch mit der Zeit gelang es Semere, Mahari von einer gemeinsamen Flucht zu überzeugen.

"Ich hatte nichts zu verlieren", sagt Semere. "Ein anderer Gefangener war bereits seit zehn Jahren ohne Verhandlung in der Abteilung, und ich wusste nicht, wie lange ich dort bleiben würde."

Semere und Mahari begannen Fluchtpläne zu schmieden. Zunächst wollten sie bei Nacht fliehen, da man wegen der Reparatur des Stromnetzes vor einem Stromausfall in Asmara gewarnt hatte. Doch die Reparatur konnte ohne Stromabschaltung in der Stadt erfolgen, daher konnten sie diesen Plan nicht durchführen.

Mahari meinte, es sei am sichersten, das Gefängnis zu zweit mitten am Tag zu verlassen. Dann würden viele Menschen auf den Straßen unterwegs sein, und sie würden keine Aufmerksamkeit erregen. Mahari sollte seine Uniformjacke tragen.

Zuflucht in Schweden

Am 28. Juli 2002 war es so weit: Damals war Semere bereits ein Jahr ohne Gerichtsverhandlung in Isolationshaft. Mahari sperrte zunächst Semeres Zelle auf, danach weitere Türen, und gemeinsam mischten sie sich ins lebhaftes Treiben auf den Straßen der Stadt, um nicht aufzufallen.

Sie flohen zu Fuß aus der Stadt hinaus aufs Land. Sie mieden bebaute Gegenden und andere Menschen, hungerten und tranken Wasser aus Erdpfützen. Fünf Tage lang wanderten sie, bis sie Äthiopien erreichten.

In Äthiopien wurden Semere und Mahari von schwedischen Abgeordneten nach Schweden eingeladen, um von der Situation in ihrem Heimatland zu berichten. Semere kehrte nach Äthiopien zurück, während Mahari bereits beim ersten Mal in Schweden blieb. Doch Semere fühlte sich nicht sicher in Äthiopien, und als er ein zweites Mal nach Schweden eingeladen wurde, beschloss er, in diesem Land Asyl zu beantragen. Am Tag vor Heiligabend 2004 erhielt Semere die Genehmigung, in Schweden bleiben zu dürfen, und die Möglichkeit, ein neues Leben aufzubauen.

Kinder auf der Flucht

Wenn ein Krieg ausbricht und Menschen Verfolgung ausgesetzt sind, trifft es Kinder besonders schlimm. Während der Flucht herrscht Chaos und Aufregung; dabei kann ein Kind leicht verloren gehen. Manchmal werden Kinder von Soldaten gekidnappt und in den Kampf geschickt oder müssen als "Leibeigene" für Soldaten arbeiten. Gegenwärtig werden etwa 300.000 Kinder und Jugendliche auf der ganzen Welt als Kindersoldaten in den Krieg gezwungen. Viele von ihnen sind Mädchen, die als Sexsklavinnen missbraucht werden und dadurch einem hohen Risiko ausgesetzt sind, sich mit HIV/AIDS anzustecken.

Familien zerrissen

Während des Völkermordes in Ruanda sowie der Konflikte in Burundi und der Demokratischen Republik Kongo wurde eine große Zahl von Kindern von ihren Eltern getrennt. Von den Kindern wurden Fotos gemacht und in den verschiedenen Flüchtlingslagern der Nachbarländer gezeigt. Viele Eltern konnten ihre verschollenen Sprösslinge darauf wieder erkennen; auf diese Weise gelang es, die Familien zusammenzuführen.



Flüchtlinge aus Afghanistan

In jenen Fällen, in denen es nicht möglich war, die Eltern oder andere Angehörige zu finden, versuchte man, die Kinder in Pflegefamilien aus der jeweiligen Flüchtlingsgruppe unterzubringen. Die Pflegefamilien erhielten eine Beihilfe, wenn sie ein weiteres Kind betreuten.

Manche Flüchtlingskinder sitzen den ganzen Tag lang still, andere schaukeln eintönig hin und her, schreien scheinbar grundlos, oder werfen in einem plötzlichen Wutausbruch Dinge durch die Gegend. In den Nächten werden sie von schrecklichen Alpträumen geplagt.

Folter und Misshandlung

Auf dem Weg in ein Land, in dem sie Sicherheit und Geborgenheit finden, müssen viele Kinderflüchtlinge Hunger leiden. Viele werden krank - ohne Hoffnung auf ärztliche Hilfe. Obwohl sie Kinder sind, können sie gefoltert, misshandelt oder verhaftet werden. Viele haben großes Leid erfahren und Dinge miterlebt, die keinem Menschen, und vor allem keinem Kind, zumutbar sind.

Wenn möglich, erhalten diese Kinder ärztliche Betreuung und psychologische Hilfe. Mit Geduld und liebevoller Betreuung und durch einen geregelten Tagesablauf mit Unterricht und Freizeitmöglichkeiten beginnen viele, sich zu erholen und ein einigermaßen normales Leben zu führen. Der tägliche Schulbesuch hilft den Kindern, ihren Alltag zu strukturieren und eine gewisse Ordnung in ihr zuvor so chaotisches Leben zu bringen. Der Unterricht kann den Kindern auch wieder das Gefühl geben, wichtig zu sein.

Ein Flüchtlingslager wird ihr vorübergehendes Zuhause, während sie auf den Tag warten, an dem sie und ihre Familien sicher nach Hause zurückkehren können. Sie brauchen ein Dach über dem Kopf, Essen, sauberes Wasser, ärztliche Betreuung und Ausbildung. Alle Kinder der Welt haben ein Recht darauf. Das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR setzt sich gemeinsam mit anderen Organisationen dafür ein, den Bedürfnissen von Flüchtlingskindern bestmöglich zu entsprechen.

Statistiken

Mit Hilfe von UNHCR erhalten über eine Million von etwa fünf Millionen Flüchtlingskindern weltweit Schulunterricht in der Grund- und Mittelstufe.

Etwa 39 Prozent der Flüchtlinge weltweit sind Kinder und Jugendliche, in Zentralafrika sind 57 Prozent aller Flüchtlinge jünger als 18 Jahre.

Insgesamt leben 40 Prozent der Menschen, die von UNHCR Hilfe erhalten, in Flüchtlingslagern und 13 Prozent in Städten. Der Rest lebt auf dem Land. In Afrika leben 50 Prozent aller Flüchtlinge in Lagern, während weniger als zehn Prozent der Flüchtlinge in Europa, den USA, Mittel- und Südamerika sowie in Asien in Lagern leben.

Nach Schätzungen von UNICEF, dem Kinderhilfswerk der UNO, sind in den letzten zehn Jahren mehr als zwei Millionen Kinder in Folge von Konflikten ums Leben gekommen. Im gleichen Zeitraum wurden sechs Millionen Kinder verstümmelt, und mindestens eine Million Kinder sind durch Konflikte zu Vollwaisen geworden.

Abkommen für den Schutz von Kindern

Internationale Abkommen sind für den Schutz der Flüchtlingskinder wichtig, da sie Normen festsetzen. Mit der Unterzeichnung einer Konvention verpflichtet sich ein Land gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft, sich an bestimmte Regeln zu halten. Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 gilt für Kinder genauso wie für Erwachsene; Flüchtlingskinder dürfen nicht in ein Land zurückgeschickt werden, in dem ihnen Verfolgung droht.

Auch die UN-Kinderrechtskonvention ist für Flüchtlingskinder wichtig, sie gilt gleichermaßen für alle Kinder eines Landes: Asylsuchende, mit Aufenthaltsgenehmigung oder Staatsbürger. Sie greift alle praktischen Aspekte eines Kinderlebens auf: Gesundheit, Bildung, soziale und politische Rechte.

I.4.) Du musst das Land verlassen.

Erfahrungsbericht: Mit Schleppern nach Europa

"Der Anruf war ausschlaggebend. Zwar hatte ich schon nach meiner Gerichtsverhandlung den Entschluss gefasst zu fliehen, doch wollte ich eigentlich noch vorher mein Haus verkaufen. Den Bus, mit dem ich früher Fahrgäste transportiert hatte, war ich schon für 22 Milliarden Lira losgeworden. Und dann hatte ich mit meiner ältesten Tochter und meinem größten Sohn gesprochen. "Entweder muss ich ins Gefängnis, werde von den Soldaten umgebracht oder ich muss fliehen."

Dann kam der Anruf. Ein Dorfbewohner rief mich auf dem Handy an, Militärfahrzeuge fuhrten ins Dorf ein. Mir blieb keine Zeit, mit jeder Minute wurde die Gefahr größer. Ich ging. Sofort. Und zu Fuß. Meine Frau war dagegen. Sie befürchtete, dass das Militär das Dorf bereits umzingelt hatte. Aber ich ging trotzdem. Mir blieb keine Wahl. Nach zwanzig Kilometer Fußweg durch den Wald nahm mich ein Auto mit nach Batman. Zu meiner Tante. Ich hatte große Angst. Am Telefon erzählte meine Frau, dass der Kommandant nach mir gefragt hätte. Ich sollte mich melden, hatte er gesagt. Mein Cousin fuhr schließlich in der folgenden Nacht ins Dorf und holte meine Frau und unsere drei Kinder. Und er versuchte, einen Schlepper zu finden.

"Sie verlangten 5000 Euro - in bar"

Meine, eigentlich unsere Flucht nahm jetzt schnell konkretere Formen an. Nach wenigen Tagen gab es erste Verhandlungen mit Schleppern. Sie verlangten sofort 5.000 Euro bar, außerdem ein Flugticket nach Ankara für den Schlepper. Ich selbst fuhr zusammen mit meiner Familie nach Ankara. Mit dem Bus, wegen meiner Flugangst.

In Ankara stiegen wir in dem Hotel ab, in dem wir mit den Schleppern verabredet waren. Und warteten. Ganze 27 Tage warteten wir und verließen in der Zeit nicht das Hotel. Es gab weder ausreichend Raum noch ein Bad noch eine Möglichkeit, unsere Wäsche zu waschen. Und das Essen wurde von außen geliefert, war also extrem teuer. Die Schlepper tauchten nicht auf. 27 Tage lang. Also machten wir uns alleine auf den Weg, heimlich, mit dem öffentlichen Bus nach Mersin. Zu meinem Schwager.

Versteckt hinter Kisten

Und wieder suchten wir einen Schlepper. Und fanden einen, nach einer Weile. Der Schlepper verlangte 13.000 Euro für den Transport in einem großen LKW, von Istanbul nach Europa. Diesmal war ich vorsichtiger. Ich vereinbarte die Geldübergabe vor Zeugen. Und so machten wir uns abermals auf den Weg nach Istanbul. Am Busbahnhof holte uns der Schlepper ab und brachte uns nach Zeytinpurnu in eine Hochhaus-Wohnung im siebten Stock. Um Mitternacht kam die Information, dass der LKW am nächsten Morgen starten würde.

Um fünf Uhr früh ging es los. Man brachte uns zu einer Mobil-Tankstelle. Hier kletterten wir auf die Ladefläche eines LKW. Dazu musste erst ein Haufen Kisten ausgeräumt werden, wir hinein, und dann wurden alle Kisten wieder eingeräumt. Es gab Wasser und Nahrung. Aber es gab keine Toiletten. Es blieb nur der Boden des LKW. Für größere Geschäfte gab es Tüten. Es war das Jahr 2001, in dem wir unser Heimatdorf in der Türkei verließen und Deutschland erreichten.
..."

Erwan Ö.

Aus dem Buch:

"Fluchtwege - Lebenswege. Meine Geschichte: Jetzt will ich sie erzählen"

*Hrsg.: Deutsche Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe e.V.; Bonner Institut für Migrationsforschung und Interkulturelles Lernen e.V.; Evangelische Migrations- und Flüchtlingsarbeit, Bonn
Free Pen Verlag, Bonn, 2005*

Kein Asyl für Flüchtlinge aus Europa

Was der junge amerikanische Journalist Varian Fry Mitte der 30er-Jahre in Berlin erlebte, konnte er nicht vergessen:

"In Berlin wurde ich auf dem Kurfürstendamm Zeuge der ersten großen Judenverfolgungen, sah mit eigenen Augen, wie sich junge Nazischläger zusammenrotteten und jüdische Cafés demolierten, beobachtete mit Entsetzen, wie sie jüdische Caféhausbesucher von ihren Stühlen rissen, hysterisch schreiende Frauen die Straße hinuntertrieben, einen alten Mann zu Boden warfen und ihm ins Gesicht traten", schrieb Fry*, der als Korrespondent für ein US-Magazin in der deutschen Hauptstadt arbeitete.

Illegale Fluchthilfe

Jahre später reiste Varian Fry im Auftrag der amerikanischen Hilfsorganisation "Emergency Rescue Committee" nach Marseille. In der Stadt hielten sich viele Flüchtlinge auf, denen die Auslieferung durch das französische Vichy-Regime an die deutschen Behörden drohte. Frys Auftrag war es deshalb, möglichst vielen von den Nazis bedrohten Menschen - Juden, Politiker, Schriftsteller, Künstler - bei der Ausreise zu helfen.



900 jüdische Flüchtlinge erreichten 1939 an Bord der "St. Louis" den Hafen von Havanna (Kuba).

Er musste sich dabei illegaler Mittel bedienen. Er kaufte gefälschte Pässe und ließ Visa nachmachen. Damit konnten die Flüchtlinge ins Ausland entkommen. Auf legalem Wege hätten sie kaum aus Frankreich aus- oder in andere Länder einreisen können. Sie hätten nur auf die Auslieferung in deutsche Gefängnisse und Vernichtungslager warten können.

Rund 2000 Menschen konnte Fry in den Jahren 1940 und 1941 in Länder wie die USA und Portugal schmuggeln, bevor er des Landes verwiesen wurde. Unter den Geretteten waren viele bekannte Persönlichkeiten wie der Maler Marc Chagall, die Philosophin Hannah Arendt und die Schriftsteller Franz Werfel, Lion Feuchtwanger und Heinrich Mann.

Flüchtlingsschiff abgewiesen

Längst nicht alle Flüchtlinge aus Nazi-Deutschland erreichten ihr Ziel. Selbst diejenigen, die das Land verlassen konnten, wurden in letzter Minute zurückgewiesen, weil kein Staat sie aufnahm.

Ein Beispiel hierfür ist die Irrfahrt der MS "St. Louis". Das Passagierschiff nahm im Jahr 1939 von Hamburg aus Kurs auf Kuba. An Bord waren 937 jüdische Flüchtlinge - Männer, Frauen und Kinder. Aber die kubanischen Behörden ließen nur wenige von ihnen an Land.

Das Flüchtlingsschiff näherte sich nun der Küste von Florida. Aber auch die USA waren nicht bereit, den Passagieren Asyl zu gewähren, und die "St. Louis" musste nach Europa zurückkehren. Die verzweifelten Passagiere fürchteten schon die Deportation durch die Nationalsozialisten, als es doch noch gelang, im holländischen Antwerpen anzulegen. Sie waren zunächst in Sicherheit. Als aber die Deutschen in Holland einmarschierten, wurden doch noch viele der Flüchtlinge in Konzentrationslager deportiert und ermordet.

Asyl als Verhandlungssache

Schon ein Jahr zuvor, im Juli 1938, hatte die Staatengemeinschaft erfolglos versucht, freiwillige Aufnahmequoten für die Verfolgten des Nazi-Regimes festzulegen. Im schweizerischen Évian fand damals eine Konferenz mit Vertretern von 32 Staaten statt, die sich über die Aufnahme jüdischer Flüchtlinge aus Deutschland und Österreich einigen wollten.

Das Ergebnis war beschämend: Kein einziger Staat fand sich zur Aufnahme von zusätzlichen Flüchtlingen bereit.

Die spätere israelische Premierministerin Golda Meir schrieb über die Konferenz:

"Dazusitzen, in diesem wunderbaren Saal, zuzuhören, wie die Vertreter von 32 Staaten nacheinander aufstanden und erklärten, wie furchtbar gern sie eine größere Zahl Flüchtlinge aufnehmen würden und wie schrecklich Leid es ihnen tue, dass sie das leider nicht tun könnten, war eine erschütternde Erfahrung. [...] Ich hatte Lust, aufzustehen und sie alle anzuschreien: Wisst Dir denn nicht, dass diese verdammten 'Zahlen' menschliche Wesen sind, Menschen, die den Rest ihres Lebens in Konzentrationslagern oder auf der Flucht rund um den Erdball verbringen müssen wie Aussätzige, wenn Ihr sie nicht aufnehmt?"

Ein neues Abkommen zum Flüchtlingsschutz

Eine der wichtigsten Lehren aus der gescheiterten Flüchtlingskonferenz von Evian war, dass man den Schutz von Flüchtlingen auf eine feste und verbindliche Grundlage stellen musste. Nach dem Zweiten Weltkrieg geschah genau das: In einem internationalen Vertrag - der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 - verpflichteten sich die Unterzeichnerstaaten, Schutzsuchende niemals dorthin zurückzuweisen, wo ihnen Verfolgung droht.

* Varian Fry. "Auslieferung auf Verlangen. Die Rettung deutscher Emigranten aus Marseille 1940/41". Frankfurt/M.: Fischer, 1995

II.) Grenzland

II.1.) Suche Schutz für die Nacht

Das Asylverfahren in Deutschland

Wer in Deutschland einen Asylantrag stellt, muss ein gesetzlich geregeltes Verfahren durchlaufen, in dem geprüft wird, ob dem Betroffenen Schutz gewährt wird. Meldet sich ein Asylsuchender an der Grenze, wird er an die nächstgelegene sogenannte Erstaufnahmeeinrichtung weitergeleitet, für die das jeweilige Bundesland zuständig ist.

Asylbewerber können an andere Staaten verwiesen werden

Allerdings werden Asylsuchende nicht aufgenommen, wenn sie aus einem sogenannten sicheren Drittstaat eingereist sind. Hierbei handelt es sich um die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Norwegen und die Schweiz. Für die EU-Staaten gilt zudem seit Februar 2003 die sogenannte Dublin-II-Verordnung. Diese regelt, welcher Staat innerhalb der EU für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. In der Regel ist dies der EU-Staat, in dem der Asylsuchende zuerst eingereist ist.



In den 90-er Jahren kamen zahlreiche Asylbewerber aus dem Kosovo, wie diese Männer in Mecklenburg-Vorpommern.

Stellen Asylsuchende im Inland einen Asylantrag, werden sie ebenfalls in der nächstgelegenen Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht. In Deutschland haben die Bundesländer untereinander die Verteilung der Asylsuchenden geregelt. So nimmt zum Beispiel Nordrhein-Westfalen 21,84 Prozent der Asylbewerber auf, Mecklenburg-Vorpommern hingegen lediglich 2,15 Prozent. Die Aufnahmequote errechnet sich entsprechend der Steuereinnahmen und Bevölkerungszahl der Bundesländer.

Befristetes Aufenthaltsrecht während des Verfahrens

Die Prüfung des Asylantrages wird von einer eigens hierfür gegründeten Behörde vorgenommen, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit Sitz in Nürnberg. Es hat in allen Bundesländern in unmittelbarer Nähe zu den Erstaufnahmeeinrichtungen Außenstellen eingerichtet.

Dort wird der Asylsuchende zunächst registriert und es wird geprüft, ob es sich um einen Erstantrag handelt. Der Asylbewerber erhält ein begrenztes Aufenthaltsrecht (Aufenthaltsgestattung) zur Durchführung des Asylverfahrens in Deutschland.

Für die Prüfung des Schutzgesuchs ist eine persönliche Anhörung erforderlich, bei der gegebenenfalls ein Dolmetscher anwesend sein muss. In dem Gespräch mit einem Mitarbeiter des Bundesamtes muß der Asylsuchende seine Verfolgungsgründe darlegen, Tatsachen hierzu nennen oder eventuell Beweismittel hierzu vorlegen. Von der Anhörung wird ein Protokoll angefertigt, das der Betroffene (in Übersetzung) erhält.

Ein Teil der Anhörung ist auch Fragen nach dem Fluchtweg der Betroffenen gewidmet. Ergibt sich hieraus, dass ein anderer EU-Staat (bzw. sicherer Drittstaat) für das Asylverfahren zuständig ist (Dublin-II-Verordnung), wird das Verfahren in Deutschland nicht weitergeführt.

Prüfung der Fluchtgründe

Bleibt es bei der Zuständigkeit Deutschlands, hat der Mitarbeiter des Bundesamtes nun die Aufgabe, aufgrund der Anhörung, möglicher weiterer Ermittlungen und vorliegenden Informationen zur Situation im Herkunftsland des Betroffenen eine Entscheidung zu treffen.

Hierfür können Auskünfte und Lageberichte des deutschen Außenministeriums, aber auch Berichte von UNHCR, Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International, wissenschaftliche Gutachten und Medienberichte hinzugezogen werden. Die Betroffenen müssen glaubhaft machen, dass sie individuell verfolgt werden. Es genügt nicht, lediglich darauf hinzuweisen, dass es im Heimatland Konflikte oder einen Bürgerkrieg gibt. Solche Asylanträge können als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt werden. Besonders wichtig ist, wie glaubwürdig Asylsuchende den Mitarbeitern des Bundesamtes erscheinen. Geprüft wird auch, ob eventuell für die Betroffenen eine sogenannte interne Fluchtalternative vorliegen könnte, ob also innerhalb des Heimatlandes der notwendige Schutz hätte gefunden werden können.

Flüchtlingsschutz erhält nur, wer verfolgt ist

Eine Anerkennung der Schutzbedürftigkeit bezieht sich zunächst auf die Frage, ob jemand nach dem deutschen Grundgesetz als "politisch Verfolgter" gelten kann. Zudem wird geprüft, ob jemand in Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention schutzbedürftig ist. Anerkannt werden können in diesem Falle ausdrücklich auch die Opfer sogenannter nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung sowie jene Flüchtlinge, bei denen nicht mehr festgestellt werden konnte, aus welchem sicheren Drittland sie eingereist sind. Zudem wird geprüft, ob weitere menschenrechtliche Abschiebungshindernisse bestehen, zum Beispiel mit Blick auf die Europäische Menschenrechtskonvention und wenn Gefahren für Leib und Leben nach einer erzwungenen Rückkehr in das Heimatland drohen.

Bundesverfassungsgericht bzw. Bundesverwaltungsgericht haben in den letzten Jahrzehnten in vielen Grundsatzentscheidungen festgelegt, welche Kriterien im Einzelnen für die Anerkennung als Asylberechtigter, Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention bzw. von Abschiebungshindernissen erfüllt sein müssen.

Wird der Antragsteller als schutzbedürftig anerkannt, erhält er eine längstens auf drei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis. Er erhält die Rechte, die ihm nach der Genfer Flüchtlingskonvention zustehen. Nach drei Jahren kann der Aufenthalt für unbefristete Zeit verlängert werden (Niederlassungserlaubnis). Allerdings muss das Bundesamt erklären, dass keine Gründe vorliegen, die Anerkennung zu widerrufen.

Wird der Asylantrag abgelehnt, besteht die Möglichkeit, bei einem Verwaltungsgericht innerhalb bestimmter zeitlich einzuhaltender Fristen gegen die Entscheidung des Bundesamtes zu klagen. Rund zwei Drittel aller Asylsuchenden, deren Antrag abgelehnt wurde, machen von diesem Recht Gebrauch.

Viele bekommen nur eine "Duldung"

Wird ein Antrag rechtskräftig abgelehnt, ist der Betroffene zur Ausreise verpflichtet bzw. kann abgeschoben werden. Viele abgelehnte Asylsuchende in Deutschland erhalten jedoch zunächst eine "Duldung" für einen befristeten Zeitraum. Nach dem neuen Zuwanderungsgesetz können Duldungen jedoch längstens für einen Zeitraum von 18 Monaten ausgestellt werden. Dann muss eine Rückkehr erfolgen oder eine Aufenthaltserlaubnis ausgestellt werden. Die Innenminister von Bund und Ländern können auch gemeinsam feststellen, dass aufgrund der Situation in einem bestimmten Land dorthin für eine gewisse Zeit niemand abgeschoben werden darf (Abschiebestoppregelung).

Flughafenverfahren

Eine besondere Regelung gilt in Deutschland für Asylsuchende ohne gültige Papiere, bzw. aus sogenannten sicheren Herkunftsländern (Bulgarien, Ghana, Polen, Rumänien, Ungarn, Senegal, Slowakische und Tschechische Republik), die mit dem Flugzeug einreisen. Ihr Asylantrag wird noch am Flughafen geprüft. Wird dieser innerhalb von zwei Tagen als offensichtlich unbegründet abgelehnt, darf der Betroffene nicht einreisen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, gegen die Entscheidung des Bundesamtes vor Gericht zu klagen. Wenn das Gericht innerhalb von 14 Tagen keine Entscheidung trifft, kann der Betroffene einreisen. Er wird zunächst für die Dauer seines Asylverfahrens in eine Erstaufnahmeeinrichtung verwiesen.

Flüchtlingshilfe nach dem Zweiten Weltkrieg - Rückblick auf die ersten UNHCR-Programme in Deutschland und Österreich

Den Tag vor fast einem halben Jahrhundert, an dem sie das Flüchtlingslager in der Nähe von Hamburg verlassen konnte, hat Olga Hermann* heute noch in ganz besonderer Erinnerung. "Das war herrlich!", sagt die 84-Jährige Frau. "Endlich konnten wir wieder normal leben." Bis heute wohnt sie in der damals mit Hilfe von UNHCR entstandenen kleinen Dreizimmer-Wohnung, in die sie 1959 mit ihrer Familie einzog.

Sie hatte 14 Jahre lang mit Mann und Kind in einem Flüchtlingslager gelebt. Die Familie teilte sich ein Zimmer in einer Baracke, die während der Kriegsjahre als Unterkunft für polnische Zwangsarbeiter gedient hatte.

Mehrere Millionen Menschen verschleppt

Olga Hermann und ihre Familie stammten aus Estland. Im Nachkriegsdeutschland galten sie als "Displaced Persons" (später verwendeten die westdeutschen Behörden den Begriff "Heimatlose Ausländer") und gehörten damit zu einer der ersten Flüchtlingsgruppen, die unter dem Mandat von UNHCR stand, nachdem die Organisation 1951 ihre Arbeit aufgenommen hatte, um europäische Flüchtlinge zu unterstützen.

Als "Displaced Persons" bezeichnete man Millionen von Menschen in Europa, die sich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 außerhalb ihres Heimatlandes befanden - zumeist ehemalige Zwangsarbeiter oder Häftlinge aus Konzentrationslagern. Die Nationalsozialisten hatten während des Krieges allein 11,3 Millionen Menschen - überwiegend Osteuropäer - zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt.



Zu den Millionen Heimatlosen am Ende des Zweiten Weltkrieges zählten auch diese Flüchtlinge aus Osteuropa in einem Lager in Deutschland (1953).

Obwohl die Mehrzahl der "Displaced Persons" nach Kriegsende heimkehren konnte, verblieben auch Jahre später Hunderttausende in Westdeutschland und anderen europäischen Ländern. Sie befürchteten, dass ihnen in den von der Sowjetunion kontrollierten Gebieten Repression und Verfolgung drohten. Unter ihnen war auch die Familie von Olga Hermann. Sie beschlossen, nicht nach Estland heimzukehren, weil sie dort um ihr Leben fürchten mussten. Einige ihrer Verwandten waren bereits nach Sibirien deportiert worden.

Flüchtlingslager existierten bis in die 60-er Jahre

Die "Displaced Persons" wurden über Jahre hinweg in Flüchtlingslagern untergebracht, von denen die letzten in Westdeutschland erst Anfang der sechziger Jahre geschlossen wurden. Als Unterkünfte dienten ehemalige Lager für Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene oder alte Militärbaracken, die zunächst in sehr schlechtem Zustand waren. Vor allem in den Anfangsjahren stellten Krankheiten wie Tuberkulose eine Bedrohung dar.

Als Staaten wie die USA, Kanada und Australien der Neuansiedlung von Flüchtlingen aus Europa zustimmten, emigrierten Hunderttausende. Aber nicht jedem stand dieser Weg offen. Für diejenigen, die in den Camps zurückblieben - unter ihnen viele Alte und Kranke, aber auch Familien mit Kindern - war die Situation umso bitterer. Sie litten unter der Perspektivlosigkeit. "Im Lager blieben viele Schwerbeschädigte. Da waren alle, die entweder nicht auswandern wollten oder krank waren", erinnert sich Olga Hermann. "Wir wollten auch ausreisen, aber es ging nicht. Weil mein Mann lungenkrank war, wurden wir nicht akzeptiert."

Im September 1951, als UNHCR ein Büro in Bonn eröffnete, lebten 245.000 nichtdeutsche Flüchtlinge in Westdeutschland, von denen 56.000 in 143 Flüchtlingslagern untergebracht waren, die von den Behörden verwaltet wurden. In Österreich lebten rund 50.000 Flüchtlinge in Lagern, darunter neben den "Displaced Persons" auch "Volksdeutsche" aus Ländern wie Rumänien und Ungarn. Sie standen gleichermaßen unter dem Mandat von UNHCR. UNHCR fehlten zunächst die Mittel, um die Flüchtlinge materiell zu unterstützen

Der erste UN-Flüchtlingskommissar, Gerrit Jan van Heuven Goedhart, forderte 1952 vehement mehr internationale Hilfe: "Ich kann gar nicht genug betonen, wie notwendig internationales Handeln ist, um das Elend der Menschen zu beenden, die in den letzten sechs oder sieben Jahren in Lagern in Mitteleuropa leben mussten", sagte er vor dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen.

Aber zwei Jahre später hatte sich nicht viel verändert - durchschnittlich hatte nur einer von fünf Flüchtlingen in Österreich und Westdeutschland die Flüchtlingslager verlassen können. Der Vorsitzende des Nobelpreis-Komitees, Gunnar Jahn, wies 1954 in seiner Laudatio auf UNHCR auf die Folgen hin: "Sicher, die Flüchtlinge bekommen genug Essen zum Überleben. Aber was sonst? Bedrückende Hoffnungslosigkeit Tag für Tag, schlechte Unterkünfte, noch schlechtere Kleidung und Sanitäranlagen. Nichts zu tun, als den ganzen Tag dazusitzen, zu warten und warten. Auf was? Auf etwas, auf das sie sich nicht einmal mehr Hoffnung machen. Was bringt es, ein paar Kinder in ein anderes Land in den Urlaub zu schicken, nur um sie dann wieder in ihre Camps zu schicken?"

Berufsförderung und Wohnungsbau

Ab 1955 hatte UNHCR schließlich die Mittel, um bedürftige Flüchtlinge mit Unterkünften und Ausbildungsprogrammen unterstützen zu können. In Westdeutschland und Österreich förderte das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR den Bau einfacher Wohnungen und vergab Finanzhilfen für den Kauf von Hausrat. Junge Menschen konnten durch die Berufsförderung Arbeitsplätze finden. Berater von UNHCR und Hilfsorganisationen halfen den Flüchtlingen, Arbeit und Wohnraum außerhalb der Camps zu finden.

Ermöglicht wurde dies durch einen von UNHCR verwalteten Sonderfonds der Vereinten Nationen, in den 21 Regierungen eingezahlt hatten ("United Nations Refugee Fund" - UNREF). UNHCR setzte die Programme später mit Geldern aus dem eigenen Budget fort. Obwohl der Großteil der UNREF-Mittel in Deutschland und Österreich verwendet wurde, floss ein Teil des Geldes auch in Flüchtlingsprogramme für andere Länder wie Italien und Griechenland.

Als Anfang der sechziger Jahre die letzten Flüchtlingslager für "Displaced Persons" geschlossen wurden, hatten alleine in Westdeutschland 19.336 Menschen Hilfe von UNHCR erhalten. 3.325 Wohnungen waren mit finanzieller Unterstützung der Organisation entstanden.

In einigen der Wohnungen lebt heute noch die erste Generation von Flüchtlingen, so wie Olga Hermann. "Wir haben hier Arbeit gefunden, unser Sohn konnte hier zur Schule gehen", blickt sie zurück. Die Integration war erfolgreich; die Kinder und Enkelkinder der "Displaced Persons" wurden zumeist eingebürgert und sehen sich nicht mehr als Fremde.

** Name geändert*

II.2.) Dolmetscher finden.

Neuansiedlung in Drittstaaten

Viele Flüchtlinge reisen zunächst in Länder, die ihnen keinen ausreichenden Schutz geben können oder wollen. Deshalb müssen sie von Drittstaaten aufgenommen werden, in dem ihre grundlegenden Rechte respektiert werden. Diese Neuansiedlung kann auch zur Lösung der Flüchtlingsproblematik beitragen. Das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR arbeitet mit Regierungen und anderen Organisationen bei der Identifizierung von Flüchtlingen zusammen, die Hilfe für die Neuansiedlung in einem Drittstaat benötigen.

Seit dem Zweiten Weltkrieg wurden Hunderttausende Ungarn, Chilenen, Ugander, Vietnamesen und Flüchtlinge aus Bosnien in Drittstaaten als Quotenflüchtlinge angesiedelt. Zehn Staaten auf der Welt führen in Zusammenarbeit mit UNHCR Jahresquoten zur Aufnahme von Flüchtlingen. Dies sind: Australien, Kanada, Dänemark, Finnland, die Niederlande, Neuseeland, Norwegen, die Schweiz, Schweden und die USA. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Ländern, die eine Zusammenarbeit mit UNHCR zur Aufnahme von Flüchtlingen für eine Ansiedlung eingeleitet haben.

UNHCR setzt sich dafür ein, dass immer mehr Länder Flüchtlinge zur Neuansiedlung nach einer festgelegten Quote aufnehmen. Die Gründe für eine Neuansiedlung von Flüchtlingen in einem Drittstaat können variieren: Entweder fühlt sich der Betroffene im Erstaufnahmeland nicht sicher und muss in einen Drittstaat kommen, um Schutz zu genießen, oder es liegen gesundheitliche Gründe vor. Oder der Flüchtling hat traumatische Erlebnisse gemacht und benötigt besondere Hilfe.

Junge allein zwischen zwei Staaten

Die Finnin Mai Salmenkangas arbeitete einige Jahre im UNHCR-Büro in der Türkei. Sie berichtet über die schwierige Situation von Flüchtlingen: Die meisten hatten kaum Geld für Essen und keine Arbeitsgenehmigung während des Asylverfahrens. Sie erinnert sich besonders an ein einsames Flüchtlingskind, dem sie in ihrer Zeit in der Türkei begegnet war.

Es war ein Junge, der in seinem Heimatland, dem Irak, seine Eltern verloren hatte. Nach ihrem Tod wurde er von verschiedenen Erwachsenen betreut. Als die Person, die sich um ihn gekümmert hatte, aus dem Land floh, folgte der Junge, doch ließ der Erwachsene ihn an der türkischen Grenze zurück. Der Junge saß fünf Jahre lang an der türkisch-irakischen Grenze fest und versorgte sich durch das Ausschleusen von Tee an Grenzposten, bis er in einem Kinderheim in der Türkei Unterschlupf fand. Schließlich übernahmen ihn die Niederlande als Quotenflüchtling.

2002 half UNHCR 2.935 Flüchtlingen, die nicht in der Türkei bleiben konnten, bei der Neuansiedlung. Mehr als die Hälfte erhielt eine Aufenthaltsgenehmigung in den USA.

Die Türkei hat die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet, allerdings mit einer geographischen Einschränkung, weshalb lediglich europäische Flüchtlinge in der Türkei Schutz und Flüchtlingsstatus erhalten können. Flüchtlinge aus Ländern außerhalb Europas dürfen deshalb nur vorübergehend bleiben, sofern eine Ansiedlung in einem Drittstaat mit Hilfe von UNHCR möglich ist.

II.3.) Flüchtling oder Einwanderer?

Wer ist ein Flüchtling?

Ein Flüchtling ist eine Person, die

"... aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will..."

Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 ("Genfer Flüchtlingskonvention")

Was ist Flüchtlingsschutz?

Regierungen sollen die grundlegenden Menschenrechte und körperliche Unversehrtheit ihrer Bürger garantieren. Dieser Schutz verschwindet jedoch, wenn Menschen zu Flüchtlingen werden. UNHCR hat den Auftrag, den Schutz der Flüchtlinge durch das Asylland sicherzustellen, und unterstützt die Regierungen nach Möglichkeit bei dieser Aufgabe. UNHCR ist keine supranationale Organisation und kann daher nicht die Schutzfunktion eines Staates übernehmen.

Staaten dürfen Flüchtlinge nicht in ein Gebiet ausweisen, in dem ihnen Gefahr droht, und sie dürfen Flüchtlingsgruppen nicht unterschiedlich behandeln.

Welche Rechte hat ein Flüchtling?

Ein Flüchtling hat das Recht auf Sicherheit in einem anderen Land. Völkerrechtlicher Schutz bedeutet jedoch mehr als nur die Sicherheit der Person. Flüchtlinge sollten zumindest die gleichen Rechte und Hilfsleistungen erhalten wie andere Ausländer, die sich rechtmäßig in dem betreffenden Land aufhalten. Flüchtlinge genießen grundlegende Bürgerrechte wie Gedankenfreiheit, das Recht auf Bewegungsfreiheit und Anspruch auf Schutz vor Folter und erniedrigender Behandlung. Auch wirtschaftliche und soziale Rechte gelten gleichermaßen für Flüchtlinge. Sie sollten Zugang zu medizinischer Versorgung, Schulbildung und zum Arbeitsmarkt haben.

Wenn etwa im Falle eines massiven Flüchtlingszustroms in Aufnahmeländern keine ausreichenden Mittel verfügbar sind, bieten UNHCR und andere Organisationen Unterstützung in Form von Geldzuschüssen, Lebensmitteln, Werkzeugen, Unterkunft, Schulen und Kliniken. UNHCR hilft Flüchtlingen, so schnell wie möglich wieder auf eigenen Füßen zu stehen, zum Beispiel indem Verdienstmöglichkeiten geschaffen und eine Berufsausbildung angeboten werden.

Welche Pflichten hat ein Flüchtling?

Flüchtlinge müssen die Gesetze und Bestimmungen des Asyllandes respektieren.

Wer entscheidet über die Anerkennung als Flüchtling?

Die Regierungen schaffen Verfahren zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft, um den rechtlichen Status und die Rechte einer Person innerhalb ihrer innerstaatlichen Rechtsordnung festzulegen. UNHCR kann dabei Beratung anbieten, um gemäß seinem Mandat das Flüchtlingsrecht zu fördern, Flüchtlinge zu schützen und die Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 zu



Flüchtlinge aus Ex-Jugoslavien kommen in Ungarn an

überwachen. UNHCR tritt für ein zügiges, flexibles und liberales Verfahren ein, das berücksichtigt, wie schwierig es oft ist, Verfolgung zu beweisen.

Das UNHCR-Exekutivkomitee (derzeit sind 68 Staaten vertreten) gibt Richtlinien heraus, die nicht bindend sind. Das "UNHCR-Handbuch über Verfahren und Kriterien zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft" wird von vielen Staaten als gültige Interpretation der Genfer Flüchtlingskonvention angesehen. UNHCR kann auf ausdrückliches Ersuchen von Staaten, die keiner internationalen Vereinbarung über Flüchtlinge beigetreten sind, über die Flüchtlingseigenschaft einer Person entscheiden und Schutz und Unterstützung gewähren.

Gilt auch als Flüchtling, wer vor Krieg oder Kriegsfolgen wie Hungersnot und ethnischer Gewalt flieht?

Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, das wichtigste Instrument des internationalen Flüchtlingsrechts, bezieht sich nicht explizit auf Zivilisten, die vor Konflikten fliehen, obwohl in den letzten Jahren die meisten großen Flüchtlingsbewegungen durch Bürgerkriege ausgelöst wurden, in denen religiöse, ethnische oder Stammesgewalt eskalierten. UNHCR vertritt jedoch den Standpunkt, dass diese Menschen, deren Staat sie nicht schützen kann oder will, als Flüchtlinge anzusehen sind. In regionalen Vertragswerken wie der afrikanischen OAU-Konvention und der lateinamerikanischen Erklärung von Cartagena wird diese Auffassung ebenfalls vertreten.

Einige Länder, vor allem in Westeuropa, meinen jedoch weiterhin, dass Flüchtlinge, die vor Kriegsgeschehen fliehen - oder die Verfolgung durch nichtstaatliche Akteure wie Milizen oder Rebellen fürchten - keinen Flüchtlingsstatus erhalten sollten. UNHCR ist hingegen der Ansicht, dass für die Bestimmung der Flüchtlingseigenschaft nicht der Urheber der Verfolgung ausschlaggebend ist, sondern ob die Person internationalen Schutz benötigt, weil dieser in ihrem Herkunftsland nicht gegeben ist.

Wer hilft Binnenvertriebenen?

Binnenvertriebene verlassen ihre Heimat aus denselben Gründen wie Flüchtlinge, aber bleiben in ihrem eigenen Land und unterliegen damit weiterhin dessen Gesetzen. UNHCR unterstützt mehrere Millionen der schätzungsweise bis zu 25 Millionen Binnenvertriebenen, obwohl es hierfür kein spezielles Mandat besitzt.

Diese Einsätze erfolgen auf Ersuchen des UN-Generalsekretärs oder der UN-Generalversammlung und mit Zustimmung des betreffenden Landes, wie kürzlich auf dem Balkan, in Afrika, im Mittleren und Nahen Osten, in Kolumbien, Timor-Leste, Sri Lanka und Afghanistan.

Muss jeder einzelne Flüchtling ein Verfahren zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft durchlaufen?

Im Normalfall müssen Personen vor ihrer Anerkennung als Flüchtling nachweisen, dass ihre Furcht vor Verfolgung begründet ist. Im Fall einer Massenflucht - wie etwa aus dem Kosovo oder Ruanda - ist eine individuelle Anhörung nicht möglich. Wenn offensichtlich alle Mitglieder einer Gruppe aus ähnlichen Gründen fliehen, kann es angebracht sein, die ganze Gruppe prima facie (da das Gegenteil nicht bewiesen ist) zu Flüchtlingen zu erklären.

Wie unterscheidet UNHCR zwischen einem Flüchtling und einem Migranten?

Ein Migrant verlässt seine Heimat üblicherweise freiwillig, um seine Lebensbedingungen zu verbessern. Sollte er zurückkehren, genießt er weiterhin den Schutz seiner Regierung. Flüchtlinge hingegen fliehen vor drohender Verfolgung und können nicht in ihr Heimatland zurückkehren.

Kann ein Wehrdienstverweigerer Flüchtling sein?

Jedes Land hat das Recht, seine Bürger in Zeiten nationalen Notstands zu den Waffen zu rufen. Die Bürger sollten jedoch ihrerseits das Recht haben, diesen Dienst aus Gewissensgründen zu verweigern. Wird dieses Recht missachtet oder widerspricht ein Konflikt völkerrechtlichen Normen, können Wehrdienstverweigerer, die Verfolgung aus politischen oder anderen Gründen fürchten, durchaus als Flüchtlinge anerkannt werden.

Dürfen Regierungen Personen abschieben, die nicht als Flüchtlinge anerkannt werden?

Wird im Rahmen eines gerechten Verfahrens festgestellt, dass eine Person keinen völkerrechtlichen Schutz benötigt, so befindet sie sich in einer ähnlichen Lage wie ein illegaler Ausländer und kann abgeschoben werden. UNHCR ersucht jedoch eindringlich darum, dass auch Menschen Schutz gewährt wird, deren Herkunftsländer durch bewaffnete Konflikte verwüstet sind oder in denen Gewalt herrscht. UNHCR setzt sich außerdem dafür ein, dass jedem abgewiesenen Asylsuchenden vor seiner Abschiebung das Recht auf Überprüfung des negativen Bescheids zugestanden wird.

Kann ein Straftäter Flüchtling sein?

Ein Straftäter, der wegen eines Verstoßes gegen das allgemeine Recht ein ordentliches Gerichtsverfahren erhalten hat und aus seinem Land flieht, um der Gefängnisstrafe zu entgehen, ist nicht unbedingt ein Flüchtling. Eine Person, der eine solche Straftat oder ein anderes nichtpolitisches Verbrechen vorgeworfen wird, kann - ob schuldig oder nicht - gleichzeitig auch aus politischen oder anderen Gründen verfolgt werden und ist daher nicht von vornherein vom Flüchtlingsstatus ausgeschlossen. Auch können Personen durchaus Flüchtlinge sein, die aufgrund ihrer politischen Aktivitäten verurteilt wurden.

Kann ein Kriegsverbrecher Flüchtling sein?

Personen, die an Kriegsverbrechen und Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Rechts - einschließlich Terrorismus - beteiligt waren, sind ausdrücklich vom Flüchtlingsschutz ausgeschlossen.

In der Praxis ist es vor allem bei einer Massenflucht besonders schwierig, Personen, die schwerer Menschenrechtsverletzungen verdächtigt werden, von Flüchtlingen zu unterscheiden. UNHCR besitzt weder eine Gerichts- noch Polizeihochheit. In den neunziger Jahren lebten zum Beispiel Personen, die schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig waren, in UNHCR-Lagern für ruandische Flüchtlinge in den Nachbarländern.

Die sinnvollste Lösung besteht darin, internationale Initiativen wie die Kriegsverbrechertribunale für Ruanda oder Ex-Jugoslawien zu unterstützen, um diese Personen vor Gericht zu stellen. UNHCR muss deshalb alle zweckdienlichen Informationen an diese oder andere mit der Frage befassten UN-Gremien weitergeben, wobei vertrauliche Mitteilungen von Flüchtlingen mit der nötigen Umsicht behandelt werden müssen.

Kann ein Soldat Flüchtling sein?

Nur Zivilisten sind Flüchtlinge. Wer vom Asylland aus bewaffnete Aktionen gegen sein Herkunftsland fortsetzt, kann nicht als Flüchtling gelten.

Können Frauen Flüchtlinge sein, wenn sie sich sozialen Zwängen nicht unterwerfen und deshalb verfolgt werden?

Frauen können - wie Männer - aus politischen, ethnischen oder religiösen Gründen verfolgt werden. Die Anerkennung als Flüchtling kommt auch in Frage, wenn jemand vor schwerwiegender Diskriminierung oder Verfolgung flieht, nachdem sie oder er sich nicht an strikte gesellschaftliche Normen gehalten hat. Diese Verfolgung kann von einer staatlichen Stelle ausgehen oder - wenn kein ausreichender Schutz durch den Staat gegeben ist - von nichtstaatlicher Seite. Sexuelle Gewalt wie Vergewaltigung kann eine Verfolgungshandlung darstellen.

Diese Diskriminierung muss eine erhebliche Benachteiligung darstellen. Eine Frau, die Angriffe fürchtet, weil sie sich weigert, einen Tschador oder eine andere restriktive Art der Bekleidung zu tragen, oder die ihren Ehemann selbst aussuchen und ein unabhängiges Leben führen will, kann ein Flüchtling sein.

1984 entschied das Europäische Parlament, dass Frauen, denen grausame oder unmenschliche Behandlung droht, weil sie sich über gesellschaftliche Normen hinweggesetzt haben, bei der Feststellung der Flüchtlingseigenschaft als bestimmte soziale Gruppe anzusehen sind. In den Vereinigten Staaten und Kanada gibt es ausführliche Richtlinien über geschlechtsspezifische Verfolgung; ähnliche Fortschritte sind in Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz festzustellen.

Kann eine Frau, die die eigene Genitalverstümmelung oder die ihrer kleinen Tochter befürchtet, als Flüchtling anerkannt werden?

In Frankreich, Kanada, den Niederlanden und in den Vereinigten Staaten gilt die Genitalverstümmelung als Akt der Verfolgung und Grund für die Anerkennung als Flüchtling. Bekannt ist auch der Fall, dass einer Frau der Flüchtlingsstatus zuerkannt wurde, die sich geweigert hatte, an ihrer kleinen Tochter eine Genitalverstümmelung vornehmen zu lassen.

Hat eine Person, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Verfolgung befürchtet, Aussicht auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft?

Homosexuelle können aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe als Flüchtlinge in Frage kommen. UNHCR steht prinzipiell auf dem Standpunkt, dass Personen, die wegen ihrer Homosexualität Angriffen, unmenschlicher Behandlung oder massiver Diskriminierung ausgesetzt sind und deren Regierungen sie nicht schützen können oder wollen, als Flüchtlinge anerkannt werden sollten.

Was bedeutet vorübergehender Schutz?

Vorübergehender Schutz ist eine Maßnahme, mit der eine Reihe von Staaten auf einen Massenexodus wie Anfang der neunziger Jahre im ehemaligen Jugoslawien und später im Kosovo reagierten. In solchen Situationen wäre das reguläre Asylsystem überlastet. Deshalb werden Flüchtlinge schnell in sicheren Ländern aufgenommen, aber ohne Garantie auf dauerhaftes Asyl.

Vorübergehender Schutz kann für Regierungen wie Asylsuchende unter bestimmten Umständen von Vorteil sein. Er kann den umfassenderen Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention ergänzen, diesen jedoch nicht ersetzen.

Der temporäre Schutz sollte nicht allzu lange ausgedehnt werden. UNHCR tritt dafür ein, dass die unter vorübergehendem Schutz stehenden Personen nach angemessener Zeit das Recht erhalten sollten, die Anerkennung als Flüchtling zu beantragen. Personen, deren Anträge abgewiesen wurden, sollten dennoch so lange im Asylland bleiben dürfen, bis eine sichere Rückkehr möglich ist.

Was unternimmt UNHCR, um Flüchtlinge vor Gewalt zu schützen?

Flüchtlinge werden häufig Opfer von Gewalt, besonders ältere Menschen, Flüchtlingsfrauen und Kinder. Vor allem Vergewaltigung ist ein erschreckend häufiges Element der Verfolgung, seit Zivilisten in vielen Kriegen gezielt angegriffen werden. Flüchtlinge können auch auf der Flucht und bei ihrer Ankunft im Asylland sexuellen Angriffen durch Beamte, Einheimische oder andere Flüchtlinge ausgesetzt sein.

UNHCR-Mitarbeiter vor Ort versuchen, solche Übergriffe zu verhindern, bieten den Opfern Beratung und sorgen für die notwendigen rechtlichen Schritte, inklusive Verfahren gegen Tatverdächtige. Vorbeugende Maßnahmen umfassen Verbesserungen in der Planung von Flüchtlingslagern, dem Einbau von zusätzlichen Trennwänden und Beleuchtung sowie Unterstützung bei der Einrichtung von nächtlichen Wachdiensten durch die Flüchtlinge selbst.

Welche Politik verfolgt UNHCR in der Frage der Weiterwanderung?

Die bevorzugte dauerhafte Lösung für die meisten Flüchtlinge ist die freiwillige Rückkehr. Weiterwanderung in ein Drittland ist für manche Menschen, denen weiterhin Verfolgung droht oder die aus anderen Gründen nicht auf Dauer in ihrem Asylland verbleiben können, die einzige mögliche Alternative.

Haben Flüchtlinge das Recht, die Weiterwanderung in ein bestimmtes Land zu beantragen?

Normalerweise nein. Flüchtlinge können jedoch zur Familienzusammenführung die Aufnahme in Ländern beantragen, in denen nahe Verwandte leben.

Welche Länder haben Quoten für die Weiterwanderung eingeführt?

Von den 191 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen legen weniger als zwanzig Länder jährliche Quoten für die Aufnahme von Flüchtlingen fest. Zu diesen gehören Australien, Dänemark, Finnland, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Schweden und die USA. Andere Staaten prüfen von Fall zu Fall Anfragen von UNHCR, meist im Zusammenhang mit Familienzusammenführung oder bei engen kulturellen Bindungen.

Warum werden solche Quoten von UNHCR nicht immer ausgeschöpft?

Regierungen sind nicht immer bereit, ihre Quoten an die sich rasch ändernde Lage anzupassen, und legen diese entsprechend den Forderungen einheimischer Interessengruppen nach bestimmten Nationalitäten fest. Einwanderungsländer lehnen manchmal auch Anträge ab, wenn Familien dringende medizinische Probleme haben, die dem Staat zusätzliche Fürsorgekosten verursachen könnten, oder wenn Personen möglicherweise Schwierigkeiten haben, sich rasch einzugewöhnen. Einige Länder sind zwar gewillt, auch "schwierige" Härtefälle aufzunehmen, doch ziehen die meisten in der Regel gut ausgebildete Flüchtlinge mit starker familiärer und kultureller Bindung und intakter Familienstruktur vor, die sich voraussichtlich schnell integrieren. Diese Kriterien können nicht immer von den Flüchtlingen erfüllt werden, die dringend Schutz benötigen und für die UNHCR ein Aufnahmeland sucht.

Wie können unbegleitete Flüchtlingskinder ihre Familien wiederfinden?

Als unbegleiteter Minderjähriger gilt, "wer von beiden Elternteilen getrennt ist und für dessen Betreuung niemand gefunden werden kann, dem durch Gesetz oder Gewohnheit diese Verantwortung zufällt." Die Zahl unbegleiteter Minderjähriger ist sehr unterschiedlich. Oft sind es 2 bis 5 Prozent einer Flüchtlingsbevölkerung. Laut einer UNHCR-Studie sind vier Prozent der Asylbewerber in Europa unbegleitete Minderjährige.

UNHCR arbeitet eng mit anderen Organisationen wie dem Roten Kreuz, UNICEF und Save the Children zusammen, um sicherzustellen, dass Kinder ohne Begleitung identifiziert, registriert und ihre Familien gefunden werden. Nach dem Exodus aus Ruanda Mitte der neunziger Jahre konnten etwa 67.000 Kinder wieder mit ihren Familien vereint werden.

Gibt es Richtlinien für blinde Passagiere oder auf hoher See Gerettete?

Schiffskapitäne sind völkerrechtlich verpflichtet, in Seenot geratene Menschen zu retten. In manchen Fällen sind solche Personen - wie die vietnamesischen "boat people" - Asylsuchende. Auch blinde Passagiere können Asylsuchende sein. Aus Seenot gerettete Personen sollten im nächsten Hafen, den das Schiff anläuft, an Land gehen und dort zumindest vorübergehend bis zu ihrer Weiterwanderung aufgenommen werden. Einige Flaggenstaaten von Schiffen haben Ansiedlungsgarantien für gerettete Personen abgeben.

Es gibt kein bindendes internationales Übereinkommen für asylsuchende blinde Passagiere und somit auch kein einheitliches Vorgehen der Staaten. UNHCR setzt sich wo immer möglich dafür ein, dass blinde Passagiere im ersten Hafen, den das Schiff anläuft, an Land gehen dürfen, wo die örtlichen Behörden über die Zuerkennung der Flüchtlingeigenschaft entscheiden. Lässt ein Staat einen blinden Passagier nicht an Land gehen und befindet sich der nächste Anlaufhafen in einem Land, in dem der blinde Passagier seines Lebens nicht sicher ist, dann ist die Verweigerung gleichbedeutend mit einer Zurückweisung (refoulement).

In solchen Fällen versuchen UNHCR-Mitarbeiter eine Befragung an Bord durchzuführen und - wenn sich der Asylsuchende als Flüchtling erweist - bei der Suche nach einer dauerhaften Lösung behilflich zu sein, zumeist die Weiterwanderung in ein Drittland.

Was unternimmt UNHCR zur Verhinderung von Staatenlosigkeit?

Das Recht auf eine Staatsangehörigkeit ist im Völkerrecht weitgehend anerkannt und verleiht eine Rechtsstellung, aus der sich andere Rechte ableiten können. Dennoch gibt es in etwa neun Millionen Menschen, die keine Staatsangehörigkeit besitzen, besonders in einigen Ländern der ehemaligen Sowjetunion. Das Problem taucht besonders häufig bei Kindern aus binationalen Ehen auf oder bei Kindern, die nicht im Herkunftsland ihrer Eltern zur Welt kommen, da sie nicht in jedem Fall die Staatsangehörigkeit ihres Geburtslandes erhalten.

Verschiedene internationale Dokumente wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948, das Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen von 1954 und das Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit von 1961 unterstreichen, dass einer Person aus rassistischen, ethnischen, religiösen oder politischen Gründen die Staatsangehörigkeit nicht aberkannt werden darf. Maßnahmen zur Verhinderung von Staatenlosigkeit als Folge von Gebietsübertragungen werden aufgezeigt und Regeln geschaffen für die Gewährung der Staatsangehörigkeit für im Land geborene Personen, die andernfalls staatenlos wären. Die UN-Generalversammlung hat UNHCR damit beauftragt, die Konvention zu überwachen.

Geschichte des Asyls

"Was einen Flüchtling anbelangt, so bestätige ich unter Eid folgendes: Wenn ein Flüchtling aus deinem Land in meines kommt, wird er nicht zurückgeschickt werden. Einen Flüchtling aus dem Land der Hethiter zurückzuschicken ist nicht rechtens."

Erklärung eines Hethiterkönigs in einem Vertrag aus der Mitte des zweiten Jahrtausends vor Christus.

Geschichte des Asyls

Der Ausdruck Asyl stammt vom griechischen Wort "asylon" und bedeutet unverletztbar. Es gibt ihn seit mindestens 3500 Jahren. Um 1500 vor Christus gab es im Nahen und Mittleren Osten Staaten mit deutlichen Grenzen zu den Nachbarländern. Zwischen den Herrschenden wurden mehrere Verträge zum Schutz von Flüchtlingen geschlossen. So erhielt beispielsweise der von seinem Onkel abgesetzte Hethiterkönig Urhi-Teshup um 1300 vor Christus vom Pharao Ramses II. Asyl in Ägypten.



Flüchtlingsausweis und Genfer Flüchtlingskonvention.

Im Alten Testament steht geschrieben, wie Gott Moses Anweisungen erteilt, sechs Städte als Zuflucht für verschiedene Flüchtlinge auszuwählen, sowohl für die Kinder Israels wie für Fremde und Besucher. Im Neuen Testament wird die Flucht Jesu und seiner Eltern nach Ägypten geschildert. In den frühen Jahren des Islam wurde der Prophet Mohammed und seine Anhänger von jenen, die ein Erstarben des Islam fürchteten, zur Flucht gezwungen. Sie erhielten Zuflucht in Medina. Von Anfang an hatte Asyl einen politischen und einen humanitären Aspekt.

Die moderne Asyltradition in Europa begann 1685, als 250.000 französische Protestanten (Hugenotten) aus Frankreich fliehen mussten und in verschiedenen Ländern Zuflucht fanden. Nach der Französischen Revolution im Jahr 1789 wuchs die Zahl der Flüchtlinge, die sich eher einer politischen als einer religiösen Verfolgung ausgesetzt sahen.

Fridtjof Nansen rettet Millionen Menschen

Durch den Ersten Weltkrieg wurden Flüchtlinge und Vertriebene in verschiedenste Länder verstreut. 1920 wurde der Völkerbund gegründet. Die Überzeugung, dass die internationale Gemeinschaft Verantwortung für die Flüchtlinge trägt, und es ihre Aufgabe ist, ihnen Schutz zu gewähren und Lösungen für ihre Probleme zu finden, stammt aus dieser Zeit. Der norwegische Diplomat und Polarforscher Fridtjof Nansen, der erste Flüchtlingskommissar des Völkerbundes, der 1921 ernannt wurde, legte den Grundstein für das gegenwärtige internationale System von Schutz und Hilfe für Flüchtlinge. Er betonte, dass es eine staatliche Aufgabe sei, menschliches Leid zu lindern, nicht nur eine Frage der Wohltätigkeit.

Im Auftrag des Völkerbunds leistete Fridtjof Nansen beeindruckende humanitäre Arbeit: Er organisierte weitreichende Hilfseinsätze zur Linderung der Not von Flüchtlingen. Nach dem Ersten Weltkrieg erhielt Nansen den Auftrag, etwa 450.000 Kriegsgefangenen aus 26 Ländern bei ihrer Rückkehr zu helfen. Er bewältigte diese Aufgabe mit Hilfe von Freiwilligenorganisationen und Regierungen. Ohne seinen Einsatz wären viele Menschen aus Mangel an Essen und Kleidung gestorben. Nansen half auch vielen Menschen, die vor dem ethnischen Konflikt zwischen Griechenland und der Türkei geflohen waren und er rettete rund 30 Millionen Männer, Frauen und Kinder, die in Russland nach einer Dürre und der Revolution vom Hungertod bedroht waren.

1922 wurde mit dem "Nansen-Pass" das erste international anerkannte Dokument eingeführt, das den Status von Flüchtlingen definierte. Im selben Jahr erhielt Nansen den Friedensnobelpreis. In den 1930er Jahren erhielten einige internationale Flüchtlingsorganisationen den Auftrag, Juden und anderen von den Nationalsozialisten Verfolgten bei ihrer Flucht zu helfen.

Flüchtlingsschutz - eine gemeinsame Verantwortung

Nach dem Zweiten Weltkrieg waren die Länder der Welt fest entschlossen, niemals eine Wiederholung der Schrecken des Weltkriegs zuzulassen. Als Nachfolgeorganisation des Völkerbundes wurde eine neue internationale Organisation gegründet: Die Vereinten Nationen (UNO).

Die Charta der Vereinten Nationen trat am 24. Oktober 1945 in Kraft. Sie schreibt als Ziel der UNO unter anderem fest, "die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen".

Eine der ersten Aufgaben der UNO war die Ausarbeitung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die 1948 von der UNO verabschiedet wurde. In der Präambel der Charta erklären die Völker der Vereinten Nationen ihre Entschlossenheit, "künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren" und den "Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, erneut zu bekräftigen".

Menschenrechtsverletzungen sind häufig allererste Ursache für die Flucht von Menschen. Das Recht Asyl zu suchen ist in Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschrieben: "Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen."

Als die UNO 1945 den Völkerbund ersetzte, war von Anfang an klar, dass Flüchtlingshilfe eine internationale Aufgabe ist. In Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen sollten die Länder der Welt gemeinsam die Verantwortung für Menschen übernehmen, die vor Verfolgung fliehen. In einer Resolution aus dem Jahr 1946 unterstrich die Generalversammlung der UNO, dass kein Flüchtling oder Vertriebener, der gut fundierte Einwände gegen die Rückkehr in sein Heimatland vorbringt, zur Rückkehr gezwungen werden kann.

Gründung von UNHCR

Die UNO gründete 1947 eine neue Organisation, die Internationale Flüchtlingsorganisation (International Refugee Organization, IRO). Sie sollte die nach dem Zweiten Weltkrieg in ganz Europa verteilten 21 Millionen Flüchtlinge schützen. 1951 ersetzte die UNO-Generalversammlung die IRO durch das Flüchtlingskommissariat UNHCR. Die Satzung des UNHCR gibt die Leitlinien für dessen Aufgaben vor: Die wichtigsten sind der internationale Schutz von Flüchtlingen und die Suche nach dauerhaften Lösungen für sie. Erste Aufgabe des UNHCR war damals, für 1,2 Millionen europäische Flüchtlinge eine sichere Zuflucht zu finden.

1954 rief der damalige Flüchtlingskommissar Dr. van Heuven Goedhart den Nansen-Flüchtlingspreis ins Leben, um das Bewusstsein für die weltweit in der Flüchtlingshilfe geleistete Arbeit zu stärken. Der Preis wird jährlich vergeben und wurde nach dem Pionier der humanitären Flüchtlingsarbeit, Fridtjof Nansen, benannt.

Geschichte des Asyls in Deutschland

Für die Politiker und Verfassungsrechtler der jungen Bundesrepublik Deutschland hatte das Asylrecht des neuen Staates eine herausragende Bedeutung. Dies erklärte sich aus der Erfahrung der vorhergehenden Jahrzehnte: Während des Naziregimes hatten Flüchtlinge häufig keinen Schutz im Ausland bekommen. Auch in den Jahren zuvor waren viele verfolgte Menschen in Europa (z.B. Russen und Armenier) schutzlos geblieben.

Das Asyl bekam mit dem ersten Grundgesetz 1949 in der Bundesrepublik den Charakter eines Grundrechts. Es ist das einzige Grundrecht, das nicht für Deutsche gilt, sondern für Ausländer:

"Politisch Verfolgte genießen Asylrecht."

(Art. 16, Abs. 2, Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Fassung von 1949)

Das klare Bekenntnis zum Flüchtlingsschutz war umso bedeutender, als dass in Deutschland zu diesem Zeitpunkt schon weit über zehn Millionen Flüchtlinge und Vertriebene lebten - überwiegend Deutsche aus den vormals zum deutschen Reich gehörenden Ostgebieten, aber auch ehemalige Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene (sogenannte "Displaced Persons").

Auch im sozialistischen Teil Deutschlands - der Deutschen Demokratischen Republik - erhielten zahlreiche verfolgte Ausländer Asyl; u.a. kamen sie aus Griechenland, Spanien und vor allem Chile. Die Möglichkeit, Verfolgten Asyl zu gewähren war in der DDR ebenfalls in der Verfassung geregelt, es handelte sich allerdings nicht um ein Grundrecht. Die politischen Gremien konnten jeweils über die Aufnahme bestimmter Flüchtlingsgruppen entscheiden.

Die 50er- bis 70er-Jahre: "Gastarbeiter" statt Flüchtlinge

Die ersten Nachkriegsjahrzehnte waren in beiden deutschen Staaten in erster Linie von der Zuwanderung aus wirtschaftlichen Gründen geprägt. Die "Gastarbeiter" bzw. "Vertragsarbeitnehmer" wurden aus einer Handvoll Staaten (u.a. Italien, Spanien, Türkei und Vietnam) angeworben, um Lücken auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu füllen.

Die Entwicklung bei den Asylbewerbern ist davon getrennt zu betrachten. Sie wurden schließlich nicht als Arbeitskräfte aufgenommen, sondern weil ihnen Gefahr in ihrem Heimatland drohte. Ihre Zahl blieb zunächst niedrig. Erst in den späten siebziger Jahren nahm sie deutlich zu.

Während in den ersten Jahrzehnten nach dem Krieg in erster Linie osteuropäische Flüchtlinge nach Westdeutschland gekommen waren, erweiterte sich das Spektrum jetzt: Immer mehr Asylbewerber kamen aus afrikanischen und asiatischen Ländern, in denen Krieg, Verfolgung und Unfreiheit herrschte. 1980 stellen zum ersten Mal mehr als 100.000 Menschen einen Asylantrag in der Bundesrepublik.

Die 90er-Jahre: Einschränkungen beim Asyl

Im wiedervereinigten Deutschland der frühen 90er Jahre begann in Deutschland eine heftige Debatte über den Flüchtlingsschutz. Kritiker des Asylsystems verwiesen auf die steigenden Asylbewerberzahlen (1992: über 438.000 Erst- oder Zweitanträge). Es stellte sich später heraus, dass die hohe Antragszahl eine vorübergehende Erscheinung waren: Die meisten Antragsteller kamen aus Staaten im politischen Umbruch in Osteuropa. Nachdem sich dort die Lage stabilisiert hatte, beantragten auch wieder weniger Menschen Asyl.

Die Auseinandersetzungen über Asyl wurden zum Teil mit vereinfachenden und sogar ausländerfeindlichen Parolen geführt, die Asylbewerber als Kriminelle oder Gefahr bezeichneten. In der Folge stieg die Gewalt gegen Ausländer: Rechtsextreme begingen in den frühen 90er-Jahren eine Serie von brutalen Gewalttaten gegen Flüchtlinge und Migranten, wie etwa die Angriffe auf Asylbewerberheime in Rostock-Lichtenhagen oder die tödlichen Brandanschläge in Mölln und Solingen.

1993 änderte der Bundestag den Asyl-Artikel im Grundgesetz (neuer Artikel 16a) und führte damit eine Reihe von Einschränkungen ein. Die Abgeordneten votierten für die Einführung der "Drittstaatenregelung": Flüchtlinge können seitdem in Länder zurückgeschickt werden, die sie auf dem Weg nach Deutschland durchquert haben. Es muss aber sichergestellt werden, dass in dem "sicheren Drittstaat" die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention angewendet werden. Inzwischen wird die Drittstaatenregelung in der Praxis durch die Regelung "Dublin II" der EU ersetzt, die die Zurückverweisung von Flüchtlingen an andere EU-Staaten ermöglicht.

Im neuen Jahrtausend: Neuregelung der Zuwanderung

Mit dem neuen Zuwanderungsgesetz, das nach langen Verhandlungen erst 2005 in Kraft trat, führte die Bundesregierung eine Reihe von Neuerungen ein - nicht nur beim Flüchtlingsschutz, sondern auch in den Bereichen Arbeitsmigration und Integration. Im Asylbereich stellte das Gesetz u. a. klar, dass auch Menschen Schutz erhalten können, die von nichtstaatlichen Gruppen verfolgt wurden.

Während das Zuwanderungsgesetz noch verhandelt wurde, sank die Zahl der Asylbewerber in Deutschland auf immer neue Tiefststände. 2005 war sie so niedrig wie in den 22 Jahren zuvor nicht mehr. Das lag an vielfältigen Gründen. Einerseits hat sich die Situation in vielen Herkunftsländern verändert. Andererseits aber haben es gesetzliche Regelungen für Flüchtlinge immer schwerer gemacht, in Deutschland Asyl zu beantragen.



Abnahme der Fingerabdrücke eines Asylbewerbers beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Nürnberg (heute Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).

Zahl der Asylanträge in Deutschland (2000-2005):

2000:	2003:
78.564	50.563
2001:	2004:
88.287	35.607
2002:	2005:
71.127	28.914

II.4.) Neu in der Klasse

Allein in der Fremde

Samira* ist 17 Jahre alt und kam vor einem Jahr alleine nach Deutschland. Sie wurde schon mit fünf Jahren zum Flüchtling. Geboren wurde sie in Somalia, einem Land, in dem seit 1991 Bürgerkrieg und Chaos herrscht.

Nachdem ihre Eltern ermordet worden waren, floh sie im Alter von fünf Jahren mit ihren Onkel nach Kenia. Dort lebte sie zehn Jahre in der Nähe von Nairobi. Schließlich wollte ihr Onkel sie gegen ihren Willen verheiraten.

Flucht vor Zwangsheirat und Gewalt

Nachdem sie von ihrem künftigen Ehemann vergewaltigt wurde, floh sie. Alles, was sie auf den weiten und gefährlichen Weg nach Europa mitnehmen konnte war etwas Geld.

Für ihre 17 Jahre sieht sie sehr jung aus, sie ist zierlich und ein bisschen schüchtern.

Auf Initiative ihres Vormundes kam Samira zu einem Projekt für Flüchtlinge in einer deutschen Großstadt. Dabei hatte die damals 16-Jährige Glück, denn eigentlich haben Flüchtlinge, die älter als 15 Jahre sind, keinen rechtlichen Anspruch auf eine Schul- oder Sprachausbildung. Das Schulprojekt soll minderjährige Flüchtlinge zum Hauptschulabschluss führen, die keinen Zugang zum normalen Schulsystem haben.

Zusätzlich wird dort Deutsch als Fremdsprache gelehrt, um den Jugendlichen das Leben in Deutschland zu vereinfachen und den Unterricht überhaupt erst zu ermöglichen.

Samira kam in eine Klasse mit 15 jugendlichen Flüchtlingen aus aller Welt, als das neue Schuljahr schon angefangen hatte.

Sie erzählt, dass mit ihr auch ein irakischer Junge neu in die Klasse kam. Erst hätten sie das lateinische Alphabet gelernt, sagt sie, "aber das konnte ich ja schon, mir war das zu langweilig. Das habe ich in Kenia gelernt. Ich konnte in dieser Schrift lesen und schreiben, aber nicht deutsch sprechen."

Für den irakischen Jungen, der natürlich die arabische Schrift in der Schule gelernt hatte, war dies hingegen alles neu. Die unterschiedlichen Ansprüche und Bildungsniveaus der Jugendlichen machen den Unterricht oft schwierig.

Als Samira bat, in eine höhere Klasse zu kommen, wurde ihr das nach zwei Wochen genehmigt. Inzwischen wurde sie schon wieder eine Klasse höher gestuft, worauf sie sehr stolz ist. Neben Deutsch, das sie immer besser versteht und spricht, hat sie nun auch Fächer wie Ethik, Arbeitslehre und Geographie. Mathe ist ihr Lieblingsfach.

"Die Kultur ist so anders"

Mit deutschen Jugendlichen hat sie wenig zu tun, ihre beste Freundin ist Nigerianerin und geht mit ihr in die Klasse. Manchmal gehen sie zum Bowlen. Sie findet es nicht immer einfach in dem neuen Land. Wenn sie jemand auf der Strasse anspricht und zum Beispiel nach dem Weg fragt, seien die Menschen leider weniger hilfsbereit.

"Vielleicht liegt das daran", meint sie, "dass mein Deutsch noch nicht so gut ist". In Afrika sei das ganz anders, die Menschen seien offener. Am Anfang fiel ihr es schon sehr schwer, sich in ihrem neuen Leben zurechtzufinden. "Die Kultur ist so anders als in Afrika", meint sie.

Es wird deutlich, ein bisschen vermisst sie die Heimat schon, aber "es ist jetzt ok hier", wie sie sagt.

In dem Wohnheim, in dem sie ein Zimmer bewohnt, scheint sie so etwas wie ein neues Zuhause gefunden zu haben. Pädagogen betreuen dort hilfsbedürftige Kinder und Jugendliche aus Deutschland und dem Ausland. Manche kommen zu Tagesgruppen, andere bleiben eine kurze Zeit und kehren dann in ihre Familien zurück, wieder andere, wie Samira, können dort längerfristig wohnen.

Was vermisst sie? Als sie überlegt, wird Samiras Blick leicht verträumt. "Am meisten meine Freunde", sagt sie. An die Zukunft hat sie noch nicht viel gedacht. "Erstmal die Schule fertig machen", meint sie nach längerem Überlegen, "aber ich weiß ja noch gar nicht, ob ich hier bleiben kann." Und wenn? "Dann würde ich gern Krankenschwester werden."

** Name geändert*

Freunde, Hip Hop und ein bisschen Hoffnung

Safin trägt Baggy-Hosen, ein weites T-Shirt und die Kappe schief. Darunter blitzt ein rotes Tuch hervor. Er steht auf Hip Hop, hört Eminem, 2pac und 50 Cent und zieht nach der Schule gern mit seinen Freunden durch die Gegend. Manchmal schwänzt er auch die Schule. Eigentlich ist der 13-jährige Safin Salam ein ganz normaler Junge.

Vor zweieinhalb Jahren sah die Welt für den Kurden noch anders aus. 2002 flüchtete Safin mit seiner Mutter Shirin aus seiner Heimatstadt Suleimanya im Nordirak. "Es war schwer, von dort wegzugehen. Ich hatte viele Freunde dort", sagt er mit gesenkter Stimme.

Verfolgung, Flucht und neue Heimat

Im Irak war sein Vater Taxifahrer, seine Mutter Hausfrau. Wenn Safin an damals denkt, wird er sehr traurig: "Eigentlich war das Leben im Irak in Ordnung, bis mein Vater starb, da ging es mir sehr schlecht." Sein Vater wurde bei gewaltsamen Auseinandersetzungen im Irak auf offener Straße erschossen. Das war im Jahr 2002.

Einige Zeit nach dem Tod des Vaters begannen die Drohungen gegen seine Mutter. Weil sie sich weigerte, ein Kopftuch zu tragen und nicht nur im Haus rauchte, wurde sie belästigt, beschimpft und bedroht. Sie fühlte sich nicht mehr sicher in ihrer Stadt. Safins Großeltern sind alt und konnten sie nicht beschützen. Da beschloss seine Mutter, nach Europa zu fliehen. Mitgenommen haben sie nur ihre Kleidung und 6000 US-Dollar für die Schlepper. Nach einigen Tagen im Iran führte sie ihr Weg über die Türkei nach Österreich: versteckt auf der Ladefläche eines LKW.

Die ersten Monate waren schwierig

Safin und seine Mutter kamen im Jänner 2003 in Österreich an, es hatte damals leicht geschneit. Ein Unterschied zu seiner Heimat. Ihre Unterkunft am Wiener Gürtel bezogen sie hungrig. Es war spät, als sie ankamen. Ein Mitbewohner lud Safin in ein ägyptisches Lokal auf seine erste österreichische Mahlzeit ein: Pizza.

Dort lebten Safin und seine Mutter zwei Jahre lang, dann zogen sie in das Flüchtlingsheim des evangelischen Flüchtlingsdienstes der "Diakonie" in Wien Alsergrund. In der Glasergasse gefällt es ihm, aber zu seinem Bedauern leben keine anderen Kurden hier außer einer syrisch-kurdischen Familie. Die jetzige Wohnung im Flüchtlingsheim ist klein, ein länglicher Raum mit zwei Betten, gegenüber erstreckt sich ein Regal mit Küchenutensilien und einem Kasten so alt, dass seine Türen über die Jahre ausgerissen sind. Ein Waschbecken hat das Zimmer, das WC am Gang teilen sich die Vertriebenen mit sechs anderen Familien.

Die ersten Monate waren schwierig für Safin. Alles war fremd, er wollte spazieren gehen, aber er kannte sich nicht aus in Wien. Als er sich die Hand gebrochen hatte, musste er einen Krankenschein holen: "Man gab uns eine Karte mit der Wegbeschreibung, wir haben 24 Stunden suchen müssen, um hinzufinden. Aber jetzt, jetzt kenne ich alle Wege", lacht er.

Freunde aus der ganzen Welt

Seit seiner Ankunft in Österreich besuchte Safin die Schule und einen Deutschkurs. Heute geht er in das Erich-Fried-Gymnasium in der Glaserstraße, direkt neben dem Wohnheim. An seinen ersten Tag in der Schule erinnert er sich: Es war schwer, weil er ganz allein hin musste und nichts verstanden hat. Jetzt ist er aber froh, weil er nicht nur Deutsch, sondern viele verschiedene Ausdrücke auf Serbisch, Arabisch (die ägyptische Variante) und Bulgarisch gelernt hat. In der Schule geht es ihm gut, seine Mutter ist sehr stolz auf ihn. Mathematik ist sein Lieblingsfach, Geschichte mag er überhaupt nicht.

Nach dem Unterricht und der Hausübung trifft er meistens Freunde und geht spazieren. Im Prater ist er besonders gern. Regelmäßig am Wochenende spielt er Billard: "Ich bin kein Profi, aber ich kann sehr gut Billard spielen." Im Sommer geht er oft ins Döblinger Bad schwimmen. Dreimal die Woche spielt er im nahe gelegenen Park auf der Rossauer Lände Fußball. Safins Freundeskreis ist multikulturell: Er hat Freunde aus der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien und Österreich. "Meistens bin ich mit zwei, drei Freunden unterwegs, manchmal auch mit einer Gruppe von zehn", sagt er und lacht.

Freiheit und neue Hoffnung spüren

Safin hat gelernt, optimistisch zu bleiben. "Hier sind wir eigentlich frei. Ich kann alles machen, was ich möchte. Hier in Österreich ist es perfekt", sagt er bestimmt. Seine größten Probleme hier waren bis jetzt kleine Streitereien im Schulalltag - die gehören einfach dazu. Wenn er die Schule abgeschlossen hat, hat er große Ziele: Er möchte Arzt werden. "Wegen meinem Fuß und der Hand", fügt er lachend hinzu. Beides hat er sich ja schon öfters gebrochen. Nicht nur für sich selbst, er möchte einfach anderen Menschen helfen. Den Optimismus scheint Safin von seiner Mutter Shirin zu haben, einer freundlichen Frau mit sanftem Lächeln und Kajal umrandeten Augen. Er versteht sich sehr gut mit ihr: "Wir lachen nur gemeinsam, es gibt kein Weinen mehr", meint er lächelnd.

Einen Häuserblock weiter hat das Jugendzentrum Z'SAM (Zukunft und Spaß als Mensch) einen einwöchigen Aufenthalt im Burgenland organisiert. Auch Safin wird dabei sein und einige Tage abseits vom Flüchtlingsheim das unbeschwertere Leben eines Jugendlichen genießen.

III.) Ein neues Leben

III.1.) Suche dir Arbeit

Jobsuche mit Hindernissen

Eine Arbeit zu haben, macht vieles im Leben einfacher. Was es bedeutet, nicht arbeiten zu können, beschreiben Flüchtlinge so:

"Man wird verrückt."

"Man ist immer zu Hause und hat schlechte Laune."

"Man wird nervös und krank, weil man so viel grübelt."

Die Arbeitslosigkeit gehört für die meisten Asylsuchenden und Flüchtlinge zum Alltag. Eine Studie des auf Migrationsfragen spezialisierten Isoplan-Instituts kommt zu dem Schluss, "... dass so gut wie alle arbeitsfähigen Flüchtlinge auch arbeitswillig sind, d.h. die große Mehrzahl befindet sich auf der Suche nach Arbeit. Der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erweist sich jedoch als sehr problematisch."

Durch Einschränkungen für Asylsuchende stünden diesen "nur einige wenige Branchen offen. Vergleichsweise gute Chancen ... bestehen im Hotel- und Gaststättengewerbe, im Reinigungsgewerbe und beispielsweise bei Zuliefererbetrieben für Kebab-Imbisse, lediglich vereinzelt noch im Baugewerbe", so das Fazit des Instituts.

Situation in Deutschland:

Asylsuchende

In Deutschland dürfen Asylsuchende zunächst ein Jahr nicht arbeiten. Sie müssen stattdessen von staatlicher Unterstützung leben, die deutlich unter den Sozialhilfesätzen liegt. Nach dieser Frist können sie einen Job annehmen, aber nur wenn u.a. nachgewiesen wird, dass der Arbeitsplatz nicht anderweitig besetzt werden kann.

Der Grund für das Arbeitsverbot: Die Aufnahme von Asylsuchenden soll streng von der Arbeitsmarktmigration getrennt werden. Wenn der Staat Flüchtlinge aufnimmt, dann geschieht dies nicht aus wirtschaftlichen Gründen, sondern weil sie vor Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen geschützt werden sollen. Mit dem Arbeitsverbot wird also sichergestellt, dass niemand ins Asylverfahren geht, der in Wirklichkeit einen Job in Deutschland sucht.

Andererseits führen solche Arbeitsverbote zu dem Vorurteil: "Die wollen ja sowieso nicht arbeiten." Ein Irrtum: Asylsuchende dürfen in der Regel nicht arbeiten.

Die Zeit, in der die Betroffenen keinen richtigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, kann lange dauern: Ein Asylverfahren zieht sich über Monate oder auch mehrere Jahre hin.

Ähnlich problematisch ist der Arbeitsmarktzugang für Menschen, die mit einer "Duldung" in Deutschland leben. Viele von ihnen sind im Asylverfahren abgelehnt worden, können aber z.B. wegen Krankheit oder drohender Menschenrechtsverletzungen nicht zurück in die Heimat.

Nach der Flüchtlingsanerkennung

Ist jemand als Flüchtling anerkannt, so steht ihm der Arbeitsmarkt offen. Zumindest im Prinzip. Wenn es Flüchtlingen gelingt, eine Arbeit zu finden, entspricht sie häufig nicht ihrer Ausbildung und Qualifikation. So kann es passieren, dass die gelernte Ärztin als Putzfrau arbeitet oder der ehemalige Lehrer für einen Imbiss kocht. Berufliche Umschulungs- und Sprachkurse können bei anerkannten Flüchtlingen die Chancen verbessern.

Ein Teil der Asylbewerber und Flüchtlinge bringt eine gute Qualifikation mit, wie eine Befragung im Saarland zeigte, die ebenfalls von Isoplan durchgeführt wurde: "Das Qualifikationsniveau ist sehr unterschiedlich. Die meisten Asylbewerber/innen im Saarland verfügen über mehr als 10 Jahre Schulbildung, darunter auch Hochschulabschluss. Auch die im Heimatland erlernten und ausgeübten Berufe decken ein breites Spektrum ab. ... Wenn es Asylbewerber/innen gelingt, eine Beschäftigung zu finden, entspricht diese in der Regel nicht ihren Qualifikationen."

Die Kinderärztin als Putzfrau

Asyl in einem neuen Land zu finden, weckt Hoffnungen bei Menschen auf der Flucht: Ein Leben in Freiheit zu beginnen, neue Chancen wahrzunehmen, auch Arbeit zu finden. Doch nicht immer funktioniert das, was man Integration nennt.

"Zwei Nächte lang musste ich auf der Strasse schlafen, das war ich nicht gewohnt", erzählt Asset Magomadova (Name von der Redaktion geändert). Die Stimme der Frau ist leise und zittrig, sie kann die Tränen kaum zurückhalten.

Früher war die mittlerweile 50-jährige Tschetschenin solche Umstände tatsächlich nicht gewohnt, im Gegenteil: In ihrer Heimat war sie Kinderärztin und arbeitete zudem bei einer humanitären Organisation. Durch die Gewalt in Tschetschenien und die Flucht hat sich ihr Leben grundlegend verändert - im Asylland Österreich arbeitet sie jetzt als Putzfrau.



Frauen in der zerstörten Stadt Grozny.

Flüchtling seit der Geburt

Frau Magomadova war schon bei der Geburt ein Flüchtling. Ihre Eltern wurden in den 1950er Jahren nach Kasachstan deportiert, fern von der Heimat kam die kleine Asset auf die Welt. Nach der Rückkehr nach Tschetschenien schien das Leben dann einen geordneten Lauf zu nehmen. Asset Magomadova wuchs in der Hauptstadt Grosny auf, ging dort in die Schule, machte eine medizinische Ausbildung und arbeitete bei der Rettung. Nebenher studierte sie an der Universität und arbeitete - nach der erfolgreichen Beendigung des Studiums - ab 1992 als Ärztin. Zudem engagierte sich die Mutter von vier Kindern auch bei einer Hilfsorganisation, bereiste das Land und besuchte Krankenhäuser und Dörfer in ganz Tschetschenien.

Die ehrgeizige Frau hatte sich eine Existenz aufgebaut, und sie schaffte es, Familie und Arbeit unter einen Hut zu bringen. Doch schon bald sah sich Asset Magomadova durch die neuerlich ausbrechende Gewalt in ihrer Heimat wieder zu einer Flucht gezwungen. Wie Tausende andere Tschetschenen flüchtete sie mitsamt ihrer Familie 1999 ins benachbarte Inguschetien. Dort waren Notunterkünfte für die ankommenden Flüchtlinge errichtet worden. "In den Lagern herrschten zwar furchtbare Verhältnisse, aber wenigstens hatten wir einen Unterschlupf", berichtet Frau Magomadova.

Die Angst vor neuerlicher Gewalt war auch in Inguschetien allgegenwärtig. "Ich arbeitete für eine humanitären Organisation, das war den Russen ein Dorn im Auge", vermutet die Tschetschenin. "Noch heute werde ich nervös, sobald ich irgendwo die russische Sprache höre. Ich lebe immer noch in Angst."

Zwei Tage ohne Unterkunft

2003 führte sie die Flucht schließlich nach Österreich, wo sie als Flüchtling anerkannt wurde. Zuerst lebte Frau Magomadova im Flüchtlingslager Traiskirchen, dann sogar zwei Tage lang auf der Straße. "Das ist mir sonst nirgends passiert", sagt die Frau und schluckte ein paar Tränen hinunter, bevor sie weiter sprechen kann. Schließlich konnte Frau Magomadova mit ihrem Mann und drei Kindern doch noch eine bescheidene Wohnung in Wien finden.

Der Familienvater arbeitete früher als Techniker, ist jetzt aber schon sechzig und im Ruhestand. "Daher brauchte ich unbedingt eine Arbeit", erzählt Asset Magomadova. Die Jobsuche gestaltete sich jedoch ungemein schwierig, obwohl die Akademikerin neben Russisch und Tschetschenisch auch Englisch spricht und zudem einen Deutschkurs besucht. Daher arbeitet Frau Magomadova als Reinigungskraft - 40 Stunden die Woche für nicht einmal 500 Euro.

"Niemand stellt eine 50-Jährige ein"

Die Hoffnung auf eine Arbeit im angestammten Beruf als Ärztin hat Asset Magomadova aufgegeben. "Immerhin bin ich schon 50, niemand stellt eine 50-Jährige ein", meint sie. Zumindest einen Job als Altenpflegerin oder Krankenschwester würde sich die Tschetschenin wünschen, allzu optimistisch klingt die Frau allerdings nicht. "Ich hatte zwar Vorstellungsgespräche, aber bislang war ich nicht erfolgreich", erzählt sie und fügt verbittert hinzu: "Ich kenne hier auch niemanden, der mir helfen könnte. Alle meine Freunde sind in Tschetschenien oder Inguschetien."

Trotz allem sieht Asset Magomadova die Zukunft ihrer Familie in Österreich. Die Kinder sollen studieren, um hier ein besseres Leben führen zu können als in der Heimat. Ebendiese Heimat ist entfernter denn je, obwohl die Flucht aus Tschetschenien erst wenige Jahre zurück liegt. Eine Rückkehr ist unmöglich. "Ich vergesse sogar schon tschetschenische Wörter", berichtet Asset Magomadova. Eine ihrer Töchter ist noch immer in Inguschetien. "Ich hoffe, sie kann bald hierher kommen, denn dort ist es zu gefährlich", schildert die besorgte Mutter. Sie weiß, wovon sie spricht.

Kampf gegen Diskriminierung

Im Frühjahr 2005 erarbeitete die schwedische Regierung eine Gesetzesvorlage über das Verbot von Diskriminierung in Schulen. Der Hintergrund: Schüler hatten sich an den Ombudsmann gegen Ethnische Diskriminierung (DO) gewandt haben, weil sie sich verletzt fühlten; doch bisher hat es nur wenige Anzeigen gegeben. Nach Einschätzung von John Stauffer, Jurist beim DO, könnte es mit dem neuen Gesetz jedoch zu mehr Anzeigen kommen.

Was vom DO bisher als Diskriminierung in der Schule festgestellt wurde, bezog sich auf Lehrmittel und Veröffentlichungen, in denen sich Schüler über ihre Klassenkameraden lustig gemacht hatten. "Es sind ziemlich grobe Dinge vorgekommen", berichtet John Stauffer. Darüber hinaus kritisiert Stauffer, dass der Lehrstoff zu stark auf eine Gruppe bezogen sei. In den Lehrmitteln werde etwa immer die Geschichte der "weißen" Schüler geschildert, nie beispielsweise die der Roma. Dies sei eine indirekte Diskriminierung, die zur Trennung beitrage, so Stauffer.

Der Ombudsmann gegen Ethnische Diskriminierung wurde 1986 eingerichtet. Laut John Stauffer war es der Druck von außen, der dazu führte, dass man in Schweden den Bedarf der Einrichtung einer solchen Behörde sah. Zwar sei die Menschenrechtsarbeit in Schweden immer gut gewesen, doch Verstöße gegen die Menschenrechte habe man stets nur in anderen Ländern gesucht, sagt Stauffer. Es war daher schwierig zu sehen, dass Menschen auch in Schweden diskriminiert wurden. "Es waren andere, die uns Schweden anregten, endlich etwas gegen dieses Problem zu unternehmen. Wir Schweden haben das nicht selber erkannt", erzählt John Stauffer.

Heute ist DO größer geworden und setzt sich aktiv dafür ein, ethnische Diskriminierung zu bekämpfen und zu verhindern. Privatpersonen können sich um Rechtshilfe an ihn wenden, wenn sie sich schlecht behandelt fühlen. Die Diskriminierung einer Person aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe oder Religion ist nach schwedischem Gesetz verboten.

Gleiche Menschen ungleich behandeln

Es ist sehr schwierig, Diskriminierung genau und umfassend zu definieren. Häufig ist es eine unbewusste Handlung. Laut John Stauffer geht es bei Diskriminierung ganz einfach darum, dass gleiche Menschen ungleich behandelt werden. Unsere Einstellungen und Werturteile spiegeln sich in unserem Verhalten gegenüber anderen, und genau dies möchte der DO zuallererst verändern.

John Stauffer meint jedoch, dass Diskriminierung auch bei Gleichbehandlung ungleicher Menschen bestehen kann: Werde beispielsweise ein an der schwedischen Kultur orientierter Unterricht gehalten, erhielten zwar alle Schüler die gleiche Ausbildung, dies bedeute jedoch nicht, dass auch alle die gleichen Möglichkeiten hätten. So hätten Schüler mit anderem kulturellen Hintergrund oder anderer Herkunft möglicherweise mehr Schwierigkeiten als mit dem System vertraute Schüler. "Auch dies ist eine Form der Diskriminierung", betont Stauffer.

Viele zeigen Arbeitgeber an

Bei nahezu der Hälfte der beim DO eingehenden Anzeigen geht es um Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt: Manchen Personen ausländischer Herkunft wurde aus ungerechtfertigten Gründen gekündigt. Andere bekamen nicht die Arbeit, für die sie sich beworben hatten, obwohl sie am besten qualifiziert waren. John Stauffer betont, dass es dabei nicht immer um eine bewusste Handlung geht. Bei Anstellungen gehe es vor allem darum, jemanden auszuwählen, der zur Gruppe passt und den anderen Angestellten ähnlich ist: "Da wird es schwieriger, Personen mit einem völlig anderen ethnischen, kulturellen und religiösen Hintergrund einzustellen. Das ist zwar unbewusst falsch, aber trotzdem falsch", betont Stauffer.

In den allermeisten Fällen von Diskriminierung kann der DO an einer Einigung der unterschiedlichen Parteien mitwirken. In manchen Fällen wird Schadenersatz geleistet, oder der ungerechtfertigt Gekündigte erhält seinen Arbeitsplatz zurück. Auch wenn viele Arbeitgeber, die einer Einigung zustimmen, weiterhin behaupten, nicht diskriminiert zu haben, glaubt Stauffer, dass sie doch im Innersten ihre Handlung begreifen. "Wir arbeiten sehr hart daran, die Arbeitgeber zur Einsicht über die eigentliche Bedeutung von Diskriminierung zu bringen. Schließlich verstehen sie es wohl, wollen dies jedoch nicht schriftlich festhalten. Beim nächsten Mal passen sie dann auf."

Wenn eine Einigung zwischen den Parteien völlig unmöglich erscheint, bringt der DO den Fall vor Gericht.

Wenn andere den Vortritt haben

In den letzten Jahren hat der DO einen Anstieg der Zahl von Anzeigen auf dem Wohnungsmarkt festgestellt. Neue Wartelisten, bei denen die Wohnungsunternehmen selber die Mieter auswählen können, haben Raum für Diskriminierung geschaffen. Laut John Stauffer dauert die Bearbeitung oft sehr lange, wenn Personen mit ausländischer Herkunft ein Wohnungsansuchen stellen. Andere, die den Antrag später stellen, erhalten hingegen früher ein Angebot.

Der DO hat auch Fälle registriert, bei denen Personen in einem Stadtteil eine Wohnung angeboten wird, aber nicht in anderen. Manchmal wird es von den Hausverwaltungen als gute Idee angesehen, einigen Gruppen den Einzug in gewisse Viertel zu verweigern. Dies wird mit einer besseren Integration in die Gesellschaft begründet. "Doch dies ist falsch, selbst wenn es vielleicht gut gemeint ist. Zur Lösung des Segregationsproblems muss man andere Wege einschlagen", sagt John Stauffer.

Er kritisiert auch, dass immer dann, wenn von mangelnder Integration gesprochen wird, die Viertel mit einem hohen Ausländeranteil angeführt werden. Niemals sei aber ein Verbot des Zuzugs von Schweden in Viertel mit ausschließlich schwedischer Bevölkerung vorgeschlagen worden, gibt er zu Bedenken.

Hotel verbietet Roma den Zutritt

Seit der Einführung des Gesetzes gegen die Diskriminierung im Dienstleistungssektor im Jahr 2003 melden sich immer mehr Menschen, die einer diskriminierenden Behandlung in Bars, Restaurants und an anderen öffentlichen Orten ausgesetzt waren.

Zum ersten Mal ist nun der DO mit einem solchen Fall vor Gericht gezogen. John Stauffer berichtet von einem Hotel in der schwedischen Stadt Eskilstuna, das einer Roma-Familie den Zutritt zu seinem Schwimmbad verweigerte. "Zunächst sagte man, das Hotel sei voll, doch stellte sich heraus, dass kein einziger Besucher im Bad war", erzählt er. Beim DO sieht man dem Urteil erwartungsvoll entgegen.

Das wichtigste Instrument des DO im Kampf gegen die Diskriminierung ist das Recht. Mit den in den letzten Jahren erlassenen Gesetzen hat man nun konkrete Instrumente für die Arbeit. Das Risiko eines Schadenersatzes führt dazu, dass Arbeitgeberinnen und -geber sich vor diskriminierendem Verhalten hüten. Mit Hilfe des Gesetzes können Opfer von Diskriminierung auch eine Entschädigung erhalten. "Immer wieder einen ablehnenden Bescheid bei der Arbeitssuche zu erhalten, kann einen fertig machen", sagt John Stauffer. Er erklärt auch, dass man mit einem eigens dafür erlassenen Gesetz nun einer Diskriminierung in der Schule viel einfacher auf die Spur kommen kann.

Unter den Teppich gekehrt?

Doch längst nicht jeder wendet sich bei Diskriminierung an den DO, laut einem neuen Bericht lediglich sechs Prozent. John Stauffer hält dies für sehr beunruhigend. Dies kann bedeuten, dass die Diskriminierung sehr viel weiter verbreitet ist, als wir glauben wollen, und das Problem nicht sichtbar wird. "Für viele Menschen ist Diskriminierung so normal, dass man sie leicht verdrängt. Man hat einfach nicht die Kraft zu agieren", erzählt er. Doch wenn das Problem nie wirklich angesprochen wird, ist es auch viel einfacher, es unter den Teppich zu kehren und sich nicht mit seinen eigenen Vorurteilen und Verhaltensweisen beschäftigen zu müssen. "Wir müssen einsehen, dass wir ein Problem haben und uns Gedanken über unser eigenes Verhalten machen", erklärt er. "Welche Wertvorstellungen habe ich? Verhalte ich mich so, dass es als diskriminierend aufgefasst werden kann?"

John Stauffer blickt dennoch positiv in die Zukunft. Schließlich werde das Problem der Diskriminierung in der Öffentlichkeit diskutiert. Fast alle großen Zeitungen brachten Artikelserien über Diskriminierung in verschiedenen Bereichen. Die große Herausforderung besteht für Stauffer darin, Menschen in ihrem Alltag zum Nachdenken über ihren Arbeitsplatz oder ihre Schule anzuregen, damit die Diskussion über Diskriminierung nicht nur unter Politikern stattfindet. John Stauffers allerwichtigste Mahnung ist deutlich: "Jeder Fall von Diskriminierung muss angezeigt werden. Diskriminierung darf nicht hingenommen werden."

Link: www.stop-discrimination.info - Website der Europäischen Union mit Informationen zu Anti-Diskriminierungsrichtlinien der EU.

Integration im Asylland

Die vertragsschließenden Staaten sollen soweit als möglich die Gleichstellung und Einbürgerung von Flüchtlingen erleichtern. Sie sollen insbesondere alles tun, um das Einbürgerungsverfahren zu beschleunigen und soweit als möglich die Kosten eines solchen Verfahrens zu reduzieren.

Artikel 34
Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge
(Genfer Flüchtlingskonvention, 1951)

Die Ansiedlung im Asylland ist eine der dauerhaften Lösungen für Flüchtlinge, besonders wenn eine freiwillige Rückkehr in absehbarer Zukunft nicht möglich ist.

Ein bekannter schwedischer Künstler, Laris Strunke, kam im Alter von dreizehn Jahren als Flüchtling aus Lettland nach Schweden. Er floh 1944 mit seinen Eltern und Geschwistern in einem Boot über



Der Maler Laris Strunke in seinem Atelier in Stockholm.

die Ostsee. Das einzige, was er nach Schweden mitnehmen konnte, war eine Schachtel mit Farbstiften. Laris Strunke konnte Lettland erst 1989 wieder besuchen. Da waren 45 Jahre seit der Flucht verstrichen.

Für eine erfolgreiche Integration ist es notwendig, dass das Aufnahmeland Flüchtlingen gegenüber positiv eingestellt ist und ihnen einen dauerhaften Aufenthalt anbietet. Die Integration von Flüchtlingen ist ein vielschichtiger und sich ständig entwickelnder Prozess. Der Flüchtling selbst muss bereit sein, sich in der neuen Gesellschaft anzupassen, ohne deshalb seine eigene kulturelle Identität aufgeben zu müssen. Seitens des Gastlandes ist eine offene und verständnisvolle Haltung notwendig und die Fähigkeit der öffentlichen Verwaltung, den Bedürfnissen einer Bevölkerung aus verschiedenen Kulturen Rechnung tragen zu können.

Drei Faktoren spielen bei der Integration in eine neue Gesellschaft eine Rolle: Zunächst geht es um ein juristisches Verfahren, in dessen Verlauf der Flüchtling allmählich den Bürgern des Landes rechtlich gleichgestellt wird. Dazu gehören Bewegungsfreiheit, Zutritt zum Arbeitsmarkt, Recht auf Bildung, Sozialleistungen, Gesundheitsfürsorge, Möglichkeit des Eigentumserwerbs und die Ausstellung von Reise- und Identitätsdokumenten. Die Familienzusammenführung ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Diese Entwicklung sollte zu einem dauerhaften Aufenthaltsrecht und schließlich zur Staatsbürgerschaft des Flüchtlings im Aufnahmeland führen.

Auf eigenen Beinen

Der zweite Faktor ist finanzieller Natur. Allmählich werden Flüchtlinge immer weniger abhängig von der Unterstützung durch die Gesellschaft und werden selbständiger. Seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen und zum Wachstum der Gesellschaft beizutragen, erleichtert die Integration eines Flüchtlings sehr.

Die Integration ist für Flüchtlinge auch ein sozialer, kultureller und politischer Prozess. Gleichzeitig wird eine Anpassung seitens der Gesellschaft verlangt, um den Flüchtlingen ein Leben in der Gesellschaft ohne Diskriminierung oder Ausbeutung zu ermöglichen. Es geht also um einen beidseitigen Prozess, bei dem sowohl Flüchtlinge als auch Einwohner und Behörden des Landes eine wichtige Rolle für eine gelungene Integration spielen.

Die Integration wird in Artikel 34 der Genfer Flüchtlingskonvention erwähnt. Der anerkannte Flüchtling soll bürgerliche, sozioökonomische und kulturelle, und in gewisser Weise auch politische Rechte haben, außerdem soll er die gleichen öffentlichen Fürsorgeleistungen erhalten wie Bürger des Landes und Zugang zu einer Wohnung zu einem angemessenen Preis haben. Wenn ein Flüchtling die Staatsbürgerschaft im Asylland erhält, endet der Flüchtlingsstatus, und er gilt als völlig integriert.

Die Möglichkeit einer Integration ist in einigen Ländern beschränkt. Manche Staaten haben die Genfer Flüchtlingskonvention oder andere regionale Abkommen zum Schutz von Flüchtlingen nicht unterzeichnet. Sie gestehen Flüchtlingen nicht alle Rechte zu, die in der Genfer Flüchtlingskonvention genannt werden.

UNHCR setzt sich dafür ein, dass alle Länder die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnen und gemeinsam die Verantwortung für das Recht der Flüchtlinge auf internationalen Schutz und ein würdevolles Leben tragen.

Das Wort als Heimat

"In der Fremde zu schreiben bedeutet, denselben Himmel, dieselbe Sonne, dieselben Sterne, denselben Mond wie die Einheimischen anzuschauen, dieselbe Luft, wie sie einzuatmen, denselben Natur, aber nicht denselben Landesgesetzen unterworfen zu sein", schreibt der Schriftsteller Dimitré Dinev in seinem Essay "In der Fremde schreiben". Illegalisiert oder benachteiligt zu sein, aber Humor und Mut nicht zu verlieren, vermittelt er in seinen Erzählungen. Wesentliche Eigenschaft: "Die eigentliche Fremde ist jener Ort, von wo man jederzeit abgeschoben werden kann." Zentrale Themen in Dinevs Werken sind Menschen am Rand der Gesellschaft und das Flüchtlings-Dasein.

Ein Dasein, dem Dinev selbst ein Ende bereitere. Der 37-jährige Dichter blieb in jener Fremde, bekam 2003 die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen und machte "das Wort zu seiner Heimat". Dimitré Dinev wurde 1968 in Plovdiv, Bulgarien geboren. 1990 floh er vor dem kommunistischen Regime über die Grüne Grenze nach Österreich. Erster Halt: das Flüchtlingslager Traiskirchen. Die Kraft zum Schreiben aufzubringen in der Zeit als Flüchtling, war nicht leicht. Doch wenn er es in der kommunistischen Armee fertig gebracht hatte, nachts zu schreiben, könne er das auch hier, meint der in Wien lebende Autor.



Dimitré Dinev gehört heute zu den erfolgreichen Autoren im deutschsprachigen Raum.

Flüchtling und Romanautor

Dinev studierte Philosophie und russische Sprachwissenschaft in Wien, veröffentlichte ab 1992 in deutscher Sprache und schaffte 2002 den Durchbruch beim Deuticke-Verlag. Dinevs Erstlingsroman erschien 2003 mit "Engelszungen". Einhellig von Kritik und Publikum angenommen, rückte es im Dezember 2003 sogar in die Bestsellerlisten. Das Schreiben in einer Fremdsprache sieht er als logische Konsequenz seiner Lebensumstände: Deutsch sei für ihn die Sprache, mit der er beschimpft und geliebt werde, sein Brot kaufe und Arbeit suche. Dinevs Weg vom ehemaligen Flüchtling zum bekannten Literaten hat sich gelohnt: Inzwischen hat er vom weltbekannten Burgtheater an der Wiener Ringstraße den Auftrag, ein Stück zu schreiben - schon für einen "ganz normalen Dichter" wäre das etwas ganz Besonderes, erst recht für einen Flüchtling, der die Sprache dieser Bühne erst spät zu beherrschen gelernt hat.

Am Ende ein "Licht über dem Kopf"

Dinev erzählt in spontanen, satirischen Worten, lässt Wunderbares neben Schrecklichem herlaufen. Die Unterprivilegierten sind das Thema, sein Mittel ist trockener Humor, das Ergebnis ein Wechsel aus Einzelschicksalen und Lebensbejahung.

Den Werdegang des Flüchtlings Spas mit Höhen und Tiefen thematisiert Dinev in der Erzählung "Spas schläft" aus dem Band "Ein Licht über dem Kopf". Er schreibt von der Bedeutung der Arbeit: "Arbeit war das erste Wort, das Spas auf Deutsch gelernt hatte. Es war weder das Wort Liebe noch das Wort Hoffnung, geschweige denn Glaube. Denn ohne Arbeit gab es nichts als Angst. Dies war das Wort am Anfang. Erst dann kamen die vielen anderen. So war es für jeden Flüchtling. Arbeit war ein magisches Wort."

Das Arbeiten für die Literatur hat Dinev bis zu seinem Durchbruch viel Kraft abverlangt: "Auch Literatur ist Arbeit. Also sind die meisten Literaturstipendien, genau wie die Arbeitsplätze, an die Staatsbürgerschaft gekoppelt. Die Frage, woher man kommt, ist leichter zu beantworten als die Frage, wer man ist, oder die Frage, wohin man geht, geschweige denn, wie man schreibt." Durchzuhalten war eine Herausforderung, denn "der Weg von der Hand zur Feder" war lang - bis zu der Erkenntnis, "dass das Wort seine Heimat ist".

III.2.) Zeit zum Einkaufen

Anti-Rassismus Raum geben

Herr J. beobachtet im August 2004 am Maurer Hauptplatz in Wien, wie drei Männer zunächst "Austria" und "Rapid" grölen, dann aber beginnen, "Scheiß-Afrika" und "Wir bauen eine U-Bahn bis Auschwitz" zu schreiben.

Herr M. aus Wien befindet sich auf dem Weg zu einer Telefonzelle, als er von sieben unbekannt Personen überfallen wird. Er wird von diesen mit "Fuck Neger" beschimpft und geschlagen. Außerdem rauben sie ihm 75 Euro und sein Handy. Herr M. möchte keine Anzeige gegen Unbekannt erstatten, da die Erfolgsaussichten als sehr gering gelten. Er will seinen Fall aber dokumentiert wissen.



Beschmierungen in der Johnstraße in Wien.

Diese beiden erschreckenden Vorfälle sind nur zwei von vielen im ZARA-Rassismus-Report. ZARA steht für Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit. Im Jahr 2004 dokumentierte diese Nicht-Regierungs-Organisation insgesamt 907 Vorfälle rassistischer Diskriminierung, die Opfer und Zeugen von Rassismus bei ZARA gemeldet haben. Dazu zählen diskriminierende Vorfälle im Alltag, am Arbeitsplatz, in Lokalen oder rassistische Beschmierungen an Hausmauern.

Seit 1999 wollen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von ZARA vermitteln, dass Rassismus jeden angeht und seine Auswüchse sichtbar machen.

Die Förderung der Zivilcourage und einer rassismustfreien österreichischen Gesellschaft, die Bekämpfung von allen Formen des Rassismus, die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung aller Menschen in Österreich unabhängig von Hautfarbe, Sprache, Aussehen, Religionszugehörigkeit, Staatsbürgerschaft oder Herkunft sind Ziele von ZARA.

Viele Opfer unter Asylsuchenden und Flüchtlingen

Die oben beschriebenen Beispiele zeigen, dass Anderssein leider oft Rassismus hervorruft - auch Asylsuchende und Flüchtlinge müssen darunter leiden. "Wir richten uns an alle Betroffenen - aber viele dieser Leute sind ehemalige Asylsuchende und wenden sich wegen rassistischer Vorfälle an uns", meint Dieter Schindlauer, ZARA-Obmann seit der Gründung des Vereins. "Gerade afrikanische Menschen - oft mit Asylhintergrund - sind leider häufig betroffen und brauchen unsere Hilfe."

Menschen, die mit Rassismus konfrontiert wurden, brauchen Information, Unterstützung und Beratung, wie sie damit weiter umgehen können. Diese finden sie bei ZARA. Die Organisation widmet sich umfassend der Anti-Rassismus-Arbeit: Beratung von Opfern und Zeugen von Rassismus, Rassismus-Monitoring und die Dokumentation von Vorfällen.

Ausweg aus der Ausweglosigkeit

ZARA ist mittlerweile ein Expertenpool, der von internationalen Gremien gehört wird und Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen verfasst. Einen weiteren Erfolg sieht Schindlauer darin, dass ZARA sich mittlerweile in der österreichischen Gesellschaft verankert hat. "Passiert etwas Rassistisches, gehe ich zu ZARA." Dieser Gedanke wurde aufgenommen, folgert Schindlauer. Viele Menschen landen über Mundpropaganda und die Vermittlung von anderen Organisationen bei ZARA.

Auch weiterhin ist die Arbeit der Organisation wichtig, um gegen Rassismus aufzutreten. Das ZARA-Büro erhält regelmäßig anonyme Drohbriefe und Anrufe. Anti-Rassismus in Österreich ist möglich, aber "es braucht eine Stelle wie ZARA", meint Schindlauer. "Die Ausweglosigkeit der Menschen, die zu uns kommen, können wir nicht ignorieren."

"Unser Lebensstil ist der beste!"

Die meisten Menschen in Europa haben keine deutlich negativen Einstellungen gegenüber Ausländern, und auch nicht gegenüber Flüchtlingen. Aber in allen europäischen Ländern gibt es trotzdem eine nicht zu unterschätzende Zahl von Menschen, die Vorbehalte gegenüber bestimmten Gruppen haben.

"In west- und osteuropäischen Gesellschaften vermeidet eine Minderheit von Menschen - einer von fünf Befragten - den gesellschaftlichen Kontakt mit Einwanderern und Angehörigen von Minderheiten", heißt es in einer Studie der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit von 2004.

In Nord- und Westeuropa ist demnach eine negative und ausgrenzende Einstellung gegenüber Minderheiten weniger weit verbreitet als in den Mittelmeerländern und einigen Staaten Osteuropas. Es zeigte sich auch, dass Personen mit einem höheren Bildungsabschluss, die Bewohner von Städten und jüngere Menschen toleranter sind.

In einer schwedischen Umfrage über Intoleranz, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit brachte nur durchschnittlich einer von zwanzig Schülern eine überwiegend negative Haltung zum Ausdruck. Hier zeigte sich auch, dass Mädchen weniger negative Einstellungen hatten als Jungen.

"Über- und unterlegen"

Rassismus beruht auf einer Lehre, nach der die Menschen in verschiedene Rassen und Volksgruppen unterteilt werden können. Rassisten glauben, "über-" bzw. "unterlegene" Volkgruppen, Rassen und Individuen definieren zu können. Rassismus kommt häufig durch Handlungen gegenüber Gruppen oder gegenüber Einzelpersonen zum Ausdruck oder dadurch, dass eine Person bestimmte Ansichten und Auffassungen vertritt.

Sich "ausgegrenzt" fühlen

Struktureller Rassismus entsteht, wenn die Entwicklung in der Gesellschaft zu stärkeren Unterschieden zwischen der Mehrheit der Bevölkerung und eingewanderten ethnischen Minderheiten führt. Der Zugang zu Wohnung, Arbeit, Bildung und politischer Mitbestimmung gestaltet sich für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich. Ethnische Minderheiten und Migrantengruppen nehmen nicht zu gleichen Bedingungen an der Gesellschaft teil wie andere Mitbürger.

Nur wer von strukturellem Rassismus selbst betroffen ist, versteht wirklich, worum es sich dabei handelt. Um zu versuchen, dieses Gefühl der Ausgrenzung nachzuvollziehen, kann man eigene Erfahrungen im Ausland heranziehen; etwa wenn man anders behandelt wurde als die anderen und den Eindruck bekam, nicht dazuzugehören.

Was ist Alltagsrassismus?

Alltagsrassismus ist die Bezeichnung für alltägliche Situationen in der Familie, am Arbeitsplatz, in der Schule, oder bei öffentlichen Anlässen, bei denen Menschen auf andere so reagieren, als ob sie aufgrund ihrer kulturellen oder ethnischen Zugehörigkeit minderwertig sind.

"Wir können und wissen alles am besten"

Manchmal ist Patriotismus positiv und kann ein Zusammengehörigkeitsgefühl schaffen; andererseits kann übertriebener Nationalstolz zu Distanz, Intoleranz und Feindschaft führen. Nationalstolz baut oft auf einem starken "Wir-Gefühl" auf: "Wir sind besser als die anderen." "Unser Lebensstil ist besser." "Wir können gewinnen!"

Ab einem bestimmten Punkt wird das Zusammengehörigkeitsgefühl bedrohlich für Fremde: Die Menschen verteidigen nicht ihr eigenes Land gegen Angriffe, was völlig in Ordnung ist, sondern sie "verteidigen" es gegen vermeintliche Feinde, nämlich gegen Flüchtlinge und Migranten. Dies kann zu Gewalt und Diskriminierung führen und die demokratischen Grundfesten einer Gesellschaft erschüttern. Dabei sind viele Menschen rationalen Argumenten gar nicht mehr zugänglich. Sie sind der Meinung, dass die "Gegenseite" auf irgendeine Weise anders ist, anders glaubt, denkt und deshalb "weniger wert" ist und können nur sehr schwer davon abgebracht werden.

Was ist ein Vorurteil?

Ein Vorurteil kann als negative Haltung gegenüber Individuen einer bestimmten Gruppe definiert werden, einfach weil sie der betreffenden Gruppe angehören oder anzugehören scheinen. Beurteilungen von Einzelnen oder einer Gruppe basieren auf Verallgemeinerungen, Fantasien, vorgefertigten Meinungen oder Vorstellungen. Die meisten Menschen haben Vorurteile, doch gefährlich wird es, wenn Vorurteile mit Machtausübung Hand in Hand gehen. In der Gesellschaft müssen wir stets auf das Meinungsklima achten und dürfen niemals Stimmungen schüren, die zur Verstärkung von Vorurteilen und Misstrauen führen. Fremdenfeindliche Parteien führen immer wieder die Einwanderung als Erklärung für eine Reihe von gesellschaftlichen Problemen an.

"Welch eine triste Epoche, in der es leichter ist, ein Atom zu spalten als ein Vorurteil."
Albert Einstein

Wer ist ein Fremder?

Ein "Fremder" ist eine Person, die nicht einer bestimmten Gruppe anzugehören scheint. Die Bedeutung dieses Begriffs hängt davon ab, wie man die "Gruppe" in diesem Zusammenhang definiert. In Bezug auf einen bestimmten Landesteil ist vielleicht derjenige, der woanders geboren wurde, ein Fremder; in Bezug auf die Nation ist ein Ausländer fremd; in Bezug auf eine religiöse Sekte kann ein Nichtmitglied der Sekte als "Fremder" angesehen werden.

Das Wort kann negativ interpretiert werden und mit einem feindlichen Unterton verwendet werden. Wenn bestimmte Gruppen in einem Land als "Fremde" bezeichnet und diskriminiert werden, oder gar Übergriffen ausgesetzt sind, spricht man von Fremdenfeindlichkeit.

Was ist Fremdenfeindlichkeit?

Der Ausdruck Fremdenfeindlichkeit wird häufig bei der Beschreibung von negativen Haltungen gegenüber Einwanderern verwendet. Fremdenfeindliche Ideologien sprechen häufig davon, dass Fremde der eigenen Kultur, die im Allgemeinen als höher angesehen wird, zu schaden drohen. Mischehen oder Verbindungen zwischen Angehörigen unterschiedlicher Kulturen werden abgelehnt. Für Menschen, die eine solche Weltanschauung haben, ist die Anwesenheit Fremder die Ursache von sozialen Konflikten. Diese Menschen meinen, dass die Lösung der Konflikte entweder durch die Assimilierung der Fremden oder ihre Entfernung erfolgen kann. (Assimilierung bedeutet, dass die kulturelle Eigenart einer Gruppe verschwindet oder in der Begegnung mit der Mehrheitsgesellschaft aufgegeben wird.)

Gegenseitiger Respekt - wichtiger Grundstein

Zur Verhinderung eines Anwachsens von Rassismus und Intoleranz ist es wichtig, allen Individuen der Gesellschaft ein Gefühl der Geborgenheit und der Teilhabe zu vermitteln. Dann ist die Chance groß, dass alle in der Gesellschaft gegenseitigen Respekt füreinander empfinden und gemeinsame Werte achten und nach ihnen leben. Eine echte Demokratie ermöglicht es verschiedenen Menschen, trotz aller Unterschiede in gegenseitigem Respekt zusammenzuleben. Eine Kultur, die auf Respekt füreinander aufbaut, ist eine Voraussetzung für Demokratie und Frieden.

Was ist ethnische Diskriminierung?

Ethnische Diskriminierung ist die Sonderbehandlung verschiedener Gruppen der Gesellschaft; beispielsweise Männer und Frauen, Deutsche und Zuwanderer, Heterosexuelle und Homosexuelle, Mehrheit und Minderheit. Diskriminierung ist eine Art der Sonderbehandlung, die die Individuen in der Gemeinschaft direkt oder indirekt benachteiligt und verletzt.

Anti-Rassismus-Konvention der UNO

Eine der für die Bekämpfung der ethnischen Diskriminierung bedeutendsten internationalen Konventionen der Vereinten Nationen ist das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1965). Die Konvention hält fest, dass der Staat dafür Sorge trägt, dass niemand aufgrund von "Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion" diskriminiert wird. Jedes zweite Jahr müssen die Vertragsstaaten der Konvention dem Ausschuss einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit zur Erfüllung der Bestimmungen des Übereinkommens vorlegen. Die Menschenrechtskommission hat ferner zur Unterstützung dieser Tätigkeit auf nationaler und internationaler Ebene einen Sonderberichterstatler über Rassismus, Rassendiskriminierung und Fremdenfeindlichkeit ernannt.

Anlässlich des Internationalen Tages zur Beseitigung der Rassendiskriminierung betonte UNO-Generalsekretär Kofi Annan am 21. März 2004, dass es wichtiger denn je sei, dass die internationale Gemeinschaft ihre Kapazitäten stärkt, um die Gefahr eines Völkermordes, Massenmordes, "ethnischer Säuberungen" und vergleichbarer Verbrechen so früh wie möglich zu erkennen und zu verhindern. Er betonte auch, dass Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Verantwortlichen für solche Verbrechen vor Gericht zu stellen.

Kofi Annan forderte die Regierungen auf, Toleranz, interkulturellen Dialog und Respekt für die Vielfalt durch konkrete politische Maßnahmen aktiv zu fördern. Dies sei in der heutigen Welt, in der die Menschen in verschiedenen Ländern immer stärker miteinander verbunden sind, wichtiger denn je, betonte der UNO-Generalsekretär.

Internationale Dokumente über die Menschenrechte:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, 1948
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1966
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1966
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 1965
- Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention), 1951
- Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, 1984
- Konvention über die Rechte des Kindes, 1989
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau, 1979

Beispiele für regionale Konventionen über die Menschenrechte:

- Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, 1950
- Europäische Sozialcharta, 1961, revidiert 1996

- Amerikanische Konvention über die Menschenrechte, 1969
- Afrikanische Charta der Rechte der Menschen und Völker, 1981
- Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten, 1995
- Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats, 1992

Asylsuchende und Kriminalität - ein heißes Eisen

Wer hat noch nicht von Problemen mit Asylsuchenden gehört? Vom Drogendealer, der mit einer kleinen, aber doch kriminellen Menge erwischt wurde und - ja, ein Asylverfahren laufen hatte? Oder von einem Faustschlag, der einen Asylsuchenden mit dem Gesetz in Konflikt gebracht hat? Diese Dinge kommen also auch bei Menschen vor, die möglicherweise woanders verfolgt waren und nun bei uns sind.

Einzelne Politiker und Journalisten machen die Öffentlichkeit oft glauben, dass Asylsuchende für den Anstieg der Kriminalität verantwortlich sind, dass sie überhaupt Kriminelle sind. Dieses Vorurteil stimmt bei genauer Betrachtung der Fakten nicht, wie Kriminalitätsexperten bestätigen.

Kriminalität Asylsuchender, die große Unbekannte

Das beginnt damit, dass es gar keine gesicherten Fakten zum Thema gibt: Nicht einmal die Sicherheitsbehörden wissen, wie viele (oder wenige) kriminelle Akte von Asylsuchenden begangen werden.

Zum Beispiel in Österreich: Die Gerichtliche Kriminalstatistik - sie erfasst nicht bloße Anzeigen, sondern von einem Richter verurteilte Straftaten - kennt keine Kategorie "Asylsuchende". Sehr wohl unterscheidet sie in In- und Ausländer allgemein. Dazu zählen auch Asylsuchende, genauso wie US-amerikanische Wirtschaftsverbrecher und deutsche Ladendiebe. Vergleicht man nun jüngste Zahlen mit den Jahren seit der Jahrtausendwende, dann zeigt der Kriminalitätstrend nach oben. Auch der Ausländeranteil daran steigt. Inländer stellen aber die meisten Verurteilten.

Kriminalsoziologen wie Arno Pilgram von der Universität Wien weisen darauf hin, dass Ausländer der ersten, zweiten oder dritten Zuwanderergeneration in Kriminalitätsfragen sogar besonders unauffällig sind. Das mag daran liegen, dass für sie bei einem Gesetzesverstoß mehr auf dem Spiel steht - bis hin zur Abschiebung in die Heimat. Pilgram kommt zu dem Schluss: "Ausländerkriminalität gleicht weithin jener von Österreicherinnen und Österreichern, und zwar überall dort, wo die soziale Situation der Fremden keine außergewöhnliche ist." Weniger wissenschaftlich ausgedrückt: Ob jemand krimineller ist als jemand anderer, liegt viel, viel weniger an der Herkunft als an der sozialen Lage.

Statistik-Fallen

Auch in Deutschland gibt es nur eine Kriminalstatistik, die zwischen Ausländern und Deutschen unterscheidet. Ein Vergleich selbst zwischen diesen beiden Gruppen ist laut Bundeskriminalamt auf dieser Grundlage "nicht möglich". Das liegt unter anderem daran, dass bestimmte Ausländergruppen ("Illegale, Touristen/Durchreisende, Besucher, Grenzpendler und Stationierungstreitkräfte") in der Kriminalstatistik mitgezählt werden, aber nicht in der Wohnbevölkerungstatistik auftauchen.

Häufig werden in Statistiken Verstöße gegen ausländer- und asylrechtliche Bestimmungen mit aufgeführt. Dadurch werden die Zahlen erneut verfälscht, da die Bürger des jeweiligen Landes gar nicht gegen solche Regelungen verstoßen können.

Junge Männer überrepräsentiert

Andererseits ist erwiesen, dass junge Männer statistisch häufiger kriminell werden als andere Gruppen. Junge Männer sind in der ausländischen Bevölkerung in den meisten Industriestaaten überrepräsentiert. "Die Kriminalitätsbelastung der Deutschen und Nichtdeutschen ist zudem aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Zusammensetzung (Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur) nicht vergleichbar", heißt es in der Polizeilichen Kriminalstatistik für 2004.

"Die sich in Deutschland aufhaltenden Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind im Vergleich zur deutschen Bevölkerung im Durchschnitt jünger und häufiger männlichen Geschlechts. Sie leben eher in Großstädten, gehören zu einem größeren Anteil unteren Einkommens- und Bildungsschichten an und sind häufiger arbeitslos. Dies alles führt zu einem höheren Risiko, als Tatverdächtige polizeiauffällig zu werden."

Flüchtlinge sind Opfer, nicht Täter

Schließlich sollte man bedenken: Beim Asylverfahren geht es darum, herauszufinden wer als Flüchtling anerkannt wird und bleiben darf. Flüchtlinge sind Opfer von Verfolgung, oft von schweren Verbrechen: Folter, Mordversuchen, Genitalverstümmelung. Asylsuchende sind außerdem die ersten Opfer skrupelloser Schlepper, die sie unter menschenunwürdigen Bedingungen einsperren, ihnen Gewalt antun oder sie ausbeuten.

Wenn die Vorbeugung und Verfolgung von Straftaten nicht den Erwartungen der Öffentlichkeit entsprechen, sollte man die verschiedenen Hintergründe mit bedenken. (Die oben aufgezählten Hintergründe sind längst nicht alle.) Und nicht Opfer zu Tätern stempeln.



III.3.) Nach Herkunft ordnen!

Eine andere Herkunft...

Schach

Das Schachspiel entstand um 570 nach Christi Geburt in Indien. Später kam es nach Persien und von dort breitete es sich in der ganzen arabischen Welt sowie in Europa und Russland aus. Nach Skandinavien kam das Spiel um das Jahr 900. Das Wort "Schach" stammt vom Persischen "Schah" was König bedeutet.

Krawatte

Die Krawatte stammt eigentlich aus Kroatien. Um 1660 reisten kroatische Offiziere nach Frankreich, um den Sieg über die Türkei zu feiern. Um den Hals trugen sie ein Schnupftuch aus Seide ("hravatska"). Der französische König war ganz begeistert und verlieh diesem Halsschmuck königlichen Rang. Die Form des Halstuchs wurde über die Jahre verändert, bis schließlich die moderne Krawatte entstand. Es sollte nicht lange dauern, bis diese Mode zunächst nach England und dann in andere Teile der Welt kam.

Spaghetti

Spaghetti und Pasta haben ihren Ursprung in China. Im 13. Jahrhundert brachte Marco Polo die Teigwaren von seinen Reisen durch China nach Italien. Im Norden Europas begann man erst im Laufe des 20. Jahrhunderts Nudeln zu essen.

Milchschokolade

Die Milchschokolade ist eine Schweizer Erfindung. Ihre Vorläufer stammen aber aus Amerika: Schon im Jahre 600 nach Christus bauten die Maya in Mittelamerika Kakao an, in dessen Pflanze ein göttlicher Ursprung gesehen wurde. Die Azteken entwickelten dann das Rezept für Schokolade, und nannten es Xocolatl. Kakao wurde 1528 von den spanischen Eroberern nach Europa gebracht. Die erste Schokoladenfabrik wurde 1819 in der Schweiz gegründet, und 1875 brachten zwei Schweizer die erste Milchschokolade auf den Markt. Schweizer Schokoladenpioniere wie Henri Nestlé, Rodolphe Lindt oder Jean Tobler (Toblerone) entwickelten sie weiter.

Kaffeehaus

Das Wiener Kaffeehaus ist weltberühmt, erfunden wurde das Kaffeehaus aber im arabischen Raum: Die ersten Kaffeehäuser entstanden im 12. Jahrhundert in Mekka (heute Saudi-Arabien). Dort entwickelten sie sich bald zu Orten der Unterhaltung, wo die Leute Schach spielten, Neuigkeiten austauschten, sangen, tanzten und musizierten. Das erste europäische Kaffeehaus öffnete 1647 in Venedig seine Pforten. In Wien eröffnete Franz Georg Kolschitzky das erste Kaffeehaus erst im Jahr 1683. Nach der Belagerung durch die Türken hatte er die zurückgelassenen Kaffeebestände und die Erlaubnis für den Ausschank von Kaffee erhalten.

Straßenbahn

Die elektrische Straßenbahn ist eine Erfindung des deutschen Industriellen und Pioniers der Elektrotechnik Werner von Siemens (1816-1892). 1879 stellte er seine Erfindung erstmals auf der Berliner Gewerbeausstellung vor. Später kaufte er eine stillgelegte eingleisige Güterbahn in Lichterfelde bei Berlin und baute zwei Pferdebahnwagen für den elektrischen Betrieb um. Sie nahm am 16. Mai 1881 den Betrieb auf. In Österreich fuhr die erste elektrische Straßenbahn 1883 zwischen Mödling und Hinterbrühl und in der Schweiz 1888 auf der Strecke Vevey-Montreux-Chillon.

Halloween

Halloween geht auf das alte keltische Neujahrsfest Samhain zurück, das vor der Christianisierung in Irland gefeiert wurde. Während der Neujahrsnacht kamen die Toten der Legende nach auf die Erde zurück, und auch Hexen waren aktiv. Die katholische Kirche versuchte den heidnischen Brauch durch Allerheiligen zu ersetzen, doch die Tradition lebte in der Bevölkerung weiter. Im 19. Jahrhundert kam Halloween mit irischen Einwanderern in die USA. In den meisten europäischen Ländern wird Halloween seit Ende der 1990er Jahre gefeiert.

Taschenmesser

Ende 19. Jahrhundert schrieb die Schweizer Armee einen Auftrag für die Lieferung von Soldatenmessern aus, welche nicht nur beim Essen helfen, sondern auch noch Werkzeuge zur Wartung von Gewehren besitzen sollten. 1891 erfolgte die erste Lieferung der "Schweizer Offiziersmesser".

Opernball

Der Opernball ist einer der wichtigsten Bälle der Wiener Ballsaison. Das erste Mal fand er 1936 für wohltätige Zwecke statt. Seitdem geht er jährlich am letzten Donnerstag im Fasching in der Wiener Staatsoper über die Bühne. Das Opernhaus verwandelt sich dann in einen großen Ballsaal. In vielen Städten der Erde, von New York bis Dubai, werden ebenfalls "Wiener Opernbälle" organisiert.

Thermometer

Das Thermometer geht auf Galileo Galilei zurück. Der italienische Gelehrte fand heraus, dass sich bei verschiedenen Temperaturen die Dichte von Flüssigkeiten verändert und entwarf im Jahre 1592 ein Gerät zur Temperaturmessung. Die Celsius-Skala des Thermometers wurde hingegen von dem im schwedischen Uppsala geborenen Anders Celsius im Jahr 1742 entwickelt. Die Celsius-Skala orientiert sich am Gefrierpunkt (0 Grad Celsius) und am Siedepunkt von Wasser (100 Grad Celsius).

Gummibärchen

Die Gummibärchen stammen aus Bonn - genau genommen aus dem Stadtteil Kessenich. Dort produzierte der gelernte Bonbonkocher Hans Riegel 1922 die ersten "Tanzbären", eine Süßigkeit mit viel Speisegelatine und Zucker, die vor allem auf Jahrmärkten vertrieben wurde. Seine Firma nannte Riegel "Haribo" (nach den Anfangsilben von "Hans Riegel, Bonn"). Die süßen Bärchen wurden später in "Goldbären" umbenannt.

Alphorn

Aus dem Jahr 1527 stammt der erste schriftliche Hinweis auf ein Alphorn. In einem Rechnungsbuch eines Schweizer Klosters wurde es damals als "littum alpinum" betitelt. In dieser Zeit verwendeten Schweizer Hirten Signalhörner, um sich über weite Distanzen zu verständigen, Alarm zu schlagen und ihre Herden zusammenzurufen. Heute gilt das Alphorn als ein Nationalsymbol der Schweiz. Es wird nicht nur in der volkstümlichen Musik, sondern vereinzelt auch in der klassischen Musik und sogar in der Schweizer Popmusik verwendet. In den Bergen kann sein Klang bis zu zehn Kilometer weit getragen werden.

Sacher-Torte

Die Sacher-Torte ist eine Schokoladentorte mit Marillenmarmelade (auch: Aprikosenkonfitüre) und Kuvertüre-Überzug. Der damals 16-jährige Franz Sacher stellte sie zum ersten Mal im Jahre 1832 am Hofe des Fürsten Metternich her. Sie ist eine der berühmtesten kulinarischen Spezialitäten Wiens.

Lego

Lego ist eine Erfindung des Dänen Ole Kirk Christiansen. Das Unternehmen, das anfangs Holzspielzeug herstellte, wurde 1932 von dem Tischlermeister gegründet. 1934 erfand er den Namen "Lego" als Abkürzung für leg godt, dänisch für "spiel gut". 1949 wurden Lego-Steine eingeführt, die den heutigen Lego-Steinen bereits ähnelten.

Jeans

Italiensche Seeleute kamen im 18. Jahrhundert in die USA. Sie trugen Kleidung aus einem besonders widerstandsfähigen Material, das "Jean" genannt wurde, weil die Seeleute aus Genua stammten. In den USA brauchten die Arbeiter in den Bergwerken und auf den Feldern widerstandsfähige Kleidung. Ein Mann namens Leob Strauss eröffnete in San Francisco einen Laden für den Verkauf solcher Kleidung. Populär als Alltagsbekleidung wurde die Jeans erst in den 1930er Jahren mit den Cowboyfilmen. Nach Europa kam die Jeans noch später.

Schraubenschlüssel

Der Schwede Johan Petter Johansson (1853-1943) arbeitete als Monteur in einem Industrieunternehmen und bemerkte, dass er und seine Mitarbeiter meist eine Menge verschiedener Schlüssel für alle möglichen Arten von Schrauben und Muttern bei sich haben mussten. 1892 ließ er den von ihm erfundenen verstellbaren Schraubenschlüssel patentieren.

Weihnachtsbaum

Die erste Erwähnung eines Christbaumes stammt aus dem Jahre 1419: In Freiburg im Breisgau stellten Bäckerknechte einen mit Äpfeln, Oblaten, Nüssen und Lebkuchen geschmückten Baum auf. An anderen Weihnachtsbäumen hingen auch Papierblumen, Zuckerstangen oder sogar Käse und Wurst. Die Bäume durften von den Kindern "geplündert" werden.

Skibindung

Matthias Zdarsky erfand 1896 in Österreich die "Lilienfelder Stahlsohlenbindung", die erstmals das Fahren auf Steilhängen und von Torläufen ermöglichte. Zdarsky entwickelte auch die "Alpine Skifahrtechnik", welche die erste methodisch ausgearbeitete Fahrtechnik im alpinen Gelände darstellt.

Boule

Vorläufer des Boulespiels sind mehrere tausend Jahre alt und wurden u.a. in Ägypten gespielt. Im 13. Jahrhundert tauchte ein dem heutigen Boule sehr ähnliches Spiel in Frankreich auf, das allerdings mit Holzkugeln gespielt wurde. 1369 verbot Karl V. dieses Spiel, weil er die Staatssicherheit gefährdet sah, da die Soldaten anstatt Bogenschießen zu üben Boule spielten.

Waffel

Das niederdeutsche Wort "Wafel" ist mit dem deutschen Wort "Wabe" verwandt. In Westfalen wurden bereits im 16. Jahrhundert Waffeln gebacken. Früher wurde solches Gebäck nur zu besonderen Anlässen und Feiertagen gereicht, denn seine Herstellung war damals nicht einfach: Die Waffeleisen waren Metallplatten an zwei langen Stäben, und zum Backen musste man sie über Feuer halten.

Spieluhr

Die volkstümliche Bezeichnung "Spieluhr" steht für eine Spieldose oder Musikdose, ein selbstspielendes mechanisches Musikinstrument. Die Erfindung der Walzenspieldose wird Antonie Favre aus Genf (Schweiz) zugeschrieben, der 1796 ein Spielwerk, basierend auf Zungenkamm und Stachelrad, in eine Zinndose einbaute. Der Export von Spieldosen machte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zehn Prozent der gesamten Exporte der Schweiz aus. .

III.4.) Dein erstes Zuhause.

Integration ist mehr als ein Deutschkurs

Yves Kaza Rutereza lebt mit seinen Kindern in einer Vier-Zimmer-Wohnung in Wien. Die Sprösslinge drängen sich im Wohnzimmer auf der Couch und kichern, während sie den Erzählungen des Vaters lauschen.

Der fünffache Familienvater aus der Demokratischen Republik Kongo blickt auf eine lange Geschichte der Flucht, der Suche nach Heimat und des Abschieds zurück. Während er erzählt, nimmt er seine Brille immer wieder ab, seufzt und setzt sie wieder auf. Der 40-Jährige hatte nicht geplant, in Österreich zu bleiben, doch seine Frau lebte seit Dezember 2003 als Flüchtling in Wien. Nach weniger als einem Jahr erkrankte sie an einer Herzschwäche und fiel ins Koma. Yves Kaza kam, um sie zu betreuen, doch sie starb im April 2004. "Wir haben gehofft, dass sie eines Tages wieder aufwacht", sagt er leise - ein Wunsch, der sich nicht mehr erfüllte.

Aufgrund seiner ethnischen Zugehörigkeit und seines politischen Engagements in einer Menschenrechtsorganisation beantragte er Asyl - gemeinsam mit seinen Söhnen Jeremy, Steve, Christian und Töchtern Sandra und Patricia. Österreich nahm sie auf. Das bedeutete, in der Alpenrepublik ein neues Leben aufzubauen, in Afrika hatte er bereits Karriere gemacht. Nach dem Studium der Anthropologie und Soziologie in seiner Heimat arbeitete er in der Entwicklungszusammenarbeit.



Yves Kaza.

Familie Kaza stammt aus der Provinz Süd-Kivu im Osten der Demokratischen Republik Kongo und gehört einer ethnischen Minderheit der kongolesischen Tutsi, den Banyamulenge, an. Als 1996 der Krieg in ihrer Heimat begann, sprach man ihnen die Staatsbürgerschaft ab und zwang sie, das Land ohne ihren Besitz zu verlassen. "Mein Onkel und seine fünf Kinder wurden ermordet, mein Zuhause, in dem ich aufwuchs, zerstört - viele Leute starben", erzählt Yves Kaza.

Für die Familie wurde die Zerrissenheit zum Alltag. Sie flohen nach Äthiopien, Herr Kaza zog dann weiter nach Ruanda. Die Lage in den Krisengebieten war zu unsicher für die Kinder. In Ruanda arbeitete er dann als Projektmanager in der Entwicklungszusammenarbeit und in einer Menschenrechtsorganisation. Aufgrund seiner politischen Arbeit floh er 1998 - wieder vereint mit seiner Familie - nach Benin, wo sie als Flüchtlinge anerkannt wurden: "Es war ein sehr friedvolles Land zu Beginn, dann aber entstanden unsere Probleme als Flüchtlinge." 1999 begannen aufgebrachte Bürger ungestraft Selbstjustiz zu üben. "Wäre ein Hutu gestorben, wären wir als Tutsi sicher bedroht oder getötet worden", erzählt Yves Kaza aufgebracht. Auch seine Frau lebte nun wieder in Angst, als Ausweg sah sie nur die Flucht. 2003 verließ sie Benin mit den beiden Jüngsten.

"Kinder kennen mein Land nicht"

Nach eineinhalb Jahren in Österreich wurden Herr Kaza und seine Kinder als Flüchtlinge anerkannt. Die Kinder scheinen mit der Situation gut umzugehen: "Sie sind sehr stark. Aber es ist kompliziert", sagt er betroffen. "Das erste Problem war die Sprache, dann die Gesellschaft." Sich hier zurechtzufinden ist schwer: "Einmal als Flüchtling anerkannt, scheint der Besuch eines Deutschkurses genug. Aber das bedeutet keine wirkliche Integration!"

Das Familienschicksal hat auch kulturelle Auswirkungen. "Sie kennen mein Land und meine Sprache nicht." Er lacht verlegen: "Meine Kinder sprechen Deutsch - ich nicht!"

Sandra (14), Herrn Kazas älteste Tochter, überlegt: "In Österreich war alles neu, und es war kalt." Ihre Mitschüler hat sie kennen gelernt, weil sie ihnen mit ihrem Wörterbuch Französisch beibrachte.

Zur Ausbildung der Kinder kamen Hürden: "Die Kinder haben in Deutsch ein Befriedigend, daher hatte ich Probleme, sie ins Gymnasium zu schicken." Erst durch eine Bekannte, die Schuldirektorin war, konnte er sie in einer Integrationsklasse für Schüler mit

nicht-deutscher Muttersprache anmelden. Denn in Mathematik und Englisch sind sie ausgezeichnet. Sandra mag Englisch und lernt wie ihre österreichischen Mitschüler, "manchmal gerne, manchmal nicht".

bleiben oder mal wieder vorbeischaun?

Auch wenn Sandra nun Deutsch spricht, fühlt sie sich mit Österreich noch nicht vertraut. Rassistische Diskriminierungen passieren auf offener Straße, Passanten beschimpften sie als "Nigger". Ihr Vater weiß, dass seine Kinder manchmal lieber woanders leben würden. Als Afrikaner sei es schwer: "Egal, in welchem Land Europas man ist, man wird immer schwarz sein." Das ist demotivierend. "Denn wir kommen nicht nur wegen dem Flüchtlingsstatus, wir möchten an der Gesellschaft teilnehmen, nützlich für sie sein", meint der Witwer. Derzeit arbeitet der Akademiker ehrenamtlich in der Beratung von Asylsuchenden, hält aber Ausschau nach einer bezahlten Stelle.

Sandra möchte Ärztin werden. Leben möchte sie - wie ihr Onkel - in den Vereinigten Staaten. "Nach Österreich werde ich gern mal wieder vorbeischaun", verspricht sie. Ihre jüngere Schwester Patricia hat andere Pläne: "Ich möchte hier bleiben", meint sie und fügt hinzu: "Meine beste Freundin ist aus Österreich."

Recht auf Rückkehr in das Heimatland

*Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.
Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.*

Artikel 13
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR hat die Aufgabe, dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge zu suchen. UNHCR unterstützt Flüchtlinge deshalb bei der freiwilligen Rückkehr in ihr Heimatland, bei der Integration im Erstaufnahmeland oder bei der Neuansiedelung in einem Drittstaat.

Freiwillige Rückkehr

Viele Flüchtlinge kehren zurück, wenn sich die Situation in ihrem Heimatland stabilisiert. Das Recht auf ein sicheres Leben im eigenen Land und das Recht auf Rückkehr ins Heimatland gehören zu den grundlegenden Rechten. Wenn Flüchtlinge ihr Leben in der Heimat wieder aufbauen, dient dies der wirtschaftlichen Normalisierung des Landes, der Aussöhnung zwischen den verschiedenen Gruppen in vom Krieg gespaltenen Gesellschaften und trägt zur regionalen Stabilität bei.

Doch die Rückkehr von Flüchtlingen erfolgt häufig unter unsicheren und instabilen Bedingungen. Wenn UNHCR die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen unterstützt, setzt sich die Organisation für eine Gesetzgebung zum Schutz der Rechte und Interessen der Rückkehrer ein. UNHCR unterstützt die zurückkehrenden Flüchtlinge für einen Übergangszeitraum in ihrem Heimatland.

Über vier Millionen Flüchtlinge zurückgekehrt

Nach vielen Jahren von Krieg und Verstößen gegen die Menschenrechte begannen Flüchtlinge aus Afghanistan im Jahr 2002, in ihr Heimatland zurückzukehren. Die erste Aufgabe von UNHCR war die Unterstützung der freiwilligen Rückkehrer mit Unterkünften und sauberem Wasser. 4,2 Millionen Afghanen kehrten zwischen 2002 und Ende 2005 aus den Nachbarländern Iran und Pakistan zurück. Dies ist das größte Programm zur freiwilligen Rückkehr, seit UNHCR 1951 seine Arbeit aufnahm.

UNHCR verteilte Decken, Winterkleidung, Brennstoff, Küchengeräte und Öfen an die Rückkehrer, damit sie den Winter besser überstehen konnten. Viele Rückkehrer und Binnenflüchtlinge in Afghanistan erhielten Zelte und Baustoffe für den Wiederaufbau ihrer zerstörten Häuser. Die Organisation baute ferner Straßen und vorübergehende Unterkünfte. Darüber hinaus wurden Brunnen und Bewässerungskanäle in den Gebieten der heimkehrenden Flüchtlinge repariert.

Im Bildungs- und Gesundheitsbereich waren die Beiträge des UNHCR kleiner, da andere Organisationen die Hauptverantwortung trugen. Doch errichtete UNHCR elf Schulen im Norden und zwei im Westen Afghanistans. UNHCR unterstützte mit dem Aufbau von elf Krankenhäusern in den nördlichen und östlichen Landesteilen das Gesundheitswesen. Ein Teil der zurückkehrenden Flüchtlinge erhielt Saatgut, um die Felder zu bestellen.

UNHCR arbeitete mit den afghanischen Behörden bei der Bekämpfung der ethnischen Diskriminierung von Rückkehrern und der Klärung von Eigentumsstreitigkeiten zusammen, um die Rückkehr in ihre Häuser zu erleichtern.

Zur Koordinierung aller Hilfseinsätze für die bestmögliche Rückkehr der Afghanen arbeitet UNHCR mit den afghanischen Behörden, anderen UNO-Organen und Hilfsorganisationen zusammen. Die mangelnde Sicherheit in einigen Landesteilen ist ein großes Problem. Dies hing mit Kämpfen zwischen Warlords, Banditen und mit ethnischen Konflikten zusammen.

Die größte Gefahr für Rückkehrer herrschte in den nordwestlichen Landesteilen, während die größten Sicherheitsrisiken für das Personal der UNO und von Hilfsorganisationen im Süden, Südosten und Osten des Landes bestanden. Ende 2003 wurde die UNHCR-Mitarbeiterin Bettina Goislar in Ghazni ermordet, was zu erheblichen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der humanitären Helfer führte und die Hilfseinsätze schwieriger gestaltete.

Wegen Sicherheitsproblemen verstärkte UNHCR seine Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen und verließ sich mehr auf die örtlichen Behörden, denen man seither in verschiedener Weise geholfen hat.

Integration von Flüchtlingen in Deutschland

Im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes, das am 1.1. 2005 in Kraft getreten ist, gibt es ein Angebot von staatlichen Integrationsmaßnahmen für Zuwanderer in Deutschland. Sie richten sich auch an anerkannte Flüchtlinge. Ein Integrationskurs, der verpflichtend ist, soll sowohl Alltagswissen, Kenntnis der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte Deutschlands, als auch des demokratischen Staatswesens und der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit übermitteln. Außerdem werden Sprachkurse angeboten.

Sprachkurse "das beste Mittel"

Ketema Wolde Georgis, Integrationsberater von der Flüchtlingshilfe Refugium in Braunschweig, meint, die Sprachkurse seien das "beste Mittel", das er an Integrationshilfe je erlebt habe. Die Beteiligten profitierten enorm. Auch der Anreiz einer Belohnung, z.B. dass bei Nachweis einer Teilnahme die Wartezeit für Migranten zur Einbürgerung verkürzt werde, sei positiv. Trotzdem bringe der Integrationskurs allein nicht genug. Besonders wichtig sei die gesellschaftliche Integration und Akzeptanz von ausländischen Mitbürgern und die Vertiefung der sozialen Kontakte zwischen Einheimischen und Ausländern.

Situation von "Geduldeten" problematisch

Ergänzend zum Integrationskurs gibt es die Migrationserstberatung, die bei Fragen zu Wohnungs-, Arbeitssuche und bei allgemeinen Problemen Hilfe bieten soll. Georgis findet diese staatliche Maßnahme auch für anerkannte Flüchtlinge "ganz nützlich", da auch Flüchtlinge natürlich Hilfe und Anleitung in Alltagsfragen brauchen.

Die Situation derjenigen, die noch im Asylverfahren sind oder aber nur eine befristete "Duldung" erhalten haben, sei wesentlich schwieriger. Asylbewerber wohnen oft über mehrere Jahre hinweg, bis ihr Verfahren beendet ist, in beengten Gemeinschaftsunterkünften. Sie bekommen dort regelmäßig Essenspakete, Kleidung und Hygieneartikel zugewiesen. Ein zusätzliches Taschengeld kann bei etwa 40 Euro im Monat liegen.

Bei der Wohnungssuche benachteiligt

Besonders in der Schule und bei der Wohnungs- und Arbeitssuche hätten es Flüchtlinge auch nach der Anerkennung im Asylverfahren immer noch sehr schwer, als gleichberechtigt akzeptiert zu werden, betont Georgis. Ausländerquoten beim öffentlich geförderten Wohnungsbau führen oft zur Diskriminierung von Ausländern, die auf dem freien Wohnungsmarkt ein Zuhause finden müssen.

Einen Fonds, der Wohnungen speziell für anerkannte Flüchtlinge anbietet, wie etwa in Österreich, gibt es in Deutschland nicht.

Hausaufgabenhilfe, Sportprojekte und Regelung einer rechtlichen Vertretung

Private Initiativen, wie zum Beispiel die Flüchtlingshilfe Refugium in Braunschweig, versuchen denen zu helfen, die die staatlichen Maßnahmen nicht erreichen. Der Verein hilft neben anerkannten Flüchtlingen auch Menschen, die mit einer befristeten Duldung in Deutschland leben.

Refugium bietet z.B. Hausaufgabenhilfe für Kinder an, Sportmöglichkeiten und handwerkliche Kurse für Frauen, die ihre Sprachkenntnis fördern und ihr Selbstbewusstsein stärken sollen. Der Verein unterstützt beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen, berät bei der Arbeits- und der Wohnungssuche.